

Stark durch Ideen

**HYPO Salzburg**

IFRS-Halbjahresfinanzbericht per 30.06.2020

**2020**

# Inhalt

<b>04</b>	<b>IFRS-Halbjahreskonzernabschluss per 30.06.2020 (verkürzt)</b>	<b>23</b>	Modifikation
04	Konzernerfolgsrechnung	24	Risikovorsorge nach IFRS 9
05	Gesamtergebnisrechnung	26	Vereinfachte Vorgehensweise (simplified approach)
06	Konzernbilanz	26	Außerbilanzielle Verpflichtungen
07	Konzerngeldflussrechnung	26	Pensionsgeschäfte
09	Konzernerneigenkapitalentwicklung	27	Leasingverhältnisse
<b>10</b>	<b>Grundlagen der Konzernrechnungslegung nach IFRS</b>	29	Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzimmobilien
10	Grundsätze	31	Fair Value
10	Konsolidierungskreis	34	Sonstige Aktiva und sonstige Passiva
10	Änderungen des Konsolidierungskreises und Auswirkungen	34	Rückstellungen
11	Währungsumrechnung	36	Beitragsorientierte Pläne
11	Erstmals anwendbare neue bzw. überarbeitete Standards und Interpretationen	36	Ertragssteuern
13	Noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen	36	Treuhandgeschäfte
<b>17</b>	<b>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>	36	Bewertungsmethoden im Zusammenhang mit COVID 19
17	Finanzinstrumente	37	Zinsüberschuss
17	Klassifizierung und Bewertung nach IFRS 9	37	Risikovorsorge
18	Geschäftsmodell	37	Provisionsüberschuss
18	Zahlungsstrombedingung	37	Ergebnis aus Handelsgeschäften
19	Benchmark-Test	37	Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten
19	Designierte Finanzinstrumente	38	Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten
19	Umklassifizierung	38	Verwaltungsaufwendungen
20	Bewertungskategorien	38	Sonstiges betriebliches Ergebnis
		38	Konzerngeldflussrechnung
		39	Ermessensausübungen und wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen

<b>41</b>	<b>Erläuterungen zum IFRS-Halbjahreskonzernabschluss</b>	<b>105</b>	<b>IFRS-Halbjahreslagebericht des Vorstandes</b>
41	Erläuterungen zur Konzernerfolgsrechnung	105	Volkswirtschaftliches Umfeld 2020
45	Erläuterungen zur Konzernbilanz	106	Rechtliche Grundlagen
<b>75</b>	<b>Sonstige IFRS-Informationen</b>	107	Allgemeine Erklärungen
<b>82</b>	<b>Angaben aufgrund von österreichischen Rechnungslegungsnormen (UGB/BWG/CRR)</b>	108	Aufsichtsrat
<b>81</b>	<b>Segmentberichterstattung</b>	108	Vorstand
<b>84</b>	<b>Risikobericht</b>	108	Sonstige Organe
84	Überblick	109	Aufgabenbereiche
85	Organisation des Risikomanagements	110	Filialen
86	Marktrisiko	111	Geschäftsverlauf
87	Zinsrisikosteuerung	113	Mittelherkunft / Kapitalstruktur
88	Kreditrisiko	114	Mittelverwendung / Vermögensstruktur
97	Credit Value-at-Risk	115	Konzernertragslage der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG
98	Liquiditätsrisiko	117	Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren
102	Beteiligungsrisiko	120	Markt und Kundenbetreuung
102	Makroökonomisches Risiko	121	Risikomanagement
102	Operationelles Risiko	122	Sonstiges
102	Sonstiges Risiko	123	Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanztag
102	Risikotragfähigkeitsanalyse	124	Ausblick
104	Stresstesting	<b>125</b>	<b>Schlussbemerkung des Vorstandes der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG</b>
		<b>126</b>	<b>Verantwortlichkeitserklärung gemäß § 125 Abs 1 Z 3 BörseG 2018</b>
		<b>127</b>	<b>Glossar</b>
		127	Erläuterung wesentlicher Begriffe und Abkürzungen
		<b>133</b>	<b>Impressum</b>

# IFRS-Halbjahreskonzernabschluss per 30.06.2020 (verkürzt)

## Konzernerfolgsrechnung (in € / Vorjahr: in T€):

	Erläuterung	01.01.-30.06.2020	01.01.-30.06.2019
Zinsen und ähnliche Erträge		36.673.171,96	32.826
Zinserträge gemäß Effektivzinsmethode		20.198.956,77	21.592
Sonstige Zinserträge, zinsähnliche Erträge und laufende Erträge		16.474.215,19	11.234
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-19.312.759,62	-14.944
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>(1)</b>	<b>17.360.412,34</b>	<b>17.882</b>
Risikovorsorge	(2)	-3.090.957,23	480
<b>Zinsüberschuss nach Risikovorsorge</b>		<b>14.269.455,11</b>	<b>18.362</b>
Provisionserträge		9.157.239,77	10.077
Provisionsaufwendungen		-727.234,25	-769
<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>(3)</b>	<b>8.430.005,52</b>	<b>9.308</b>
Ergebnis aus Handelsgeschäften	(4)	115.690,14	-8
Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten	(5)	-6.732.413,04	-2.126
Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten	(6)	20.434.246,77	109
<b>Sonstiges Finanzergebnis</b>		<b>13.817.523,87</b>	<b>-2.025</b>
<b>Verwaltungsaufwendungen</b>	<b>(7)</b>	<b>-21.821.965,12</b>	<b>-22.854</b>
Umsatzerlöse und andere sonstige betriebliche Erträge		2.079.086,74	1.899
Kosten der Umsatzerzielung und andere sonstige Aufwendungen		-3.802.832,24	-3.940
<b>Sonstiges betriebliches Ergebnis</b>	<b>(8)</b>	<b>-1.723.745,50</b>	<b>-2.041</b>
<b>Konzernperiodenüberschuss vor Steuern</b>		<b>12.971.273,88</b>	<b>750</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(9)	322.618,32	525
<b>Konzernperiodenüberschuss nach Steuern</b>		<b>13.293.892,20</b>	<b>1.275</b>
hievon Eigenanteil		13.293.892,20	1.275

## Gesamtergebnisrechnung (in € / Vorjahr: in T€):

	Erläuterung	01.01.-30.06.2020	01.01.-30.06.2019
<b>Konzernperiodenüberschuss nach Steuern</b>		<b>13.293.892,20</b>	<b>1.275</b>
<b>Posten, die nicht in die Konzernerfolgsrechnung umgegliedert werden können</b>			
<b>Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen</b>		<b>175.478,08</b>	<b>-1.032</b>
Im Konzerneigenkapital erfasste Beträge		233.970,77	-1.376
Darauf erfasste Steuern		-58.492,69	344
<b>Bewertungen aufgrund Änderungen des eigenen Kreditrisikos bei zum Fair Value bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten</b>	<b>(27)</b>	<b>3.185.019,28</b>	<b>-440</b>
Im Konzerneigenkapital erfasste Beträge		4.246.692,37	-587
Darauf erfasste Steuern		-1.061.673,09	147
<b>Posten, die in die Konzernerfolgsrechnung umgegliedert werden können</b>			
<b>Bewertungsänderungen aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten (FVOCI)</b>	<b>(27)</b>	<b>-708.679,09</b>	<b>3.755</b>
Im Konzerneigenkapital erfasste Beträge		-973.459,46	5.083
In die Konzernerfolgsrechnung umgegliederte Beträge		28.554,01	-76
Darauf erfasste Steuern		236.226,36	-1.252
<b>Summe sonstige Konzernergebnisse</b>		<b>2.651.818,27</b>	<b>2.283</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>15.945.710,47</b>	<b>3.558</b>
davon den Anteilseignern zuzurechnen		15.945.710,47	3.558

## Konzernbilanz (in € / Vorjahr: in T€):

### Aktiva

	Erläuterung	30.06.2020	31.12.2019
Barreserve	( 10 )	62.537.279,67	33.606
Forderungen an Kreditinstitute	( 11 )	393.526.963,47	291.729
Forderungen an Kunden	( 12 )	2.316.083.996,65	2.329.147
Handelsaktiva	( 14 )	114.414.766,09	109.978
Finanzanlagen	( 15 )	306.075.765,92	287.332
Immaterielle Vermögenswerte	( 16 )	97.725,56	178
Sachanlagen	( 16 )	24.254.375,36	29.916
Finanzimmobilien	( 16 )	6.206.417,74	7.929
Latente Steueransprüche	( 18 )	6.191.494,98	5.645
Sonstige Aktiva	( 19 )	5.423.926,06	5.006
<b>Gesamt</b>		<b>3.234.812.711,50</b>	<b>3.100.467</b>

### Passiva

	Erläuterung	30.06.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	( 20 )	225.635.620,15	169.707
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	( 21 )	1.658.312.865,63	1.568.024
Handelsspassiva	( 22 )	66.564.329,84	56.649
Verbriefte Verbindlichkeiten	( 23 )	943.503.538,01	983.079
Rückstellungen	( 24 )	41.835.322,22	41.856
Laufende Steuerverbindlichkeiten	( 18 )	50.000,00	38
Sonstige Passiva	( 25 )	23.992.148,91	20.827
Nachrangkapital	( 26 )	52.452.665,73	53.767
Konzerneigenkapital	( 27 )	222.466.221,01	206.521
davon den Anteilseignern zuzurechnen		222.466.221,01	206.521
<b>Gesamt</b>		<b>3.234.812.711,50</b>	<b>3.100.467</b>



## Konzerneigenkapitalentwicklung (in T€):

	Erläuterung	Grundkapital	Kapital- rücklagen	kumulierte Ergebnisse	Gesamt
<b>Konzerneigenkapital 01.01.2020</b>	( 27 )	18.375	34.190	153.955	206.521
Gesamtes Konzernperiodenergebnis		0	0	15.946	15.946
Konzernperiodenüberschuss nach Steuern		0	0	13.294	13.294
Summe sonstige Ergebnisse		0	0	2.652	2.652
Ausschüttung	( 27 )	0	0	0	0
<b>Konzerneigenkapital 30.06.2020</b>	( 27 )	18.375	34.190	169.901	222.466

	Erläuterung	Grundkapital	Kapital- rücklagen	kumulierte Ergebnisse	Gesamt
<b>Konzerneigenkapital 01.01.2019</b>	( 27 )	18.375	34.190	155.585	208.151
Gesamtes Konzernperiodenergebnis		0	0	3.558	3.558
Konzernperiodenüberschuss nach Steuern		0	0	1.275	1.275
Summe sonstige Ergebnisse		0	0	2.283	2.283
Ausschüttung	( 27 )	0	0	-3.001	-3.001
<b>Konzerneigenkapital 30.06.2019</b>	( 27 )	18.375	34.190	156.143	208.708

Weitere Details zu Eigenkapitalbestandteilen finden sich in der Anhangsangabe „27. Konzerneigenkapital“.

# Grundlagen der Konzernrechnungslegung nach IFRS

## Grundsätze

Der vorliegende IFRS-Halbjahresfinanzbericht per 30.06.2020 sowie die Vergleichswerte 2019 wurden in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRSs) und der auf Basis der IAS Verordnung (EG) 1606/2002 durch die EU übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards aufgestellt. Dabei wurden auch die zusätzlichen Erläuterungen gemäß den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG), des Unternehmensgesetzbuches (UGB) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, soweit für den vorliegenden Konzernabschluss relevant, beachtet. Der vorliegende verkürzte Zwischenabschluss per 30.06.2020 steht im Einklang mit IAS 34.

Der IFRS-Halbjahresfinanzbericht per 30.06.2020 wurde weder einer vollständigen Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

Sofern nichts anderes vermerkt, sind die Zahlen im vorliegenden IFRS-Halbjahresfinanzbericht in T€ angegeben. Dadurch kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

## Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis wurde nach den Bestimmungen des IFRS 10 unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Beherrschung und Wesentlichkeit festgelegt. Die Wesentlichkeit wird dabei nach konzerneinheitlichen Kriterien festgelegt, die auf die Auswirkung des Einbezugs oder Nichteinbezugs eines Tochterunternehmens für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns abstellen. Analoges gilt für die Bilanzierung von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung gemäß IFRS 11 sowie assoziierter Unternehmen gemäß IAS 28. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde auf die Einbeziehung von fünf Tochterunternehmen verzichtet.

Der Konsolidierungskreis der HYPO Salzburg umfasst für den IFRS-Halbjahresfinanzbericht per 30.06.2020, vier vollkonsolidierte Unternehmen (inklusive HYPO Salzburg). Von den vier Unternehmen haben alle ihren Sitz in Österreich. Bei den vollkonsolidierten Unternehmen handelt es sich um ein Kreditinstitut, zwei Finanzinstitute aufgrund Holdingfunktion und ein Finanzinstitut aufgrund Geschäftstätigkeit. Mit Stichtag 31.12.2019 umfasste der Konzernabschluss fünf vollkonsolidierte Unternehmen (inklusive HYPO Salzburg). Von den fünf Unternehmen haben alle ihren Sitz in Österreich. Bei den vollkonsolidierten Unternehmen handelt es sich um ein Kreditinstitut, zwei Finanzinstitute aufgrund Holdingfunktion, ein Finanzinstitut aufgrund Geschäftstätigkeit und einen Anbieter von Nebendienstleistungen.

## Änderungen des Konsolidierungskreises und Auswirkungen

Die Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen entwickelten sich im ersten Halbjahr 2020 wie folgt:

	Vollkonsolidierung	
	30.06.2020	31.12.2019
<b>Stand 01.01.</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
In den Berichtsperiode ausgeschieden	-1	0
davon Abgang aufgrund von Veräußerung	-1	0
<b>Stand 30.06.</b>	<b>4</b>	<b>5</b>

Die Hypo Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H. wurde im Konzernabschluss zum 30.06.2020 entkonsolidiert und in ein sozietäres Genussrecht der HLV Immobilien GmbH umgewandelt.

Die Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten dieser bisher vollkonsolidierten Gesellschaft betragen zum Zeitpunkt ihrer Entkonsolidierung in Summe 7.926 T€ und gliedern sich wie folgt (in T€):

	30.06.2020
Forderungen an Kreditinstitute	464
Sachanlagen	5.661
Finanzimmobilien	1.567
Steuerforderungen	124
Sontige Aktiva	169
Steuerverbindlichkeiten	16
Sonstige Passiva	43

Im Berichtsjahr 2020 wurden keine (Vorjahr: keine) neuen vollkonsolidierten Unternehmen in den Konsolidierungskreis miteinbezogen.

Der Konzern HYPO Salzburg ist Tochterunternehmen der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft und kann somit nicht nach Art 4 Abs 28 als CRR-Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat eingestuft werden. Daher ist die HYPO Salzburg nicht nach Art 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verpflichtet, Teile II bis IV und VII auf konsolidierter Basis zu erstellen.

## Währungsumrechnung

Die Umrechnung ausländischer Währungen auf Euro erfolgt gemäß den Bestimmungen des IAS 21. Im Konzern HYPO Salzburg gibt es keine Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe, die gemäß IAS 21 auf Euro umzurechnen sind.

## Erstmals anwendbare neue bzw. überarbeitete Standards und Interpretationen

Die nachfolgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen sind erstmalig bei der Erstellung von IFRS-Abschlüssen zu berücksichtigen, die sich auf die Berichtsperiode eines am 01.01.2020 beginnenden Geschäftsjahres beziehen. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen somit bis auf die hier aufgelisteten Änderungen bzw. Neuerungen jenen des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Standard / Interpretation	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Von EU bereits übernommen
Überarbeitetes Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung	01.01.2020	Ja
Änderungen zu IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 („Interest Rate Benchmark Reform – IBOR“)	01.01.2020	Ja
Änderungen zu IAS 1 und IAS 8 („Definition von Wesentlichkeit“)	01.01.2020	Ja
Änderungen zu IFRS 3 („Definition eines Geschäftsbetriebs“)	01.01.2020	Ja

### Überarbeitetes Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung

Im März 2018 wurde vom IASB ein überarbeitetes Rahmenkonzept herausgegeben, in dem Themengebiete bearbeitet wurden, die bisher ungeregelt waren oder erkennbare Defizite aufgewiesen haben. Insbesondere wurden Definitionen von Vermögenswerten und Schulden angepasst sowie neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben erstellt. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2020 beginnen. Diese Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HYPO Salzburg.

### Änderungen zu IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 („Interest Rate Benchmark Reform – IBOR“)

Das IASB hat im September 2019 Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 aufgrund der „Interest Rate Benchmark Reform“ (im Folgenden: IBOR-Reform) herausgegeben, die bestimmte Erleichterungen vorsehen.

IBOR sind Zinssätze wie LIBOR, EURIBOR und TIBOR, die die Kosten für die Beschaffung unbesicherter Finanzierungen, in einer bestimmten Kombination aus Währung und Laufzeit und in einem bestimmten Interbankenmarkt für langfristige Kredite darstellen. Die EU-Benchmark-Verordnung (BMR) aus dem Jahr 2016 gibt vor, dass der LIBOR oder TIBOR ab Ende 2021 weder im Interbankenbereich noch im Privatkundenbereich verwendet werden dürfen. Referenzzinssätze müssen zukünftig bestimmte Mindestanforderungen wie z. B. eine ausreichend große Datenbasis, Transparenz und regelmäßige Reviews erfüllen.

Die veröffentlichten Änderungen befassen sich insbesondere mit Fragen der Finanzberichterstattung im Zeitraum vor der Ersetzung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz und adressieren die Auswirkungen auf bestimmte Hedge Accounting-Vorschriften in IFRS 9 Finanzinstrumente und IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung, die eine prospektive Analyse erfordern. Zusätzlich ergeben sich auch Änderungen an IFRS 7 Finanzinstrumenten, die zusätzliche Angaben in Bezug auf die Unsicherheit i. Z. m. der IBOR-Reform erfordern.

Die in der Interest Rate Benchmark Reform enthaltenen Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 sehen insbesondere Folgendes vor:

- Änderung bestimmter Hedge Accounting-Vorschriften, sodass Unternehmen diese Hedge Accounting-Vorschriften unter der Annahme anwenden, dass der Referenzzinssatz, auf dem die abgesicherten Cashflows und die Cashflows aus dem Sicherungsinstrument basieren, durch die Reform des Referenzzinssatzes nicht verändert wird;
- verpflichtende Anwendung der Änderungen auf alle Sicherungsbeziehungen, die von der Reform des Referenzzinssatzes betroffen sind;
- die Änderungen zielen nicht darauf ab, Erleichterung in Bezug auf andere Folgen der Reform des Referenzzinssatzes zu gewähren; wenn eine Sicherungsbeziehung aus anderen als den in den Änderungen genannten Gründen die Vorschriften in Bezug auf das Hedge Accounting nicht mehr erfüllt, ist die Aufgabe des Hedge Accounting erforderlich; und

- Vorschrift spezifischer Angaben darüber, inwieweit die Sicherungsbeziehungen der Unternehmen von den Änderungen betroffen sind.

Die Änderungen treten für Berichtsperioden ab dem 01.01.2020 in Kraft und sind rückwirkend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist gestattet. Die veröffentlichten Änderungen stellen den Abschluss der ersten Phase des Projekts dar. In einem weiteren Schritt will sich der IASB nun mit den Unsicherheiten bei der tatsächlichen Umstellung auf die neuen Referenzzinssätze beschäftigen.

Diese Anpassungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HYPO Salzburg.

#### **Änderungen zu IAS 1 und IAS 8 – „Definition von Wesentlichkeit“**

Das IASB hat im Oktober 2018 Änderungen zu IAS 1 Darstellung des Abschlusses und IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler hinsichtlich der Definition von wesentlich veröffentlicht. Mit den Änderungen wird in den IFRS ein einheitlicher und genauer umrissener Definitionsbegriff der Wesentlichkeit von Abschlussinformationen geschaffen und zusätzlich durch begleitende Beispiele ergänzt. Die Änderungen sind ab dem 01.01.2020 anzuwenden, wobei eine frühere Anwendung zulässig ist, jedoch ein EU-Endorsement voraussetzt. Diese Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HYPO Salzburg.

#### **Änderungen zu IFRS 3 – „Definition eines Geschäftsbetriebs“**

Die Änderungen zu IFRS 3 wurden im Oktober 2018 herausgegeben. Die Änderungen zielen darauf ab, die Probleme zu lösen, die aufkommen, wenn ein Unternehmen bestimmt, ob es einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat. Die Änderungen sind für Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, bei denen der Erwerbszeitpunkt am oder nach dem 01.01.2020 liegt. Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HYPO Salzburg.

## Noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen waren per 30.06.2020 bereits veröffentlicht, jedoch bezogen auf das Geschäftsjahr beginnend mit 01.01.2020 noch nicht in Kraft getreten und wurden im vorliegenden Konzernabschluss nicht vorzeitig angewendet:

Standard / Interpretation	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Von EU bereits übernommen
Änderungen zu IFRS 16 Leasing Covid 10 – „Mietkonzessionen“	01.06.2020	Nein
Änderungen zu IFRS 4 („Versicherungsverträge – Aufschiebung von IFRS 9“)	01.01.2021	Ja
Änderungen zu IFRS 3 („Unternehmenszusammenschlüsse“), IAS 16 („Sachanlagen“), IAS 37 („Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“), jährliche Verbesserungen zu IFRS-Standards 2018–2020	01.01.2022	Ja
Änderungen zu IAS 1 („Präsentation des Jahresabschlusses: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurzfristige oder langfristige“)	01.01.2022	Ja
IFRS 17 („Versicherungsverträge“); inklusive Änderungen zu IFRS 17	01.01.2023	Nein

### Änderungen zu IFRS 16 Leasing Covid 19 – „Mietkonzessionen“

Das IASB hat am 28. Mai 2020 eine Änderung an IFRS 16 Leasingverhältnisse veröffentlicht. Die Änderung betrifft die bilanziellen Auswirkungen von Mietzugeständnissen, die im Rahmen von COVID-19 Leasingnehmern eingeräumt werden. Ziel ist es, Leasingnehmern eine Erleichterung von der Anwendung der Vorschriften zu Vertragsmodifikationen in IFRS 16 zu gewähren.

Die Erleichterung befreit den Leasingnehmer unter bestimmten Voraussetzungen und zeitlich befristet von der Beurteilung, ob die i. Z. m. COVID-19 gewährten Mietzugeständnisse als Änderung des Leasingverhältnisses anzusehen sind. Damit wird es dem Leasingnehmer ermöglicht, diese Mietzugeständnisse nicht nach Regelungen für Änderungen des Leasingverhältnisses zu bilanzieren, sondern so, als wären es keine Änderungen des Leasingverhältnisses. Die Erleichterung soll dabei lediglich für Mietzugeständnisse gelten, die bis zum 30. Juni 2021 fällige Mietraten reduzieren.

Die neuen Regelungen sind vollständig retrospektiv für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Juni 2020 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung auf am 28. Mai 2020 nicht zur Genehmigung freigegebene Zwischen- bzw. Jahresabschlüsse ist möglich. Die Anwendbarkeit für europäische Bilanzierer setzt den erfolgreichen Abschluss der Übernahme in EU-Recht voraus. Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat hierfür bereits mit der Erarbeitung der Übernahmeempfehlung (Endorsement Advice) begonnen, jedoch wird das EU-Endorsement voraussichtlich erst im 2. Halbjahr 2020 abgeschlossen sein. Angesichts der erwarteten Verzögerungen des EU Endorsements und den daraus resultierenden Konsequenzen für die Bilanzierenden hat die European Securities and Markets Authority (ESMA) in einem am 21. Juli 2020 veröffentlichten Public Statement die Empfehlung an die nationalen Enforcementbehörden (NCA) herausgegeben, die Einhaltung des EU-Rechts in Bezug auf die Anwendung der betroffenen Änderung zu IFRS 16 nicht mit Priorität zu verfolgen. Die Erleichterungsbestimmungen haben keine wesentlichen Effekte auf den Konzern HYPO Salzburg.

### Änderungen zu IFRS 4 („Versicherungsverträge – Aufschiebung von IFRS 9“)

Mit Anwendung von IFRS 9 'Finanzinstrumente' gemeinsam mit IFRS 4 'Versicherungsverträge' (Änderungen an IFRS 4) werden Unternehmen, die Versicherungsverträge im Anwendungsbereich von IFRS 4 begeben, zwei Optionen eingeräumt:

- Unternehmen können einige der Aufwendungen und Erträge aus der Gewinn- und Verlustrechnung in das sonstige Gesamtergebnis umklassifizieren, die aus qualifizierenden Vermögenswerten entstehen. Dies ist der sogenannte Überlagerungsansatz.

- Unternehmen, deren vorherrschende Geschäftstätigkeit das Begeben von Versicherungsverträgen im Anwendungsbereich von IFRS 4 ist, haben die Möglichkeit eines einstweiligen Aufschubs der Anwendung von IFRS 9. Dies ist der sogenannte Aufschubansatz.

Die Anwendung beider Ansätze ist freiwillig, und es ist Unternehmen gestattet, die Anwendung aufzugeben, bevor der neue Standard zu Versicherungsverträgen herausgegeben wird.

Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 01.01.2021 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Da der Konzern HYPO Salzburg keine Unternehmen im Anwendungsbereich von IFRS 4 beinhaltet, werden keine Auswirkungen erwartet.

#### **Änderungen zu IFRS 3 („Unternehmenszusammenschlüsse“), IAS 16 („Sachanlagen“), IAS 37 („Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“), jährliche Verbesserungen zu IFRS Standards 2018 – 2020**

Die Änderungen in *Definition eines Geschäftsbetriebs* (*Änderungen an IFRS 3*) sind allein Änderungen im Anhang A *Definitionen*, Änderungen an den Anwendungsleitlinien von IFRS 3 und Änderungen der erläuternden Beispiele. Sie stellen klar, dass ein erworbener Satz von Aktivitäten und Vermögenswerten, um als Unternehmen betrachtet zu werden, mindestens eine Eingabe (Input) und einen substanziellen Prozess beinhalten muss, die gemeinsam erheblich zur Fähigkeit zur Schaffung von Ergebnissen (Outputs) beizutragen. Die Definitionen eines Geschäftsbetriebs und von Ergebnissen werden geschärft, indem sie sich auf Waren und Dienstleistungen konzentrieren, die für Kunden erbracht werden, und indem der Bezug auf die Fähigkeit, Kosten zu senken, gestrichen wird.

Es werden Leitlinien und erläuternde Beispiele aufgenommen, die dabei helfen soll, zu bestimmen, ob ein substantieller Prozess erworben wurde. Es wird die Bedingung gestrichen, zu prüfen, ob die Marktteilnehmer in der Lage sind, fehlende Eingaben und Prozesse zu ersetzen, und in der Lage sind, weiterhin Ergebnisse zu produzieren. Es wird eine optionale Konzentrierungsprüfung hinzugefügt, die eine vereinfachte Beurteilung ermöglicht, ob ein erworbener Satz von Aktivitäten und Vermögenswerten kein Geschäftsbetrieb ist.

Mit *Sachanlagen – Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung* (*Vorgeschlagene Änderungen an IAS 16*) wird der Standard dahingehend geändert, dass verboten wird, von den Kosten einer Sachanlage die Einnahmen abzuziehen, die aus der Veräußerung von Artikeln entstehen, die produziert werden, während diese an den Ort und in den Zustand gebracht wird, die notwendig sind, um sie in der von der Unternehmensführung beabsichtigten Weise zu nutzen. Stattdessen erfasst ein Unternehmen die Einnahmen aus derartigen Veräußerungen und die Kosten für die Produktion dieser Artikel im Betriebsergebnis.

Mit den Änderungen in *Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages* (*Änderungen an IAS 37*) wird festgelegt, dass die „Kosten der Vertragserfüllung“ sich aus den „Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen“ zusammensetzen. Bei den Kosten, die sich direkt auf einen Vertrag beziehen, kann es sich entweder um zusätzliche Kosten für die Erfüllung dieses Vertrages handeln (Beispiele wären direkte Arbeitskosten, Materialien) oder um eine Zuweisung anderer Kosten, die sich direkt auf die Erfüllung von Verträgen beziehen (ein Beispiel wäre die Zuweisung der Abschreibungskosten für einen Posten des Sachanlagevermögens, der bei der Erfüllung des Vertrages verwendet wird).

### Die Änderungen zu den jährlichen Anpassungen IFRS 2018 – 2020 sehen mehrerer Änderungen von Standards vor:

- IFRS 1: Mit der Änderung wird einem Tochterunternehmen gestattet, kumulierte Umrechnungsdifferenzen mit den von seinem Mutterunternehmen ausgewiesenen Beträgen zu bewerten, basierend auf dem Zeitpunkt des Übergangs des Mutterunternehmens auf IFRS.
- IFRS 9: Die Änderung stellt klar, welche Gebühren ein Unternehmen einbezieht, wenn es den „10%-Test“ bei der Beurteilung, ob eine finanzielle Verbindlichkeit ausgebucht werden soll, anwendet. Ein Unternehmen berücksichtigt nur Gebühren, die zwischen dem Unternehmen (dem Kreditnehmer) und dem Kreditgeber gezahlt oder erhalten wurden, einschließlich Gebühren, die entweder von dem Unternehmen oder dem Kreditgeber im Namen des anderen gezahlt oder erhalten wurden.
- IFRS 16: Mit der Änderung des erläuternden Beispiels 13 zu IFRS 16 wird die Darstellung der Erstattung von Mieter-einbauten durch den Leasinggeber aus dem Beispiel entfernt, um jede potenzielle Verwirrung in Bezug auf die Behandlung von Leasinganreizen zu beseitigen, die sich aus der Darstellung von Leasinganreizen in diesem Beispiel ergeben könnte.
- IAS 41: Mit der Änderung wird die Vorschrift IAS 41 beseitigt, dass Unternehmen steuerliche Cashflows bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines biologischen Vermögenswertes unter Verwendung der Barwertmethode ausschließen. Die Änderung stellt die Übereinstimmung mit den Vorschriften in IFRS 13 sicher.

Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 01.01.2022 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Bei den Änderungen wird keine wesentliche Auswirkung auf den Konzern HYPO Salzburg erwartet.

### Änderungen zu IAS 1 („Präsentation des Jahresabschlusses: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurzfristige oder langfristige“)

Das IASB hat im Jänner 2020 Änderungen zu IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ hinsichtlich der Klassifizierung von Schulden als kurz- und langfristig veröffentlicht. Die Änderungen betreffen lediglich den Ausweis von Schulden in der Darstellung der finanziellen Lage und haben keine Auswirkungen auf den Betrag oder den Zeitpunkt der Erfassung von Vermögenswerten, Schulden, Erträgen oder Aufwendungen oder die Angaben, die im Zusammenhang mit diesen Posten stehen. Insbesondere stellen die Änderungen klar,

- dass die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig auf den Rechten basieren muss, die zum Bilanzstichtag vorliegen,
- dass die Klassifizierung nicht von den Erwartungen abhängt, ob ein Unternehmen von seinem Recht Gebrauch macht, die Erfüllung einer Verpflichtung aufzuschieben, sowie
- dass sich die Erfüllung auf die Übertragung von Barmitteln, Eigenkapitaltiteln oder sonstigen Vermögenswerten bzw. Leistungen an die Gegenpartei bezieht.

Die Änderungen sind ab dem 01.01.2022 anzuwenden, wobei eine frühere Anwendung zulässig ist. Da in der Konzernbilanz der HYPO Salzburg eine Darstellung der Vermögens- und Schuldenposten nach Liquidität erfolgt, werden aus diesen Änderungen keine Auswirkungen erwartet.

### **IFRS 17 – „Versicherungsverträge“; inklusive Änderungen zur IFRS 17**

IFRS 17 wurde im Mai 2017 veröffentlicht und regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge innerhalb des Anwendungsbereichs des Standards.

Zeitgleich wurde eine damit zusammenhängende Änderung an IFRS 4 vorgenommen, mit der die bestehende Option zur verzögerten Erstanwendung von IFRS 9 auf den neuen Zeitpunkt des Inkrafttretens von IFRS 17 verlängert wurde.

Bei den Änderungen an IFRS 17 handelt es sich um eine Sammlung zahlreicher punktueller Anpassungen. Damit will der IASB Unternehmen bei der Einführung des Standards Erleichterungen verschaffen, ohne den Informationsnutzen deutlich abzusenken. Die wesentlichen Änderungen gegenüber der bestehenden Fassung von IFRS 17 bestehen in den nachfolgenden Punkten:

**Anwendungsbereich:** Hier ergaben sich Änderungen für Kreditkarten- und Darlehensverträge, die Versicherungskomponenten enthalten.

**Vertragsakquiseprämien:** Künftig sind bei Abschluss von Versicherungsverträgen gezahlte Akquiseprämien anteilig etwaigen künftig erwarteten Versicherungsverträgen zuzurechnen.

**Aufteilung der Servicemarge (CSM) bei Investment-Services:** Umfassen Versicherungsverträge neben den Versicherungen auch Investment-Services, ist die CSM unter bestimmten Bedingungen auf beide Services und somit ggf. auf einen Zeitraum aufzuteilen, der länger ist als der der Versicherungsleistung.

**Rückversicherungsverträge:** Wurden für verlustträchtige Erstversicherungsverträge Rückversicherungsverträge abgeschlossen, sind neben den Verlusten aus einem solchen Erstversicherungsvertrag entsprechend korrespondierende Gewinnbeträge aus dem Rückversicherungsvertrag sofort ergebniswirksam zu erfassen.

**Risk Mitigation:** Die sog. Risk Mitigation Exemption wurde auf Rückversicherungsverträge und Derivate ausgedehnt.

**Zwischenabschlüsse:** Es wird ein Wahlrecht geschaffen, ob Annahmen, die für Zwischenperioden getroffen wurden, in den nachfolgenden Berichtsperioden beibehalten (date-to-date) oder zurückgenommen werden (year-to-date).

Der Standard ist erstmalig verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2023 beginnen. Da der Konzern HYPO Salzburg keine Unternehmen im Anwendungsbereich von IFRS 17 beinhaltet, werden keine Auswirkungen erwartet.

# Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Zwischenberichterstattung wurden grundsätzlich dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wie bei der Erstellung des Konzernabschlusses per 31.12.2019 angewendet. Bezüglich der Anwendung von Bewertungsmethoden in Zusammenhang mit COVID-19 im 1. Halbjahr 2020 wird auf die folgenden Abschnitte verwiesen.

## Bewertungsmethoden in Zusammenhang mit COVID-19

---

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzernzwischenabschluss per 30.06.2020 des Konzern HYPO Salzburg stellten sich aufgrund der negativen Effekte und erhöhten Unsicherheiten in Zusammenhang mit der COVID-19 Krise insbesondere Herausforderungen in den folgenden Anwendungsbereichen für Ermessensausübungen und Schätzungen.

### Impairment nach IFRS 9

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ist ein Bereich, der die Verwendung komplexer Modelle und wesentlicher Annahmen über zukünftige wirtschaftliche Bedingungen und das Kreditverhalten erfordert.

Die im Rahmen der Implementierung von IFRS 9 entwickelten Vorsorgemodelle für die Impairment-Berechnung enthalten makroökonomische Prognosen, die auch in Krisenzeiten prozyklisch wirken. Das bedeutet, dass Banken bereits vor tatsächlichen Ausfällen Vorsorgen auf Portfolioebene bilden. Die im Zuge der Modellentwicklung verwendeten Historien hatten jedoch Ausschläge, wie sie die Pandemie mit sich brachte, nie vorher beobachtet. So war etwa der höchste beobachtete Rückgang des BIP in einem Quartal im Rahmen der Finanzkrise 2008 mit –1,5 % beobachtet worden, während nunmehr teilweise Rückgänge des BIP im Ausmaß von –10% und mehr prognostiziert wurden. Durch eine Glättung dieser Prognosen wurden die Modelle stabilisiert. So konnten die nie da gewesenen Extremwerte verarbeitet und entsprechende Portfoliovorsorgen gebildet werden.

### Unternehmensbewertungen für Bilanzierungszwecke

Unternehmensbewertungen werden sowohl bei der Fair Value-Ermittlung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen bzw. Beteiligungsinstrumenten als auch bei Impairment-Tests für at equity bilanzierte Beteiligungen benötigt.

Im Vergleich zum Konzernabschluss per 31.12.2019 haben sich die Unsicherheiten bei der Schätzung zukünftiger Ertragsentwicklungen deutlich erhöht. Diese Erhöhung der Prognoseunsicherheit führt aus Bewertungssicht in einem ersten Schritt jedoch lediglich zu einer höheren Varianz (größere Streuung um den Erwartungswert) der Ergebnisse. Nachdem bei der Bewertung auf Erwartungswerte abzustellen ist, führt die höhere Varianz per se nicht zu abweichenden Bewertungsergebnissen. In Fällen bei denen aufgrund von COVID-19 von einer wesentlichen negativen Abweichung vom Erwartungswert auszugehen ist, wurden entsprechende Neueinschätzungen getroffen.

## Finanzinstrumente

---

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Gemäß IFRS 9 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich aller derivativen Finanzinstrumente in der Bilanz zu erfassen.

Dabei werden folgende Kategorien nach IFRS 9 unterschieden:

- Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost „AC“).
- Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, für die ein Wahlrecht besteht, diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren (Fair Value-Option „FVO“).
- Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Fair Value through Profit or Loss „FVTPL“).
- Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Fair Value through Other Comprehensive Income „FVOCI“); diese Kategorie untergliedert sich wiederum in:
  - Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, recyclingfähig und
  - Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert designiert werden, nicht recyclingfähig.

Finanzinstrumente werden in der Regel erstmalig in der Bilanz erfasst, wenn dem Konzern HYPO Salzburg vertragliche Ansprüche und/oder Verpflichtungen aus dem Finanzinstrument entstehen. Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten werden grundsätzlich zum Handelstag bilanziert. Als Handelstag gilt der Tag, an dem das Unternehmen die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments eingegangen ist. Finanzinstrumente werden mit ihrem Fair Value angesetzt. Bei finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die nicht ergebniswirksam zum Fair Value bewertet werden, werden zusätzlich die Transaktionskosten angesetzt.

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn die vertraglich vereinbarten Ansprüche auf Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind oder diese übertragen wurden und der Konzern alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, übertragen hat.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die mit ihr verbundene Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

## Klassifizierung und Bewertung nach IFRS 9

---

IFRS 9 enthält ein neues Klassifizierungsmodell für finanzielle Vermögenswerte, welches das Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die finanziellen Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften ihrer Cashflows (Zahlungsstrombedingung) widerspiegelt.

## Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell reflektiert, wie der Konzern Vermögenswerte verwaltet, um Cashflows zu generieren. Es gibt nach IFRS 9 drei Geschäftsmodelle: „Halten“, „Halten und Verkaufen“ und „Nicht Halten“:

- Das Geschäftsmodell „Halten“ liegt vor, wenn das Finanzinstrument Teil eines Geschäftsmodells ist, dessen Ziel darin besteht, die Finanzinstrumente zu halten, um vertragliche Zahlungsströme („Cashflows“) aus diesen zu vereinnahmen.
- Das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ liegt vor, wenn das Finanzinstrument Teil eines Geschäftsmodells ist, dessen Ziel darin besteht, sowohl Finanzinstrumente zu halten um vertragliche Zahlungsströme aus diesen zu vereinnahmen, als auch Finanzinstrumente zu verkaufen.
- Das Geschäftsmodell „Nicht Halten“ liegt vor, wenn das Finanzinstrument weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet werden kann (d.h. jedenfalls bei Handelsbestand und bei sonstigen Verkäufen, wenn die Voraussetzungen für die anderen Geschäftsmodelle nicht gegeben sind, z.B. wenn Verkäufe häufig stattfinden). Es handelt sich bei diesem Geschäftsmodell um eine Residualgröße.

Die Festlegung des Geschäftsmodells erfolgt auf Portfolioebene. Die Zuordnung der Portfolien wird an die Steuerung der Geschäftsaktivitäten angelehnt und muss objektiv nachweisbar sein (sogenannter Managementansatz).

Das Geschäftsmodell im Kreditgeschäft des Konzerns HYPO Salzburg entspricht grundsätzlich einem „Halten“-Modell. Ein Geschäftsmodell „Halten“ ist nur anwendbar, wenn sich die Abgänge aus dem Portfolio in Frequenz, Menge und Abstand zum Fälligkeitstermin der enthaltenen Positionen in einem gewissen Rahmen bewegen. Verkäufe, die nicht mit dem Geschäftsmodell „Halten“ vereinbar sind, sind grundsätzlich eher unwesentlich bzw. selten.

Der Konzern HYPO Salzburg hat einen Schwellenwert auf Basis des bilanziellen Volumens des jeweiligen Teilportfolios pro Geschäftsjahr festgelegt. Die Aufteilung nach Teilportfolios orientiert sich an den jeweiligen Geschäftsbereichen. Im Wertpapiergeschäft kommen die Geschäftsmodelle „Halten“ und „Halten und Verkaufen“ vor.

## Zahlungsstrombedingung

Finanzielle Vermögenswerte sind nur dann zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn das SPPI-Kriterium („Solely Payments of Principal and Interest“-Kriterium) erfüllt ist. Dies ist gegeben, wenn die Vertragsbedingungen des jeweiligen finanziellen Vermögenswertes zu bestimmten Zeitpunkten zu Zahlungen führen, die ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Diese vertraglichen Zahlungsströme müssen jenen eines „Basic Lending Arrangements“, also eines einfachen Kreditverhältnisses entsprechen.

IFRS 9 definiert den Kreditbetrag als den Fair Value des finanziellen Vermögenswertes zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, der sich über die Laufzeit (z.B. aufgrund von anteiligen Rückzahlungen) ändern kann. In der Regel ist dieser Betrag mit dem Transaktionspreis gleichzusetzen, der bei Zugang bezahlt wurde.

Unter die Definition von Zinsen fallen folgende Komponenten:

- Das Entgelt für den Zeitwert des Geldes („Time Value of Money“); d.h. die Kompensation für die Überlassung von Geld unter Berücksichtigung der Währung des Finanzinstruments und des Zeitraumes, für den der Zins festgelegt (fixiert) wird,
- die Kompensation für das Ausfallrisiko („Credit Risk“), das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist,
- die Kompensation für die Liquiditätskosten,
- das Entgelt für weitere Risiken und Kosten (z.B. Verwaltungskosten), die im Rahmen einer einfachen Kreditvergabe auftreten bzw. anfallen sowie
- eventuelle Gewinnmargen, die mit einem einfachen Kreditverhältnis im Einklang stehen.

Bei der Überprüfung der Erfüllung der SPPI-Kriterien werden vor allem Aspekte der Zinsvereinbarung (z.B. Zinsgleitklausel, Laufzeitinkongruenz, Zinsanpassungen im Vorhinein bzw. Prior Fixings) und weitere vertragliche Vereinbarungen (z.B. Non Recourse, unangemessener Rückzahlungsbetrag, kreditrisikounabhängige Covenants) untersucht. Der SPPI-Test erfolgt immer auf Ebene des finanziellen Vermögenswertes im Zugangszeitpunkt.

Bei finanziellen Vermögenswerten mit eingebetteten Derivaten ist die Prüfung des SPPI-Kriteriums auf den gesamten Vertrag anzuwenden. Die Einhaltung der Zahlungsstrombedingung wird für Zwecke der Kategorisierung des finanziellen Vermögenswertes überprüft. Falls das SPPI-Kriterium hingegen nicht erfüllt ist, ist das Finanzinstrument vollständig erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

## Benchmark-Test

---

Der Zeitwert des Geldes kann in gewissen Fällen modifiziert sein. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn die Frequenz zur Neufestlegung des Zinssatzes quartalsweise erfolgt und die Laufzeit (Tenor) des Zinssatzes sechs Monate entspricht. Für solche Fälle ist es nach IFRS 9 erforderlich, den Effekt dieses modifizierten Zeitwerts des Geldes zu analysieren und qualitative oder quantitative Benchmark-Tests durchzuführen.

Ziel des Benchmark-Tests ist, nachzuweisen, dass der Effekt aus dem modifizierten Zeitwert des Geldes nicht wesentlich ist. Der Benchmark-Test gilt als bestanden, wenn die Signifikanzgrenzen nicht verletzt werden.

Ein qualitativer Benchmark-Test kommt in Betracht, wenn es offensichtlich ist, dass der Effekt aus dem modifizierten Zeitwert des Geldes wesentlich bzw. nicht wesentlich ist. Ein quantitativer Benchmarktest ist dann nicht mehr durchzuführen. Im Konzern HYPO Salzburg wird diese Unwesentlichkeit vor allem bei Fixings im Voraus unterstellt, wenn der zeitliche Abstand des Fixings zum Beginn einer Zinsperiode nur wenige Tage beträgt.

Beim quantitativen Benchmark-Test werden für Neugeschäfte verschiedene Szenarien und damit verbundene Shifts auf Zinskurven definiert. Nicht diskontierte Cashflows des Original- sowie Benchmark-Geschäfts werden sodann für jedes dieser Szenarien auf Jahres- sowie kumulativer Ebene miteinander verglichen.

Insbesondere werden folgende Zinsklauseln hinsichtlich ihrer Schädlichkeit untersucht:

- Laufzeitinkongruenz inkl. UDRB
- Zinsgleitklauseln (CMS)
- Basket Rates (Mischzinsen)
- Vorzeitiges Fixing
- Durchschnittszinsen

## Designierte Finanzinstrumente

---

Der Konzern HYPO Salzburg kann finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designieren, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Die Einstufung eliminiert oder verringert signifikant Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die andernfalls auftreten würden.
- Das Management und die Performance-Messung eines Portfolios an finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt auf Fair Value-Basis gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie.
- Die Verbindlichkeit enthält ein trennungspflichtiges eingebettetes Derivat.

Das Wahlrecht kann gemäß IFRS 9 für jedes einzelne Finanzinstrument separat ausgeübt werden.

## Umklassifizierung

---

Eine Umklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten wird mit Ausnahme von erwartungsgemäß sehr seltenen Vorfällen in denen der Konzern HYPO Salzburg das Geschäftsmodell eines Geschäftsfelds ändert, nicht durchgeführt. Eine Umklassifizierung von finanziellen Verbindlichkeiten findet nicht statt.

## Bewertungskategorien

### **Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (Fair Value through Profit or Loss „FVTPL“)**

Diese Kategorie beinhaltet Derivate, Eigenkapitalinstrumente und Fremdkapitalinstrumente, die weder zu fortgeführten Anschaffungskosten noch erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert über die Fair Value Option bewertet werden. Jede Wertschwankung des Finanzinstruments wird erfolgswirksam im Ergebnis aus Fair Value-Bilanzierung erfasst. Zinserträge bzw. -aufwendungen aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten werden im Zinsüberschuss dargestellt. Die Regelungen zur Bildung der Risikovorsorge sind auf diese Bewertungsklasse nicht anzuwenden.

Im Wesentlichen enthalten folgende Bilanzposten Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert:

- Forderungen an Kunden
- Finanzanlagen
- Handelsaktiva
- Handelspassiva

### **Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte Finanzinstrumente (Fair Value Option „FVO“)**

Die Bewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Nicht realisierte und realisierte Gewinne bzw. Verluste werden erfolgswirksam im Ergebnis aus Fair Value-Bilanzierung ausgewiesen. Zinserträge bzw. -aufwendungen aus designierten Finanzinstrumenten werden im Zinsüberschuss dargestellt.

Die Auswirkungen von Änderungen des eigenen Ausfallrisikos einer Verbindlichkeit, die zum beizulegenden Zeitwert designiert wurde, werden im sonstigen Ergebnis („OCI“) erfasst.

Im Wesentlichen enthalten folgende Bilanzposten zum beizulegenden Zeitwert designierte Finanzinstrumente:

- Forderungen an Kunden
- Finanzanlagen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Verbriefte Verbindlichkeiten
- Nachrangkapital

### **Finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost „AC“)**

Diese Kategorie beinhaltet nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, aus den gehaltenen Vermögenswerten vertragliche Cashflows zu vereinnahmen und die den SPPI-Test bestanden haben. Ausgenommen sind finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden.

Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge bzw. -aufwendungen aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden im Zinsüberschuss dargestellt. Wertminderungen im Sinne von IFRS 9 (Impairment) werden erfolgswirksam berücksichtigt. Die Effekte aus den Modifikationen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen.

Sofern Finanzinstrumente der Passivseite weder als „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ eingestuft werden noch der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert“ zugeordnet werden, erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Folgende Bilanzposten enthalten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente:

- Barreserve
- Forderungen an Kreditinstitute
- Forderungen an Kunden
- Finanzanlagen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Verbriefte Verbindlichkeiten

**Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – recyclingfähig (Fair Value Through Other Comprehensive Income „FVOCI“)**

Diese Kategorie beinhaltet nicht derivative Fremdkapitalinstrumente, die den SPPI-Test bestanden haben und im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, vertragliche Cashflows zu vereinnahmen und finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen. Bei dieser Bewertungsmethode werden zunächst in einem ersten Schritt die fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode ermittelt. Die Differenz zwischen diesem „vorläufigen Buchwert“ und dem Fair Value wird direkt gegen das sonstige Ergebnis („OCI“) gebucht. Wertminderungen im Sinne von IFRS 9 (Impairment) werden erfolgswirksam erfasst und verändern das sonstige Ergebnis. Zinserträge bzw. -aufwendungen aus recyclingfähigen Finanzinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden im Zinsüberschuss dargestellt. Die Effekte aus Modifikationen werden im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen.

Bei Abgang des Instruments wird der Saldo aus dem bislang in das sonstige Ergebnis („OCI“) gebuchten Betrag in der Erfolgsrechnung ausgebucht (sogenanntes „Recycling“).

Der Bilanzposten „Finanzanlagen“ beinhaltet recyclingfähige finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

**Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – nicht recyclingfähig (Fair Value Through Other Comprehensive Income – FVOCI-Option).**

Für Eigenkapitalinstrumente kann eine unwiderrufliche Entscheidung getroffen werden, dieses Eigenkapitalinstrument erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (Fair Value through Other Comprehensive Income).

Wertschwankungen von Eigenkapitalinstrumenten der Kategorie FVOCI-Option werden direkt im sonstigen Ergebnis („OCI“) gebucht. Bei Abgang des Instruments werden die kumulierten Wertschwankungen, die im sonstigen Ergebnis („OCI“) berücksichtigt wurden, nicht erfolgswirksam erfasst (kein Recycling). Der Saldo wird innerhalb des Eigenkapitals vom sonstigen Ergebnis („OCI“) in die Gewinnrücklage umgebucht. Dividenden aus nicht recyclingfähigen finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Das Wahlrecht kann für jedes einzelne Finanzinstrument separat ausgeübt werden. Allerdings gilt dieses Wahlrecht nicht bei Instrumenten, die mit Handelsabsicht erworben werden, diese sind zwingend der Kategorie FVPL zuzuordnen. Das Wahlrecht wurde zum Stichtag vom Konzern HYPO Salzburg für kein Eigenkapitalinstrument angewendet.

**Darstellung der Bilanzposten nach Bewertungsmaßstab (IFRS 9) und Kategorie:****AKTIVA**

	Fair Value	Amortized Cost	Kategorie gemäß IFRS 9
Barreserve		x	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Forderungen an Kreditinstitute		x	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Forderungen an Kunden		x	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Forderungen an Kunden	x		Fair Value through Profit and Loss
Forderungen an Kunden	x		Fair Value-Option
Handelsaktiva	x		Fair Value through Profit and Loss
Finanzanlagen		x	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Finanzanlagen	x		Fair Value through Profit and Loss
Finanzanlagen	x		Fair Value-Option
Finanzanlagen	x		Fair Value-OCI

**PASSIVA**

	Fair Value	Amortized Cost	Kategorie gemäß IFRS 9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute		x	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		x	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	x		Fair Value-Option
Handelspassiva	x		Fair Value through Profit and Loss
Verbriefte Verbindlichkeiten		x	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Verbriefte Verbindlichkeiten	x		Fair Value-Option
Nachrangkapital	x		Fair Value-Option

## Modifikation

---

Bei Modifikationen im Sinne des IFRS 9 handelt es sich um nachträgliche Änderungen der vertraglichen Beziehung zwischen Kreditnehmer und Kreditgeber. Modifikationen können in der Regel aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Restrukturierungen oder veränderten Marktbedingungen) resultieren. Liegt eine signifikante Modifikation vor, ist von einer substantiellen Änderung des Finanzinstruments auszugehen. Neben Änderungen der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme können auch Vertragsänderungen ohne direkten Einfluss auf die vereinbarten Zahlungsströme eine signifikante Modifikation auslösen. Die folgenden qualitativen Kriterien stellen eine signifikante Modifikation für finanzielle Vermögenswerte dar:

- Währungswechsel
- Schuldnerwechsel
- Vertragsänderungen, die eine geänderte Beurteilung des SPPI-Kriteriums auslösen
- Änderungen des Ranges in der Bedienung des Finanzinstruments.

Die quantitative Beurteilung der Vertragsänderung, wann eine signifikante Modifikation anzunehmen ist, erfolgt auf Basis der Differenz zwischen dem Barwert der ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme und der neu vereinbarten Zahlungsströme. Die Berechnung des Barwerts erfolgt dabei auf Basis des aktuellen Effektivzinssatzes vor Modifikation. Der Konzern HYPO Salzburg hat eine Abgangsschwelle von 10,00 % definiert, ab der eine signifikante Modifikation vorliegt.

Für finanzielle Verbindlichkeiten ist eine Änderung der vertraglichen Zahlungsströme ab einer Differenz des Barwerts der ursprünglichen und der neu vereinbarten Zahlungsströme von mehr als 10,00 % als signifikant einzustufen. Darüber hinaus gelten für die Beurteilung der Signifikanz von Modifikationen bei finanziellen Verbindlichkeiten qualitative Kriterien wie z. B. Gläubigerwechsel.

Wird ein bestehender Vertrag substantiell verändert, so entspricht dies wirtschaftlich einem Abgang des bestehenden Vertrages. Die Zahlungsströme aus dem alten Vertrag gelten dann als erloschen und werden durch den neuen, modifizierten Vertrag abgelöst. Eine Ausbuchung des (alten) Vertrags ist die Folge. Das Abgangsergebnis wird aus der Differenz zwischen dem Nettobuchwert des abgehenden und dem Fair Value des zugehenden Finanzinstruments ermittelt.

Bei nicht signifikanter Modifikation erfolgt eine Buchwertanpassung und die Erfassung eines Modifikationsergebnisses in Höhe dieser Anpassung. Die Höhe der Buchwertanpassung bzw. des Modifikationsergebnisses ergibt sich aus der Gegenüberstellung der mit dem bisherigen Effektivzinssatz diskontierten vertraglichen Cashflows des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit vor und nach der Modifikation. Dabei wird auf die erwarteten Cashflows unter Berücksichtigung aller Vertragsbestandteile, aber ohne Berücksichtigung von erwarteten Ausfällen, abgestellt. Gebühren, die im Rahmen der Modifikation anfallen, werden über die Restlaufzeit des Finanzinstruments amortisiert.

## Risikovorsorgen nach IFRS 9

Die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 basieren auf dem Modell der erwarteten Verluste (Expected Loss Model).

In den Anwendungsbereich der Bestimmungen des Impairment nach IFRS 9 fallen:

- Finanzielle Vermögenswerte, die nach IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, inkl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, und aktive Vertragsposten nach IFRS 15,
- finanzielle Vermögenswerte, die der Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (mit Recycling) zuzuordnen sind,
- Kreditzusagen, sofern gegenwärtig eine vertragliche Verpflichtung zur Kreditgewährung besteht; davon ausgenommen sind Kreditzusagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden,
- Finanzgarantien, die in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen und nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden,
- Forderungen aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16.

Die Bildung der Risikovorsorge unter IFRS 9 bemisst sich an der Höhe der zukünftig erwarteten Verluste und hängt in Bezug auf den hierbei zu berücksichtigenden Zeitraum von der Stufe ab, in der sich das jeweilige Finanzinstrument zum Stichtag befindet.

Für alle finanziellen Vermögenswerte erfolgt die Zuordnung in drei Stages in Abhängigkeit von der Beurteilung des Kreditrisikos. Ausgenommen sind jene Positionen, die bereits eine Wertminderung bei Zugang aufweisen.

- Stage 1 beinhaltet alle Positionen bei Zugang sowie jene Finanzinstrumente, bei denen keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem Zugangszeitpunkt festgestellt wurde. Bei diesen Positionen wird der „erwartete 12-Monats-Verlust“ (Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren) als bilanzieller Risikovorsorgebetrag angesetzt.

- Stage 2 beinhaltet alle Finanzinstrumente, bei denen seit erstmaliger Erfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos festgestellt wurde. Bei diesen Positionen wird der gesamte über die Restlaufzeit des Instruments erwartete Verlust (Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle infolge möglicher Ausfallereignisse über die Restlaufzeit des Finanzinstruments) unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeiten als bilanzieller Risikovorsorgebetrag angesetzt.

- Stage 3 beinhaltet alle ausgefallenen Finanzinstrumente. Bei diesen Positionen wird der gesamte über die Restlaufzeit des Instruments erwartete Verlust als bilanzieller Risikovorsorgebetrag angesetzt. Im Kreditgeschäft erfolgt die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen bei signifikanten Kundenengagements durch Einzelfallbetrachtung. Die Höhe der Risikovorsorge wird von den erwarteten abgezinsten Rückflüssen aus Zins- und Tilgungszahlungen sowie einer etwaigen Sicherheitenverwertung bestimmt. Bei nicht signifikanten Kundenengagements kommen für die Ermittlung der gesamten über die Restlaufzeit erwarteten Verluste statistische Methoden zum Einsatz. In der Stage 3 werden Zinserträge auf Basis des Nettobuchwertes als Unwinding erfasst.

Mit Ausnahme finanzieller Vermögenswerte, die bereits eine Wertminderung bei Zugang aufweisen, wird die Verlustfassung für Finanzinstrumente der Stage 2 in Höhe des Barwerts des über die Restlaufzeit erwarteten Verlusts vorgenommen, wenn das Ausfallrisiko des Instruments sich seit Zugang signifikant erhöht hat. Die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, beruht auf einem relativen und absoluten Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit seit Zugang. Dazu wird die aktuelle Ausfallwahrscheinlichkeit für die Restlaufzeit mit der zum Zugangszeitpunkt für die aktuelle Restlaufzeit

prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeit verglichen. Zusätzlich zu diesem quantitativen Element fließen noch qualitative Faktoren wie Frühwarnkennzeichen oder die Überprüfung des Zahlungsverzugs in die Überprüfung der Kreditqualität ein (Backstop-Kriterium).

Die Prüfung der Transferkriterien (Transfer der Finanzinstrumente zwischen den Stages) erfolgt in symmetrischer Art und Weise. Sofern die in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Transferkriterien nicht mehr vorliegen, erfolgt ein Rücktransfer der betroffenen Forderungen.

Ein Wahlrecht gilt für Instrumente, deren Ausfallrisiko zum Berichtsstichtag „gering“ ist: In diesem Fall darf unterstellt werden, dass sich das Ausfallrisiko seit Zugang nicht signifikant erhöht hat. Im Standard wird das Ausfallrisiko als „niedrig“ beschrieben, wenn nur ein geringes Risiko für Ausfälle besteht, der Schuldner in hohem Maße fähig ist seine vertraglich vereinbarten Zahlungen zu leisten, und nachteilige Veränderungen des wirtschaftlichen oder geschäftlichen Umfelds zwar auf lange Sicht die Fähigkeit des Schuldners, seine vertraglich vereinbarten Zahlungen zu leisten, beeinträchtigen können, aber nicht müssen. Ein Rating der Qualität „Investment Grade“ wird im Standard als möglicher Indikator für ein geringes Ausfallrisiko beschrieben. Ein „geringes“ Kreditrisiko wird im Konzern HYPO Salzburg dadurch definiert, dass keines der oben genannten Stagetransferkriterien erfüllt ist.

Auslösetatbestände für die Bildung einer Risikovorsorge gemäß Stage 3 stellen vor allem wirtschaftliche bzw. finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Ausfall von Zins- oder Tilgungszahlungen sowie weitere Ausfalltatbestände nach aufsichtsrechtlichen Normen dar. Als Grundlage für die Feststellung dient das laufende Controlling des Kontrahenten bzw. Kreditfalles im internen Risikomanagement.

Für finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang bereits als wertgemindert eingestuft wurden (POCI – Purchased or Originated Credit Impaired), wird das 3-Stages-Modell nicht angewendet. Für diese Finanzinstrumente werden in späteren Berichtsperioden die kumulierten Veränderungen des Lifetime Expected Loss seit dem erstmaligen Ansatz in der Bilanz erfasst. Die positiven bzw. negativen Veränderungen werden als indirekte Zu- bzw. Abschreibung der Forderung erfasst.

Die Höhe der erwarteten Kreditverluste wird als eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung der Kreditverluste (d. h. des Barwerts aller Zahlungsausfälle) über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments gemessen. Ein Zahlungsausfall ist die Differenz zwischen den Zahlungen, die einem Unternehmen vertragsgemäß geschuldet werden, und den Zahlungen, die das Unternehmen voraussichtlich erhält.

Für die Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos sowie für die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste stützt sich der Konzern HYPO Salzburg auf verschiedene zukunftsorientierte Informationen. Dabei fließen makroökonomische Faktoren wie beispielsweise Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreisindex und Arbeitslosenquote aus unterschiedlichen Quellen ein, insbesondere von der OeNB, der OECD und der Weltbank.

Die makroökonomischen Variablen und deren Prognosen fließen in weiterer Folge in die Modelle zur Bestimmung der zukünftigen Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Verlustquoten bei Ausfall für die nächsten drei Jahre ein. Für den Zeitraum darüber hinaus wurde je Modell ein Konvergenzfaktor bestimmt, der eine Annäherung der Parameter an den langfristigen Durchschnittswert bewirkt. Insgesamt werden drei verschiedene Szenarien ermittelt und gewichtet in die Berechnung einbezogen.

Allen Modellen, die im Zuge von IFRS 9 für die Prognose von zukünftigen Risikoparametern verwendet werden, unterliegt eine modellimmanente Schätzunsicherheit. Tatsächliche Realisierungen der Parameter können daher stark von den Prognosen abweichen. Über die jährliche Validierung der IFRS 9 Risikoparameter ist jedoch sichergestellt, dass signifikante Abweichungen festgestellt werden und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in die Modellweiterentwicklung einfließen.

Im Konzern HYPO Salzburg wird eine Forderung an einen Kunden als uneinbringlich eingestuft, wenn die Eintreibung unter Heranziehung aller verfügbaren Mittel (Klage, Exekution, Insolvenz, usw.) aussichtslos ist.

## Vereinfachte Vorgehensweise (simplified approach)

---

IFRS 9 enthält eine Vereinfachung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aktive Vertragsposten und Forderungen aus Leasingverhältnissen. Bei solchen Finanzinstrumenten kann die Risikovorsorge auf der Basis des Lifetime-Expected Loss erfasst werden. Die Rechnungslegungsmethode für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aktive Vertragsposten, und Forderungen aus Leasingverhältnissen kann jeweils unabhängig voneinander angewandt werden. Der Konzern HYPO Salzburg wendet den Simplified Approach bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an.

## Außerbilanzielle Verpflichtungen

---

Zu den außerbilanziellen Verpflichtungen zählen Finanzgarantien und Kreditzusagen.

Finanzgarantien sind Verträge, bei denen der Garantiegeber verpflichtet ist, an den Garantiennehmer bestimmte Zahlungen zu leisten, um den Garantiennehmer für einen Verlust zu entschädigen. Dieser Verlust muss entstanden sein, weil ein bestimmter Schuldner seinen ursprünglichen oder modifizierten, vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen aus einem Schuldinstrument nicht nachkommt. Finanzgarantien sind Verbindlichkeiten, die im Zeitpunkt der Zusage mit ihrem beizulegenden Zeitwert, der regelmäßig dem Barwert der vereinbarten Gegenleistung entspricht, erfasst werden.

Bei Kreditzusagen (Kreditrisiken) handelt es sich um feste Verpflichtungen seitens eines Kreditgebers, an einen Kreditnehmer zu vertraglich fest vereinbarten Konditionen einen Kredit zur Verfügung zu stellen. Feste Verpflichtungen werden als rechtlich bindende Vereinbarungen definiert, eine bestimmte Menge an Ressourcen zu einem festgesetzten Preis zu einem oder mehreren künftigen Zeitpunkten auszutauschen.

Der Konzern HYPO Salzburg erfasst Kreditzusagen und Finanzgarantien (insbesondere Bürgschaften und Haftungen) in dem Zeitpunkt, zu dem der Kreditvertrag bzw. der Vertrag über die Finanzgarantie mit dem Kreditnehmer zustande kommt. Mit Erfassung dieser außerbilanziellen Geschäfte wird für den Teil, der voraussichtlich in den nächsten zwölf Monaten in Anspruch genommen wird, eine Risikovorsorge in Höhe des 12-Monats-Expected Credit Loss (ECL) bilanziert. Bei signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos wird ein ECL über die Gesamtlaufzeit der zu erwartenden Inanspruchnahme gerechnet. Sofern der Kreditnehmer sich im Ausfall befindet, erfasst die Bank eine Rückstellung in der Höhe des erwarteten Ausfalls. Dabei werden für Kreditzusagen die geschätzten Zahlungsströme mit dem Effektivzinssatz des vereinbarten Kredites abgezinst. Bei Finanzgarantien wird grundsätzlich ein risikoloser Zinssatz für die Barwertberechnung verwendet. Zahlungsstromspezifische Risiken werden bei der Schätzung der Zahlungsströme berücksichtigt.

## Pensionsgeschäfte

---

Der Konzern HYPO Salzburg hat im laufenden Geschäftsjahr und per Stichtag 30.06.2020 keine Pensionsgeschäfte.

## Leasingverhältnisse

### Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich von IFRS 16 erstreckt sich grundsätzlich auf fast alle Leasingverhältnisse. Ausgenommen sind Leasingverhältnisse, welche gemäß den Vorschriften eines anderen Standards zu bilanzieren sind.

Verträge sind als Leasingverhältnisse zu klassifizieren, wenn der Leasinggeber dem Leasingnehmer vertraglich das Recht zur Beherrschung über einen Vermögenswert für eine bestimmte Laufzeit einräumt und dafür eine Gegenleistung erhält. Dies liegt vor, wenn der Leasingnehmer das Recht hat, über den Vermögenswert zu verfügen und ihm über die Laufzeit des Vertrages der gesamte Nutzen daraus zufließt. Werden diese Kriterien nicht erfüllt, so handelt es sich um einen aufwandswirksamen Servicevertrag.

Beginn der Leasinglaufzeit ist jener Tag, an dem der Leasingnehmer Anspruch auf die Ausübung seines Nutzungsrechts am Leasinggegenstand hat. Grundsätzlich erstreckt sich die Leasinglaufzeit über die unkündbare Grundmietzeit, jedoch sind bei hinreichend sicherer Einschätzung einer Inanspruchnahme etwaige vertraglich vereinbarte Verlängerungs-, Kündigungs- und Kaufoptionen, diese bei der Bestimmung der Leasinglaufzeit zu berücksichtigen.

### Leasingnehmer

Im Wesentlichen entfällt durch IFRS 16 aus Sicht des Leasingnehmers die Unterscheidung zwischen dem bilanzwirksamen Finanzierungsleasing und dem bilanzunwirksamen Operating Leasing. Das bedeutet, dass ein als Leasingverhältnis klassifizierter Vertrag in der Bilanz abzubilden ist. Dementsprechend sind nach IFRS 16 für die meisten Leasingverhältnisse Nutzungsrechte für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für die ausstehenden Leasingzahlungen in der Bilanz auszuweisen. Eine Ausnahmeregelung gibt es für kurz laufende Leasingverhältnisse, bei denen die Leasingdauer ein Jahr nicht übersteigt und die keine Kaufoption beinhalten sowie für Leasinggegenstände von geringem Wert. Dieses Wahlrecht, jene Leasingverhältnisse nach wie vor Off-Balance darzustellen, wird vom Konzern der HYPO Salzburg in Anspruch genommen.

Zu Beginn der Laufzeit des identifizierten Leasingverhältnisses ist das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand gemäß dem Anschaffungskostenmodell anzusetzen.

Zu den Anschaffungskosten zählen:

- der Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit
- sämtliche bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich aller etwaig erhaltener Leasinganreize
- anfängliche direkte Kosten, sowie
- geschätzte Kosten, die dem Leasingnehmer bei der Demontage oder Beseitigung des zugrundeliegenden Vermögenswerts, bei der Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder bei Rückversetzung des zugrundeliegenden Vermögenswerts in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen.

Entsprechend des Anschaffungskostenmodells, wird das Nutzungsrecht in Folge zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als der Barwert der Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses gezahlt werden und wird mit dem zugrundeliegenden Zinssatz, sofern dieser verlässlich bestimmt werden kann, abgezinst. Ansonsten ist der Grenzfremdkapitalzinssatz heranzuziehen. Auch variable Leasingzahlungen, die von einem Index oder einem Kurs abhängen, werden bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit im Zugangszeitpunkt berücksichtigt.

Der Ansatz der Leasingverbindlichkeiten bemisst sich zum Barwert der Leasingzahlungen, die sich wie folgt zusammensetzen:

- feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen, abzüglich etwaiger zu erhaltener Leasinganreize)
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index- oder Zinssatz gekoppelt sind
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien
- der Ausübung einer Kaufoption, wenn die Ausübung durch den Leasingnehmer hinreichend sicher ist.

Der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz ist jener, bei dem aus Sicht des Leasinggebers zu Beginn des Leasingverhältnisses folgendes gilt:

Barwert der Leasingzahlungen	+	Barwert nicht garantierter Restwert
=		
Beizulegender Zeitwert Leasinggegenstand	+	anfängliche direkte Kosten Leasinggeber

Während der Laufzeit des Leasingvertrages wird die Leasingverbindlichkeit finanzmathematisch fortgeschrieben und das Nutzungsrecht wird planmäßig abgeschrieben.

Die Abschreibungsdauer hängt davon ab, ob der Leasinggegenstand am Ende der Leasinglaufzeit in das Eigentum des Leasingnehmers übergeht. Ist dies der Fall so wird das Nutzungsrecht gemäß der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Ansonsten ist das Nutzungsrecht über die Leasinglaufzeit planmäßig abzuschreiben, außer die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ist kürzer als die Leasinglaufzeit, dann ist auf die Nutzungsdauer abzustellen.

Während der Laufzeit eines Leasingverhältnisses kann es dazu kommen, dass Leasinggeber und Leasingnehmer Vertragsbestandteile neu verhandeln und dies Auswirkung auf die Bilanzierung des Leasingverhältnisses hat. Handelt es sich bei der Änderung um eine Vertragsanpassung hinsichtlich Umfang des Nutzungsrechts muss untersucht werden, ob ein separates Leasingverhältnis erfasst werden muss. Andernfalls muss der bestehende Vermögensgegenstand bzw. die Verbindlichkeit angepasst werden. Neben dem Nutzungsrecht muss auch die Leasingverbindlichkeit an die geänderten Vertragsinhalte angepasst werden. Je Sachverhalt wird entschieden, ob bei der Erfassung der Adaptierungen der bestehende oder der geänderte Abzinsungssatz herangezogen wird.

In folgenden Fällen sind die neu berechneten, künftigen Leasingzahlungen mit einem geänderten Zinssatz zum aktuellen Bewertungszeitpunkt abzuzinsen:

- Änderung der Leasinglaufzeit aufgrund der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung von Optionen
- Änderung in Bezug auf die Ausübung einer Kaufoption.

Die Abzinsung erfolgt mit dem bereits bei Zugang bestimmten Abzinsungssatz, wenn sich die Einschätzung hinsichtlich der Zahlung von Restwertgarantien ändert oder die Änderung der Leasingzahlungen aus einer Änderung des Index oder der Rate resultiert, die zur Bestimmung dieser verwendet wird (z. B. VPI-Anpassung).

### Leasinggeber

Der Leasinggeber hat jedes seiner Leasingverhältnisse entweder als Operating Leasingverhältnis oder als Finanzierungsleasingverhältnis zu klassifizieren. Die Vorschriften des IFRS 16 zur Klassifizierung von Leasingverhältnissen haben sich gegenüber den Vorschriften des IAS 17 nur geringfügig geändert.

### Finanzierungsleasing

Zu Beginn des Finanzierungsleasingverhältnisses hat der Leasinggeber die Vermögenswerte aus dem Finanzierungsleasingverhältnis als Forderungen, und zwar in Höhe des Nettoinvestitionswerts, darzustellen. Die Nettoinvestition ist mit dem zugrundeliegenden Zinssatz zu bewerten.

In Folge hat ein Leasinggeber die Zinserträge ergebniswirksam über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu erfassen und anschließend um die erhaltenen Leasingzahlungen, abzüglich der Zinserträge, zu reduzieren.

Der Leasinggeber erfasst eine Änderung eines Finanzierungsleasingverhältnisses als ein separates Leasingverhältnis, wenn der Umfang des Vertrags um Nutzungsrechte für einen oder mehrere Vermögenswerte erweitert wurde und zudem das Entgelt im selben Maß gestiegen ist.

Wenn keine kumulative Erfüllung der soeben genannten Kriterien gegeben ist, bilanziert der Leasinggeber, falls der Vertrag unter Berücksichtigung der Änderung bereits beim Abschluss als Operating Leasingverhältnis klassifiziert worden wäre, ein neues Leasingverhältnis. Der Buchwert des zugrunde liegenden Vermögenswertes wird dabei als Nettoinvestition in das Leasingverhältnis unmittelbar vor dem effektiven Zeitpunkt der Änderung erfasst. Falls der Vertrag unter Berücksichtigung der Änderungen bereits bei Abschluss des Leasingverhältnisses als Finanzierungsleasing klassifiziert worden wäre, sind die Vorschriften des IFRS 9 anzuwenden.

### Operating Leasing

Die Bilanzierung betreffend Operating Leasingverhältnisse beim Leasinggeber hat sich im Vergleich zu IAS 17 kaum geändert. Es ist nach wie vor nur der Leasinggegenstand in der Bilanz anzusetzen, wofür unverändert die Bestimmungen der entsprechenden Rechnungslegungsstandards (z. B. IAS 16) heranzuziehen sind. Leasinggeber erfassen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

### Unterleasingverhältnisse

Bei Unterleasingverhältnissen bilanziert der Zwischenleasinggeber, der zugleich Leasingnehmer (aus dem ursprünglichen Leasingverhältnis) und Leasinggeber ist, beide Leasingverhältnisse. Im Rahmen der Untervermietung hat der Untervermieter die Leasinggeberrolle inne und muss somit eine Klassifizierung des Leasingverhältnisses als Finanzierungsleasing oder Operating Leasing vornehmen, wobei als Referenz in der Regel das Nutzungsrecht aus dem Hauptleasingverhältnis dient. In Zusammenhang mit den bereits nach IAS 17 bekannten Kriterien ist vor allem der Laufzeittest (größer als 75 Prozent der Nutzungsdauer) von Bedeutung. Da als Referenz das Nutzungsrecht aus dem Hauptleasingverhältnisses herangezogen wird, wird die Laufzeit des Unterleasingverhältnisses mit der Nutzungsdauer des Nutzungsrechtes verglichen. Davon unabhängig wird ein Unterleasingverhältnis als Operating Leasing deklariert, wenn es sich beim Hauptleasingverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis handelt und der Untervermieter dieses Wahlrecht auch in Anspruch genommen hat.

## Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzimmobilien

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz mit den Anschaffungs-/ Herstellungskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbegrenzter Nutzungsdauer unterschieden.

Bezüglich der Laufzeiten von aktivierten Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen wird auf die diesbezügliche Anhangangabe „Leasing“ verwiesen.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über diese unter Anwendung der linearen Methode abgeschrieben. Darüber hinaus wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, sofern Anhaltspunkte für eine etwaige Wertminderung vorliegen. Die Abschreibungsdauer und -methode werden mindestens am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Erfolgsrechnung in den „Verwaltungsaufwendungen“ erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden jährlich – und wann immer es einen Anhaltspunkt für eine Wertminderung gibt – einem Impairment-Test unterzogen. Im Zuge des Impairment-Tests wird der Buchwert des immateriellen Vermögenswertes dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ist der höhere der beiden Beträge aus dem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Übersteigt der Buchwert eines immateriellen Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und muss auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben werden. Darüber hinaus wird einmal jährlich überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist oder eine entsprechende Anpassung erfolgen muss. Eine etwaige Wertminderung wird in der Erfolgsrechnung in den „Verwaltungsaufwendungen“ erfasst.

Alle immateriellen Vermögenswerte – ausgenommen Firmenwerte – weisen eine begrenzte Nutzungsdauer auf. Der Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte liegen wirtschaftliche Nutzungsdauern von 3 bis 5 Jahren zugrunde. Der Konzern HYPO Salzburg hält zum Stichtag keine Firmenwerte.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen.

Den linearen Abschreibungen wird eine Nutzungsdauer bei beweglichen Anlagen von 3 bis 20 Jahren und bei unbeweglichen Anlagen von 10 bis 67 Jahren zugrunde gelegt.

Bei Wertminderungen wird gemäß IAS 36 auf den höheren der beiden Vergleichswerte (Fair Value abzüglich Veräußerungskosten sowie Nutzungswert) abgeschrieben. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung erfolgt die Zuschreibung bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten.

Unter als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Finanzimmobilien) werden solche Immobilien ausgewiesen, die zur Vermietung und Verpachtung oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden. Falls die Immobilie teilweise selbst genutzt wird, gilt sie nur dann als eine Finanzimmobilie, wenn der vom Eigentümer genutzte Teil unwesentlich ist. In Bau befindliche Liegenschaften mit dem gleichen erwarteten Zweck wie bei Finanzimmobilien werden wie Finanzimmobilien behandelt. Finanzimmobilien werden gemäß dem diesbezüglichen Wahlrecht in IAS 40 ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die dabei zu Grunde gelegte Nutzungsdauer liegt zwischen 33 und 67 Jahren.

Für die in Level III eingestuften Finanzimmobilien werden branchenübliche Wertgutachten bzw. Barwertberechnungen durch einen externen Gutachter erstellt. Der Marktwert wird je nach Verwendung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie mittels Ertragswert-, Sachwert- bzw. Vergleichswertverfahren ermittelt. Die wesentlichen Inputfaktoren stellen je nach zweckmäßig erachteter Bewertungsmethode die dem Objekt zurechenbaren Erträge und Aufwendungen, Zustand und Lage des Objektes, vergleichbare Vermögenswerte sowie Zinssätze dar.

## Fair Value

---

Der Fair Value (beizulegender Zeitwert) wird als Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde.

### Fair Value bei Finanzinstrumenten

Für die Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten auf einem aktiven Markt werden die auf dem Markt quotierten Preise für die Bewertung herangezogen (Level I der Bewertungshierarchie). Im Wesentlichen werden für diese Finanzinstrumente Börsenkurse oder externe Datenquellen (Quotierungen von Handelsteilnehmern und Brokern in liquiden Märkten) verwendet. Ist kein aktiver Markt vorhanden und stehen Marktpreise für Finanzinstrumente nur eingeschränkt zur Verfügung, wird der Fair Value auf Basis von Quotierungen einzelner Handelsteilnehmer oder mittels anerkannter Bewertungsmodelle auf Basis von beobachtbaren Marktdaten ermittelt (Level II der Bewertungshierarchie). Stehen für Finanzinstrumente weder notierte Preise noch für die Bewertungsermittlung ausreichend beobachtbare Marktdaten zur Verfügung, so werden die nicht auf dem Markt beobachtbaren Bewertungsparameter anhand angemessener Annahmen geschätzt (Level III der Bewertungshierarchie).

Die Umgliederungen von Level I auf Level II resultieren aus dem Wegfall von in aktiven Märkten notierten Preisen für identische Vermögenswerte. Die Umgliederungen von Level II nach Level I ergeben sich aus dem Auftreten von in aktiven Märkten notierten Preisen, die zuvor nicht vorlagen.

Umgliederungen zwischen Level I und Level II finden in der HYPO Salzburg statt, sobald sich eine Veränderung der Inputfaktoren ergibt, die für die Einordnung in die Bemessungshierarchie relevant ist.

Die Inputfaktoren werden quartalsweise vor Berichtsdatum geprüft und bei Bedarf werden die Levelstufungen angepasst.

Beteiligungen werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Dazu werden aufgrund vorhandener Daten Ertragswertermittlungen aufgestellt. Beteiligungen, für welche ein Börse- oder Marktpreis existiert, bestehen nicht. Für eine Anzahl von Beteiligungen liegen keine ausreichend validen Daten für dieses Verfahren vor. Diese Beteiligungen sind außerdem im Einzelnen und insgesamt für die Bank von untergeordneter Bedeutung, sie werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Jedenfalls wird bei diesen Beteiligungen überprüft, ob die Fortführung der Anschaffungskosten gerechtfertigt ist. Soweit Anhaltspunkte für mangelnde Werthaltigkeit vorliegen, wird der bilanzierte Wert abgemindert. Für diese Beteiligungen besteht keine Veräußerungsabsicht.

### Bewertungsverfahren und Inputfaktoren bei der Ermittlung beizulegender Zeitwerte:

Für die Ermittlung des Fair Value werden bei börsennotierten Finanzinstrumenten die Börsenkurse herangezogen. Anleihen und sonstige Finanzinstrumente werden auf Basis von Market-Maker-Kursen bewertet. Sind solche Kurse nicht vorhanden, werden bei originären Finanzinstrumenten und Termingeschäften interne Preise auf Basis von Barwertberechnungen unter Zugrundelegung eigener Bonitäts- und Liquiditätsspreads sowie bei Optionen anhand von geeigneten Optionspreismodellen ermittelt.

Ein aktiver Markt besteht dann, wenn homogene Produkte gehandelt, vertragswillige Käufer und Verkäufer jederzeit gefunden werden und die Preise der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Ein inaktiver Markt liegt vor, wenn es aufgrund vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern zu einem Einbruch des Handelsvolumens oder der Handelsaktivität kommt und dadurch keine Marktliquidität mehr vorhanden ist. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass verfügbare Fair Values im Zeitablauf wesentlich variieren, oder dass keine aktuellen Fair Values vorhanden sind. In diesem Fall wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischen Bewertungsmodellen ermittelt.

## Bewertungsverfahren und Inputfaktoren bei der Ermittlung beizulegender Zeitwerte

Level	Instrument	Arten	Bewertungsverfahren	Inputfaktoren
III	Forderungen an Kreditinstitute		Kapitalwertorientiert	<p>Am Markt beobachtbare Inputfaktoren: Zinsstrukturkurve; bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows; Funding-/Liquiditätskosten, CDS-Sektorkurven nach Ratingkategorien, Credit Spreads für Kreditinstitute nach Ratingkategorien.</p> <p>Am Markt nicht beobachtbare Inputfaktoren: interne Ratingeinstufung der Vertragspartner; Credit Spreads ermittelt aus Risiko- und Eigenmittelaufschlägen auf Basis interner Berechnungen für das Kreditrisiko der Vertragspartner*).</p>
III	Forderungen an Kunden		Kapitalwertorientiert	<p>Am Markt beobachtbare Inputfaktoren: Zinsstrukturkurve; bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows; Funding-/Liquiditätskosten, CDS-Sektorkurven nach Ratingkategorien.</p> <p>Am Markt nicht beobachtbare Inputfaktoren: interne Ratingeinstufung der Vertragspartner; Credit Spreads ermittelt aus Risiko- und Eigenmittelaufschlägen auf Basis interner Berechnungen für das Kreditrisiko der Vertragspartner*).</p>
II	Derivate	over the counter	Kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows; beobachtbare Zinsstrukturkurve; beobachtbare Credit Spreads der Vertragspartner und eigener Credit Spread.
I	Finanzanlagen	börsennotierte Wertpapiere	Marktwertorientiert	Börsepreis; von Marktteilnehmern quotierte Preise.
II	Finanzanlagen	nicht börsennotierte Wertpapiere	Marktwertorientiert	Von Marktteilnehmern quotierte Preise für äquivalente Finanzinstrumente; bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows; beobachtbare Zinsstrukturkurve; Credit Spreads von vergleichbaren beobachtbaren Instrumenten.
I	Finanzanlagen	Aktien	Marktwertorientiert	Börsepreis
III	Finanzanlagen	Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, sonstige Beteiligungen und Genussrechte	Discounted Cashflow („DCF“)	<p>Free Cashflows</p> <p>Risikoloser Zinssatz: Zinsstruktur deutscher Bundesanleihen unter Heranziehung der Svensson-Methode.</p> <p>Beta Faktor: Ableitung des Beta Faktors aus hinsichtlich des Risikos vergleichbaren börsennotierten Unternehmen (Peer Group).</p> <p>Marktrisikoprämie: Anlehnung an die Empfehlung des Fachsenats für Betriebswirtschaft der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.</p> <p>Renditeforderung der Fremdkapitalgeber: durchschnittliche Fremdkapitalkosten der Peer Group.</p> <p>Verschuldungsgrad: Verschuldungsgrad der Peer Group.</p>

Level	Instrument	Arten	Bewertungsverfahren	Inputfaktoren
II	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		Kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cash Flows; beobachtbare Zinsstrukturkurve; beobachtbare Liquiditätskosten (Unterscheidung nach Laufzeit und Besicherung/Seniorität), welche auch das eigene Kreditrisiko beinhalten.
II	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		Kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cash Flows; beobachtbare Zinsstrukturkurve; beobachtbare Liquiditätskosten (Unterscheidung nach Laufzeit und Besicherung/Seniorität), welche auch das eigene Kreditrisiko beinhalten.
II	Verbriefte Verbindlichkeiten		Kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cash Flows; beobachtbare Zinsstrukturkurve; beobachtbare Liquiditätskosten (Unterscheidung nach Laufzeit und Besicherung/Seniorität), welche auch das eigene Kreditrisiko beinhalten.
II	Nachrangkapital		Kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cash Flows; beobachtbare Zinsstrukturkurve; beobachtbare Liquiditätskosten (Unterscheidung nach Laufzeit und Besicherung/Seniorität), welche auch das eigene Kreditrisiko beinhalten.

<sup>1)</sup> Die Risikoaufschläge werden auf Basis der IFRS 9 Point-in-Time Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD-PIT) je Kundentyp und Rating sowie den IFRS 9 Point-in-Time Loss Given Default Werten (LGD-PIT) ermittelt, die auch für die Berechnung der bilanziellen Risikovorsorge und das Staging gemäß IFRS 9 verwendet werden.

Die Eigenmittelaufschläge werden auf Basis des Verzinsungsanspruchs auf das ökonomische Kapital nach Säule 2 ermittelt, welche auch als kalkulatorische Eigenmittelkosten in die Deckungsbeitragsrechnung und die Kundenkalkulation (Pricing) einfließen. Die Höhe des Verzinsungsanspruchs wird vom Vorstand beschlossen.

## Sonstige Aktiva und sonstige Passiva

---

Vorräte werden in den sonstigen Aktiva ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert.

In den Vertragsvermögenswerten wird der Überschuss der angefallenen Auftragskosten sowie erfassten Gewinne über die Teilabrechnungen und erhaltenen bzw. fälligen Anzahlungen erfasst.

In den Vertragsverbindlichkeiten werden erhaltene Anzahlungen sowie der passivische Saldo aus Fertigungsaufträgen ausgewiesen. Die erhaltenen Anzahlungen werden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

## Rückstellungen

---

Sämtliche Sozialkapitalrückstellungen (Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19 – Leistungen an Arbeitnehmer – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“), einer versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien, ermittelt.

In der HYPO Salzburg wurden ursprüngliche Pensionszusagen von Mitarbeitern abgefunden. Für diese besteht ein Anspruch auf ein sogenanntes ASVG-Äquivalent, welches zeitlich befristet an die Dienstnehmer bzw. deren Hinterbliebenen geleistet wird und folgende Leistungen beinhaltet: der Dienstnehmer hat Anspruch auf eine Berufsunfähigkeits- und Alterspension, im Todesfall haben die Hinterbliebenen Anspruch auf eine Witwen- bzw. Waisenpension. Das ASVG-Äquivalent kommt ab der Versetzung in den Ruhestand bis zur Zuerkennung einer ASVG-Pension zur Auszahlung und ruht für den Zeitraum, für welchen eine Abfertigung gebührt.

Einige Mitarbeiter erhalten ab Beendigung des Dienstverhältnisses, wenn das Dienstverhältnis zumindest 35 Jahre gedauert hat, bzw. im Falle der Invalidität eine Pension in Höhe von 80,00 % bzw. 85,00 % der Pensionsbemessungsgrundlage. Im Falle des Ablebens des Begünstigten gebührt der überlebenden Gattin eine Witwenpension im Ausmaß von 60,00 %, jedem unversorgten Kind eine Waisenpension in der Höhe von 10,00 %/20,00 % jener Pension, auf die der Begünstigte im Zeitpunkt seines Ablebens Anspruch hatte oder gehabt hätte.

Leistungen aus der Pensionsversicherung nach dem ASVG sowie aus der BVP Pensionskasse AG bzw. Valida Pension AG werden in die laufenden Pensionsansprüche gegen die HYPO Salzburg in voller Höhe angerechnet. Um die Kaufkraft der Versorgungsleistungen zu erhalten, werden die Pensionszuschüsse in der Leistungsphase analog der Änderungen der Altersbezüge des öffentlichen Dienstes der Allgemeinen Verwaltung gesteigert, kommen 14 bzw. 15 Mal im Jahr zur Auszahlung und ruhen während des Zeitraumes, für den eine Abfertigung gebührt.

Gemäß der Betriebsvereinbarung kann der Vorstand einzelnen Dienstnehmern zur Ergänzung der Vorsorge aus der Pensionskasse eine einzelvertragliche Standardpension zusagen. Die Summe dieser Zusagen hat laufend den Betrag von 5.814,00 € p.a. zu erreichen, wobei über das Jahr eine Durchschnittsbetrachtung anzulegen ist. Nach Vollendung des 60. Lebensjahres oder einem späteren Jahr des Antrittes einer Pension nach dem ASVG bzw. im Falle der dauernden Berufsunfähigkeit gebührt dem Begünstigten eine Firmenpension. Für jedes Zusagejahr gebührt eine lebenslängliche Pension p.a. in Höhe von 0,80 % (Standardpension A) oder 0,40 % (Standardpension B) des Bruttojahresgehaltes in diesem Jahr (ab Betriebsvereinbarung 31.12.2004 Änderung auf 0,60 %). Die Aufwertung dieses Betrages bis zum Pensionsantritt und danach erfolgt mit dem VPI, Ausgangsbasis ist der jeweilige Jännerwert.

Die Zusage erfolgt jeweils für fünf Dienstjahre im Voraus. Es besteht kein Anspruch auf Prolongation. Ab Betriebsvereinbarung 01.01.2011 wurde dieser Passus außer Kraft gesetzt, somit erfolgten ab 2010 keine weiteren Zusagen.

Mitarbeiter von österreichischen Gesellschaften, deren Dienstverhältnis vor dem 01.01.2003 begonnen hat, haben im Falle einer Beendigung des Dienstverhältnisses durch den Arbeitgeber oder Pensionierung Anspruch auf eine Abfertigungszahlung. Für Mitarbeiter, deren Dienstverhältnis nach dem 31.12.2002 begonnen hat, gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes (BMSVG), für die keine Abfertigungsverpflichtungen berücksichtigt werden.

In Österreich erhalten Mitarbeiter nach Erreichung eines bestimmten Dienstjahres Jubiläumsgelder.

Die Berechnungen basieren auf einem kalkulatorischen Pensionsalter von 60 Jahren für Frauen bzw. 65 Jahren für Männer unter Beachtung der gesetzlichen Übergangsbestimmungen gemäß Budgetbegleitgesetz 2003 sowie des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. 832/1992) für Frauen bzw. einzelvertraglicher Besonderheiten.

Für Mitarbeiter, welche eine Zusage auf ein ASVG-Äquivalent haben, sollten die Berechnungen auf Basis eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 für Frauen bzw. 62 für Männer (Vorjahr: 62 für Frauen bzw. 62 für Männer) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. 832/1992) für Frauen erfolgen.

Der Rechnungszinsfuß ist gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen von erstrangigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen zum Bewertungsstichtag zu bestimmen, wobei Währungen und Laufzeiten mit den zu erfüllenden Verpflichtungen übereinstimmen müssen.

Bei den Pensionsverpflichtungen wird für die Anwartschaftsphase ein Rechnungszinsfuß von 0,50 % p.a. (31.12.2019: 0,50 % p.a.) sowie eine jährliche Steigerung der maßgeblichen Bemessungsgrundlage in der Anwartschaftsphase mit 2,00 % p.a. (31.12.2019: 2,00 % p.a.) zugrunde gelegt. Die Parameter für die Leistungsphase sind mit einem Rechnungszinsfuß von 0,50 % p.a. (31.12.2019: 0,50 % p.a.) angesetzt. Anwartschaften auf Hinterbliebenenleistungen wurden nach der Kollektivmethode bewertet.

Als Rechnungsgrundlage wurden die „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

Bei der Berechnung der Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder wird ebenso ein Rechnungszinsfuß von 0,50 % p.a. (31.12.2019: 0,50 % p.a.) und eine jährliche Steigerung in der Anwartschaftsphase mit 3,50 % p.a. (31.12.2019: 3,90 % p.a.) angesetzt. Neben den Invalidisierungsraten, Sterberaten und der Beendigung des Dienstverhältnisses werden mit dem Erreichen des Pensionsalters jährliche dienstzeitabhängige Raten für vorzeitige Beendigungen des Dienstverhältnisses ohne bzw. mit Abfertigungszahlungen angesetzt. Diese werden in Höhe von 0,00 % bis 13,16 % (31.12.2019: 0,00 % bis 13,16 %) berücksichtigt.

Bei den Sozialkapitalrückstellungen werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste bei Pensions- und Abfertigungsrückstellungen sofort erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis bzw. die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste von Jubiläumsgeldrückstellungen sofort in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand erfasst. Der Nettoszinsaufwand sowie der Dienstzeitaufwand werden erfolgswirksam im Personalaufwand ausgewiesen.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sind Veränderungen der DBO aufgrund von erfahrungsbedingten Berichtigungen (Auswirkungen der Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung) und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen (demografische sowie finanzmathematische Annahmen).

Sonstige Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Dritten in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet, sofern der Eintritt der Verbindlichkeit wahrscheinlich ist. Wenn der Zinseffekt wesentlich ist, werden derartige Rückstellungen abgezinst und mit ihrem Barwert angesetzt.

## Beitragsorientierte Pläne

---

Von den leistungsorientierten Plänen, für welche Rückstellungen für Pensionen bzw. Abfertigungen gebildet werden müssen, sind laut IAS 19 beitragsorientierte Pläne zu unterscheiden. Für eine Gruppe von Mitarbeitern werden festgelegte Zahlungen an eine Pensionskasse überwiesen, die die Mittel verwaltet und Pensionszahlungen durchführt. Für Mitarbeiter, deren Dienstverhältnis nach dem 31.12.2002 begonnen hat, werden Abfertigungsansprüche in ein beitragsorientiertes System übertragen. Im Rahmen derartiger Pläne werden festgelegte Zahlungen an eine eigenständige Einheit (Pensionskasse, Mitarbeitervorsorgekasse) geleistet, wobei das Unternehmen lediglich die Beiträge, nicht jedoch die Höhe der späteren Leistungen garantiert. Diese Zahlungen werden erfolgswirksam als Personalaufwendungen erfasst.

## Ertragssteuern

---

Die Bilanzierung und Berechnung von Ertragssteuern erfolgen in Übereinstimmung mit IAS 12. Auf temporäre Differenzen, die aus dem Vergleich zwischen Konzernbuchwerten und Steuerwerten resultieren und sich in den Folgeperioden wieder ausgleichen, werden latente Steuern unter Zugrundelegung des landesüblichen Steuersatzes berechnet. Für Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft mit steuerbaren Gewinnen in entsprechender Höhe in der gleichen Gesellschaft zu rechnen ist. Eine Aufrechnung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerverbindlichkeiten wird je Tochterunternehmen vorgenommen, da ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuerschulden besteht und sich die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden auf Ertragssteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

## Treuhandgeschäfte

---

Geschäfte, die eine Verwaltung oder Platzierung von Vermögenswerten auf fremde Rechnung zur Basis haben, werden nicht in der Bilanz ausgewiesen. Provisionszahlungen aus diesen Geschäften werden im Provisionsüberschuss gezeigt.

## Zinsüberschuss

---

Zinsen und zinsähnliche Erträge umfassen vor allem Zinserträge aus Forderungen an Kunden und Kreditinstituten, aus Anleihen und aus zinsabhängigen Derivaten sowie aus Leasingforderungen. Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen entstehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Kreditinstituten, aus Leasinggeschäften, verbrieften Verbindlichkeiten, Nachrangkapital und zinsabhängigen Derivaten. Weiters sind laufende Erträge aus Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren, Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen enthalten. Die Zinsentwicklung der vergangenen Jahre führte zu negativen Indikatorwerten, welche zur Berechnung der Zinsen herangezogen werden. Nunmehr wurde in mehreren Verfahren durch den OGH ausgesprochen, dass der Erhalt eines nicht explizit vereinbarten Aufschlags unzulässig ist. Weiters hat der OGH im Zusammenhang mit Verbraucherverträgen, in denen ein Aufschlagserhalt in Form eines Zins-Floors vereinbart wurde, ausgesprochen, dass dies ohne gleichzeitigem Zins-Cap dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) widerspricht. Für übrige Kunden wurde auch eine Rückstellung gebildet. Die Rückforderungsansprüche der Kunden werden im Zinsüberschuss dargestellt.

Zinsenerträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt, Dividenden zum Zeitpunkt der Entstehung eines Rechtsanspruches vereinnahmt.

Negativzinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten werden als separater Posten in den Zinserträgen ausgewiesen. Negativzinsen aus finanziellen Vermögenswerten werden als separater Posten in den Zinsaufwendungen angeführt.

## Risikovorsorge

---

Im Rahmen dieser Erfolgsrechnungsposition werden die Bildung und Auflösung von Risikovorsorgen ausgewiesen. Die betrifft alle Wertberichtigungen und Rückstellungen aus dem Kreditgeschäft sowie solche für Stage 1 und 2 aus dem Wertpapiergeschäft. Direktabschreibungen und nachträgliche Eingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen sind darin ebenfalls enthalten.

## Provisionsüberschuss

---

Der Provisionsüberschuss ergibt sich aus den periodengerecht abgegrenzten Erträgen und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Dienstleistungsgeschäft entstehen. Dieses umfasst im Wesentlichen den Zahlungsverkehr, das Devisen-, Valuten- und Edelmetallgeschäft, das Wertpapiergeschäft sowie Finanzierungsgeschäfte.

## Ergebnis aus Handelsgeschäften

---

Im Ergebnis aus Handelsgeschäften werden Zinsbezogene Geschäfte, Währungsbezogene Geschäfte sowie sonstige Geschäfte ausgewiesen.

## Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten

---

Das „Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten“ beinhaltet realisierte wie auch nicht realisierte Gewinne bzw. Verluste in Zusammenhang mit der Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten in den Kategorien „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ und „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert“.

## Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten

---

Das „Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten“ zeigt die ergebniswirksam erfassten Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse, die bei Wertpapieren der IFRS 9-Kategorien „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ aufgetreten sind. Gewinne bzw. Verluste aus „FVOCI“-Beständen, die im Rahmen des Recyclings in die Erfolgsrechnung transferiert werden, sind der Gesamtergebnisrechnung sowie den Eigenkapitalangaben in den Erläuterungen zu entnehmen. Weiters ist das Ergebnis aus der Erst- und Entkonsolidierung von Tochterunternehmungen enthalten.

Die Zuführung oder Auflösung der Risikovorsorge für übrige Finanzinstrumente in den Stufen 1, 2 und 3 wird im Posten „Risikovorsorge“ ausgewiesen.

Das Modifikationsergebnis aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ wird in diesem Posten der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Die Höhe dieser Buchwertanpassung ergibt sich aus der Gegenüberstellung der mit dem Effektivzinssatz diskontierten vertraglichen Cashflows des Vermögenswerts vor und nach der Modifikation.

## Verwaltungsaufwendungen

---

In den Verwaltungsaufwendungen werden Personal- und Sachaufwand sowie Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzimmobilien ausgewiesen.

## Sonstiges betriebliches Ergebnis

---

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis sind vor allem die regulatorischen Abgaben (Zahlungen an den Abwicklungsfonds gemäß BaSAG und Zahlungen an den Einlagensicherungsfonds gemäß ESAEG) erfasst. Weiters werden hier Umsätze ausgewiesen, die außerhalb der Bank- und Leasingbranche realisiert werden.

Umsätze sind gemäß IFRS 15 dann zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus diesen ziehen kann.

Zeitraumbezogen erfolgt die Erlösrealisierung, wenn die Erfüllung der Leistungsverpflichtung durch den Konzern HYPO Salzburg gleichzeitig mit der Nutzung bzw. dem Verbrauch durch den Kunden einhergeht, wenn ein Vermögenswert erzeugt bzw. verbessert wird und der Kunde die Verfügungsmacht während dieses Prozesses erlangt oder wenn keine alternative Nutzungsmöglichkeit gegeben ist und der Konzern HYPO Salzburg einen Zahlungsanspruch auf die bisher erbrachte Leistung hat. Zur Ermittlung des Leistungsfortschritts wendet der Konzern eine input-basierte Methode an. Wenn hingegen keines dieser angeführten Kriterien zutrifft, erfolgt die Umsatzerlösrealisierung zeitpunktbezogen.

## Konzerngeldflussrechnung

---

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten „Barreserve“, der sich aus Kassenbestand sowie täglich fälligen Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt (ohne Zinsabgrenzung). Es gibt bei den Zahlungsmittelbeständen keine Wechselkursänderungen. Bei den Guthaben aus Zentralnotenbanken handelt es sich um die bei der Oesterreichischen Nationalbank hinterlegte Mindestreserveverpflichtung, die verzinst wird.

## Ermessensausübungen und wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzernabschluss erfolgt die Ermessensausübung des Managements unter Beachtung der Zielsetzung des Abschlusses, aussagekräftige Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Veränderungen in der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zu geben. Annahmen und Schätzungen werden dazu insbesondere unter Berücksichtigung von marktnahen Inputfaktoren, statistischen Daten bzw. Erfahrungswerten sowie Expertisen festgelegt.

Wesentliche Anwendungsbereiche für Ermessensausübungen und Schätzungen liegen in:

### Bewertung der erwarteten Kreditverluste

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ist ein Bereich, der die Verwendung komplexer Modelle und wesentlicher Annahmen über zukünftige wirtschaftliche Bedingungen und das Kreditverhalten erfordert.

Die Impairment-Methodik wird im Abschnitt „Impairment nach IFRS 9“ näher beschrieben, in dem auch die wichtigsten Merkmale der Expected Credit Loss Ermittlung aufgeführt sind. Für die Messung von Expected Credit Loss sind einige wichtige Beurteilungen erforderlich, wie z. B.:

- Die Festlegung von Kriterien für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos;
- die Auswahl geeigneter Modelle und Annahmen;
- die Festlegung der Anzahl und relativen Gewichtungen von zukunftsgerichteten Szenarien und
- die Festlegung von Gruppen ähnlicher finanzieller Vermögenswerte.

Im Zuge der Erfassung von Wertberichtigungen für signifikante Kundenengagements erfolgt die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen durch Einzelfallbetrachtung. Dabei sind folgende wichtige Beurteilungen vorzunehmen:

- Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden,
- Ermittlung und Gewichtung von Szenarien,
- Schätzung von erwarteten Rückflüssen aus Sicherheitenverwertungen.

### Fair Value von Finanzinstrumenten

Falls der Fair Value von bilanziell erfassten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht auf Basis von Daten eines aktiven Marktes abgeleitet werden kann, gelangen verschiedene alternative Methoden zur Anwendung. Sofern keine beobachtbaren Daten zur Ableitung von Parametern für ein Berechnungsmodell vorliegen, wird der Fair Value anhand von Schätzungen ermittelt. Beteiligungen werden in der Regel als finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (Fair Value through Profit or Loss, FVTPL)“ klassifiziert und sind somit grundsätzlich zum Fair Value zu bewerten. Sofern keine beobachtbaren Marktpreise existieren, werden für wesentliche Positionen Ertragswertverfahren oder angemessene alternative Formen der Unternehmenswertermittlung (z. B. Substanzwertverfahren, Sum of the Parts-Methode) aufgrund vorhandener Daten durchgeführt. Die Beschreibung der Bewertungsmodelle ist im Abschnitt „Fair Value“, „Bewertungsverfahren und Inputfaktoren bei der Ermittlung beizulegender Zeitwerte“ und „Fair Value bei Finanzinstrumenten“ näher erläutert. Wertminderungen zu Finanzinstrumenten sind unter dem Abschnitt „Finanzinstrumente“ und „Fair Value“ beschrieben.

### **Wertminderung von Schuldtiteln und Eigenkapitaltiteln**

Grundlage der Wertminderung ist die laufende Überprüfung, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung gemäß IAS 36.12 vorliegen. Indikatoren für Wertminderungen können aus internen und externen Informationsquellen abgeleitet werden. Liegt ein Indikator für einen möglichen Wertverlust vor, muss ein Impairment-Test durchgeführt werden. Bei Eigenkapitaltiteln liegt eine Wertminderung vor, wenn eine signifikante oder dauerhafte Abnahme des Fair Value unter die Anschaffungskosten erfolgt. Eine signifikante Wertminderung wird angenommen, wenn es zu einem Kursrückgang von mehr als 20,00 % unter die Anschaffungskosten kommt. Ein dauerhaftes Indiz für eine Wertminderung gilt, wenn der Kurs von Eigenkapitaltiteln innerhalb von 12 Monaten dauerhaft und permanent unter den Anschaffungskosten liegt. Weitere Erläuterungen sind unter dem Abschnitt „Finanzinstrumente“ beschrieben.

### **Leasing**

Grundlage für die Einstufung von Leasingverhältnissen aus Sicht des Konzerns HYPO Salzburg als Leasinggeber ist der Umfang, in welchem die mit dem Eigentum eines Leasinggegenstandes verbundenen Risiken und Chancen beim Leasinggeber oder Leasingnehmer liegen. Dabei erfolgt eine Einschätzung der Wesentlichkeit der Risiken- und Chancenübertragung, die gegebenenfalls bei Vertragsänderungen abweichen kann und eine Anpassung erfordern. Detaillierter Erläuterungen sind im Abschnitt „Leasinggeschäfte“ beschrieben.

Aus Sicht des Konzerns HYPO Salzburg als Leasingnehmer stellen insbesondere die Einstufung als Leasingverhältnis an sich sowie die Bestimmung der Leasinglaufzeit sowie des Grenzkapitalzinssatzes wichtige Einschätzungen dar. Für nähere Informationen zur Vorgehensweise im Konzern HYPO Salzburg i. Z. m. Einstufung als Leasingverhältnis bzw. der Bestimmung der Leasinglaufzeit und des Grenzkapitalzinssatzes wird auf den Abschnitt „Leasinggeschäfte“ verwiesen.

### **Ansatz und Bewertung von latenten Steuern**

Der Ansatz und die Bewertung von latenten Steuern werden aufgrund aktuell getroffener Beurteilungen und Gesetzgebungen erstellt. Abweichungen der erwarteten künftigen Ergebnisse der Geschäftstätigkeit oder Steuer-gesetzänderungen können die Steuerposition beeinflussen und eine Veränderung der latenten Steuern bewirken. Nähere Ausführungen sind im Abschnitt „Ertragssteuern“ erläutert.

### **Bilanzierung von ungewissen Verpflichtungen sowie ungewissen Steuerpositionen**

Die Verwendung von Schätzwerten ist bei der Ermittlung des Rückstellungsbedarfs für ungewisse Verpflichtungen und ungewissen Steuerpositionen wichtig. Der Konzern bemisst diese potenziellen Verluste, soweit sie wahrscheinlich und schätzbar sind, nach Maßgabe von IAS 37 „Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen“ oder IAS 12 „Ertragsteuern“. Die Bezifferung von Rückstellungen erfordert Einschätzungen in großem Umfang. Die endgültigen Verbindlichkeiten können hiervon letztlich abweichen. Im Abschnitt „Rückstellungen“ sind weitere Erläuterungen angegeben.

### **Nutzungsdauer von langfristigen Vermögenswerten**

Bei der Festlegung der Nutzungsdauer für Sachanlagen und Finanzimmobilien wird auf die Nutzungsdauer von langfristigen Vermögenswerten abgestellt. Nähere Beschreibungen sind im Abschnitt „Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzimmobilien“ zu finden.

# Erläuterungen zum IFRS-Halbjahreskonzernabschluss

## Erläuterungen zur Konzernerfolgsrechnung

### 1. Zinsüberschuss (in T€):

	01.01.–30.06.2020	01.01.–30.06.2019
<b>Zinserträge gemäß Effektivzinsmethode</b>		
aus finanziellen, nicht derivativen Vermögenswerten der Kategorie „AC“	19.830	20.721
aus finanziellen, nicht derivativen Verbindlichkeiten der Kategorie „AC“	20	10
aus finanziellen, nicht derivativen Vermögenswerten der Kategorie „FVOCI“	349	861
<b>Zwischensumme</b>	<b>20.199</b>	<b>21.592</b>
<b>Sonstige Zinserträge</b>		
aus finanziellen, nicht derivativen Vermögenswerten der Kategorie „FVTPL“	154	86
aus finanziellen, nicht derivativen Vermögenswerten der Kategorie „FVO“	2.854	3.379
aus derivativen Finanzinstrumenten der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ „FVTPL“ *)	13.326	15.001
aus Leasingforderungen gemäß IFRS 16	0	-2
<b>Zwischensumme</b>	<b>16.333</b>	<b>18.464</b>
<b>Sonstige zinsähnliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Laufende Erträge aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „FVTPL“</b>	<b>142</b>	<b>160</b>
<b>Zinsen und zinsähnliche Erträge gesamt</b>	<b>36.673</b>	<b>32.826</b>
<b>Zinsaufwendungen</b>		
für finanzielle, nicht derivativen Verbindlichkeiten der Kategorie „AC“	-1.980	-2.554
für finanzielle, nicht derivativen Verbindlichkeiten der Kategorie „FVTPL“	0	-34
für finanzielle, nicht derivativen Verbindlichkeiten der Kategorie „FVO“	-9.836	-11.281
aus finanzielle, nicht derivativen Vermögenswerten der Kategorie „AC“	-416	-513
aus derivativen Finanzinstrumenten der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ „FVTPL“ *)	-6.843	-7.390
aus Leasinggeschäften gemäß IFRS 16	-38	-40*)
<b>Zwischensumme</b>	<b>-19.113</b>	<b>-21.812</b>
Sonstige zinsähnliche Aufwendungen	-199	-522
<b>Zinsen und ähnliche Erträge gesamt</b>	<b>-19.313</b>	<b>-22.334</b>
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>17.360</b>	<b>17.882</b>

\*) Ab dem Geschäftsjahr 2020 werden Zinserträge und Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Derivaten gemäß dem Nettosaldo je Derivat ausgewiesen. Zuvor wurde lediglich ein Nettoausweis aller Zinsergebnisse bei Derivaten vorgenommen. Der Ausweis in der Vorjahresperiode wurde entsprechend angepasst.

Die Zinserträge beinhalten Zinserträge von wertberichtigten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute in Höhe von 370 T€ (Vorjahr: 424 T€). Zinserträge von wesentlichen wertberichtigten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute werden mithilfe des Zinssatzes erfasst, der bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwandes zur Abzinsung der künftigen Cashflows verwendet wurde.

Zu den Auswirkungen aus der Judikatur betreffend das Thema Margenerhalt bei Negativzinsen wird auf die Anhangangabe „24. Rückstellungen“ verwiesen.

### 2. Risikovorsorge (in T€):

	01.01.–30.06.2020	01.01.–30.06.2019
Erfolgswirksame Änderungen der Risikovorsorge unter IFRS 9	-4.003	1.762
Direktabschreibungen	-82	-1.537
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	993	255
<b>Gesamt</b>	<b>-3.091</b>	<b>480</b>

Hinsichtlich weiterer Details zur Risikovorsorge wird auf die Angabe „13. Risikovorsorge“ in den Erläuterungen zur Konzernbilanz verwiesen.

**3. Provisionsüberschuss (in T€):**

	Retailmärkte	Financial Markets	Corporate Center	Summe
<b>Provisionserträge</b>				
aus Zahlungsverkehr	3.669	6	3	3.678
aus Finanzierungsgeschäften	1.637	0	0 <sup>*)</sup>	1.637
aus Wertpapiergeschäften	2.947	1	12	2.960
aus Devisen-, Valuten- und Edelmetallgeschäften	363	0 <sup>*)</sup>	8	371
aus sonstigen Dienstleistungen	466	41	5	511
<b>Provisionserträge Gesamt</b>	<b>9.082</b>	<b>48</b>	<b>27</b>	<b>9.157</b>
<b>Provisionsaufwendungen</b>				
aus Zahlungsverkehr	-216	-1	-51	-267
aus Finanzierungsgeschäften	-166	0	0	-166
aus Wertpapiergeschäften	-269	0 <sup>*)</sup>	-24	-293
aus Devisen-, Valuten- und Edelmetallgeschäften	0	0	0	0
aus sonstigen Dienstleistungen	-3	0	2	-1
<b>Provisionsaufwendungen Gesamt</b>	<b>-653</b>	<b>-1</b>	<b>-73</b>	<b>-727</b>
<b>Gesamt 30.06.2020</b>	<b>8.428</b>	<b>47</b>	<b>-45</b>	<b>8.430</b>

	Retailmärkte	Financial Markets	Corporate Center	Summe
<b>Provisionserträge</b>				
aus Zahlungsverkehr	3.890	5	4	3.899
aus Finanzierungsgeschäften	2.150	0 <sup>*)</sup>	0 <sup>*)</sup>	2.150
aus Wertpapiergeschäften	2.977	0 <sup>*)</sup>	10	2.987
aus Devisen-, Valuten- und Edelmetallgeschäften	467	0 <sup>*)</sup>	8	475
aus sonstigen Dienstleistungen	496	64	6	565
<b>Provisionserträge Gesamt</b>	<b>9.980</b>	<b>69</b>	<b>28</b>	<b>10.077</b>
<b>Provisionsaufwendungen</b>				
aus Zahlungsverkehr	-254	-1	-48	-303
aus Finanzierungsgeschäften	-276	0	0	-276
aus Wertpapiergeschäften	-147	-1	-33	-181
aus Devisen-, Valuten- und Edelmetallgeschäften	0 <sup>*)</sup>	0	0 <sup>*)</sup>	0 <sup>*)</sup>
aus sonstigen Dienstleistungen	-5	0	-5	-10
<b>Provisionsaufwendungen Gesamt</b>	<b>-681</b>	<b>-1</b>	<b>-87</b>	<b>-769</b>
<b>Gesamt 30.06.2019</b>	<b>9.299</b>	<b>68</b>	<b>-58</b>	<b>9.308</b>

\*) Wert unter 1 T€

**4. Ergebnis aus Handelsgeschäften (in T€):**

	01.01.–30.06.2020	01.01.–30.06.2019
Zinsbezogene Geschäfte	-116	-70
Währungsbezogene Geschäfte	12	48
Währungsdifferenzen	167	0 <sup>*)</sup>
Sonstige Geschäfte	52	15
<b>Gesamt</b>	<b>116</b>	<b>-8</b>

<sup>\*)</sup> Wert unter 1 T€

**5. Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten (in T€):**

	01.01.–30.06.2020	01.01.–30.06.2019
Nettogewinn/-verlust		
aus Finanzinstrumenten der Kategorie „FVTPL“	-5.418	12.583
aus Finanzinstrumenten der Kategorie „FVO“	-1.314	-14.709
<b>Gesamt</b>	<b>-6.732</b>	<b>-2.126</b>

**6. Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten (in T€):**

	01.01.–30.06.2020	01.01.–30.06.2019
Wertpapiere der Kategorie „AC“		
Veräußerungsergebnis	12	98
Modifikationsergebnis		
Modifikationsertrag aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „AC“	0	11
Ergebnis aus Erst- und Entkonsolidierung	20.422	0
<b>Gesamt</b>	<b>20.434</b>	<b>109</b>

Im ersten Halbjahr 2020 wurden im sonstigen Ergebnis Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten der Kategorie „FVOCI“ in Höhe von -973 T€ erfasst. Zudem wurde ein Betrag in Höhe von 28 T€ vom sonstigen Ergebnis in die Erfolgsrechnung umgegliedert. Hievon entfallen 30 T€ auf Bewertungseffekte, die in das Veräußerungsergebnis und -2 T€ auf Risikovorsorgen, die in die der Erfolgsrechnung in die Position „Risikovorsorge“ umgegliedert werden.

Das Ergebnis aus Erst- und Entkonsolidierung betrug 20.422 T€ (Vorjahr: 0 T€) und stammt aus der Entkonsolidierung der HYPO Liegenschaftsverwertung Gesellschaft m.b.H. Nähere Details sind unter der Rubrik „Grundlagen der Konzernrechnungslegung nach IFRS“ ersichtlich.

**7. Verwaltungsaufwendungen (in T€):**

	01.01.-30.06.2020	01.01.-30.06.2019
<b>Personalaufwand</b>		
Löhne und Gehälter	-9.116	-9.746
Soziale Abgaben	-2.340	-2.521
Freiwilliger Sozialaufwand	-199	-178
Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen	-434	-450
<b>Summe</b>	<b>-12.088</b>	<b>-12.896</b>
<b>Sachaufwand</b>		
Miet- und Leasingaufwand	-276	-284
Raumaufwand (Betrieb, Instandhaltung, Verwaltung)	-1.653	-1.690
EDV- und Kommunikationsaufwand	-2.796	-2.937
Rechts- und Beratungsaufwand	-246	-324
Werbe- und Repräsentationsaufwand	-304	-519
Sonstige Aufwendungen aus Finanzimmobilien	-56	-49
Sonstiger Sachaufwand	-2.839	-2.600
<b>Summe</b>	<b>-8.170</b>	<b>-8.402</b>
<b>Abschreibungen auf</b>		
Sachanlagen	-1.321	-1.286
Finanzimmobilien	-162	-169
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-80	-100
<b>Summe</b>	<b>-1.564</b>	<b>-1.556</b>
<b>Gesamt</b>	<b>-21.822</b>	<b>-22.854</b>

Die Aufwendungen für die beitragsorientierten Pläne betragen im ersten Halbjahr 294 T€ (Vorjahr: 284 T€). Diese werden in Beiträge für die Pensionskasse 233 T€ (Vorjahr: 227 T€) und Mitarbeitervorsorgekasse 61 T€ (Vorjahr: 63 T€) aufgliedert. Für die Mitglieder der Geschäftsleitung wurden im ersten Halbjahr 2020 Beiträge für die Pensionskasse in Höhe von 26 T€ (Vorjahr: 15 T€) und für die Mitarbeitervorsorgekasse 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) erfolgswirksam erfasst.

**8. Sonstiges betriebliches Ergebnis (in T€):**

	01.01.-30.06.2020	01.01.-30.06.2019
<b>Umsatzerlöse und andere sonstige betriebliche Erträge</b>		
Sonstige Erträge aus Finanzimmobilien	347	282
Umsatzerlöse aus bankfremden Tätigkeiten	109	150
Übrige betriebliche Erträge	1.622	1.435
<b>Umsatzerlöse und andere sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>2.079</b>	<b>1.899</b>
<b>Kosten der Umsatzerzielung und andere sonstige Aufwendungen</b>		
Sonstige Steuern und Gebühren	-79	-289
Übrige betriebliche Aufwendungen	-3.465	-3.651
<b>Kosten der Umsatzerzielung und andere sonstige Aufwendungen</b>	<b>-3.545</b>	<b>-3.940</b>
<b>Gesamt</b>	<b>-1.466</b>	<b>-2.041</b>

In den sonstigen Steuern und Gebühren ist die Stabilitätsabgabe in Höhe von 258 T€ (Vorjahr: 208 T€) enthalten. Die Stabilitätsabgabe für Banken beträgt 0,024 % der Bemessungsgrundlage, die sich aus der durchschnittlichen Bilanzsumme vermindert um Abzugsposten gemäß § 2 Stabilitätsabgabengesetz zusammensetzt.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen enthalten die Zahlung für den Abwicklungsfonds gemäß BASAG in Höhe von 1.069 T€ (Vorjahr: 1.632 T€) und die Zahlung für den Einlagensicherungsfonds gemäß ESAEG in Höhe von 965 T€ (Vorjahr: 965 T€).

**9. Steuern vom Einkommen und Ertrag** (in T€):

	01.01.–30.06.2020	01.01.–30.06.2019
Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.233	-637
hievon Inland	-1.233	-637
Steuern aus Vorjahren	1	3
Latente Steuern	1.555	1.160
<b>Gesamt</b>	<b>323</b>	<b>525</b>

**Erläuterungen zur Konzernbilanz****10. Barreserve** (in T€):

Die Barreserve des Konzerns HYPO Salzburg mit 62.537 T€ (Vorjahr: 33.606 T€) setzt sich aus Kassenbestand 13.683 T€ (Vorjahr: 15.976 T€) und Guthaben bei Zentralnotenbanken 48.854 T€ (Vorjahr: 17.631 T€) zusammen.

**11. Forderungen an Kreditinstitute** (in T€):

	30.06.2020	31.12.2019
Täglich fällige Forderungen	322.578	165.929
Geldmarktgeschäfte	65.273	120.124
Kredite an Banken	5.676	5.676
<b>Gesamt</b>	<b>393.527</b>	<b>291.729</b>

Von den Forderungen an Kreditinstitute entfallen 393.527 T€ (Vorjahr: 291.729 T€) auf inländische Kreditinstitute und 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) auf ausländische Kreditinstitute.

**12. Forderungen an Kunden** (in T€):

	30.06.2020	31.12.2019
Geldmarktgeschäfte	74.269	78.738
Kreditgeschäfte	1.208.861	1.250.603
Hypothekarforderungen	121.509	127.231
Deckungsdarlehen	911.446	872.576
Sonstige	-1	0 <sup>*)</sup>
<b>Gesamt</b>	<b>2.316.084</b>	<b>2.329.147</b>

<sup>\*)</sup> Wert unter 1 T€

Von den Forderungen an Kunden entfallen 2.245.653 T€ (Vorjahr: 2.253.415 T€) auf Kunden im Inland und 70.431 T€ (Vorjahr: 75.732 T€) auf ausländische Kunden.

### 13. Risikovorsorge

Risikovorsorge 30.06.2020 (in T€):

	Stand 01.01.2020	Zuführungen aufgrund von Zugängen	Auflösungen aufgrund von Abgängen	Änderungen aufgrund verändertem Ausfallrisiko ohne Stagetransfer		Änderungen aufgrund verändertem Ausfallrisiko mit Stagetransfer von one-year zu lifetime	
				Zuführungen	Auflösungen	Zuführungen	Auflösungen
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	2	0	0	2	0	0	0
<b>Forderungen an Kunden - exklusive Leasingforderungen</b>	<b>31.629</b>	<b>6.408</b>	<b>-5.088</b>	<b>1.164</b>	<b>-1.689</b>	<b>2.843</b>	<b>-293</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	3.885	538	-374	116	-13	0	-293
hievon Stage 2 - Non POCI	3.392	403	-195	0	-276	1.582	0
hievon Stage 3 - Non POCI	24.470	5.468	-4.524	1.048	-1.376	1.260	0
hievon POCI	-119	0	5	0	-24	0	0
<b>Forderungen an Kunden - Leasingforderungen</b>	<b>0<sup>*)</sup></b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0<sup>*)</sup></b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	0 <sup>*)</sup>	0	0	0 <sup>*)</sup>	0	0	0
<b>Finanzanlagen exklusive FVOCI</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	2	0	0	1	0	0	0
<b>Finanzanlagen FVOCI</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0<sup>*)</sup></b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	15	0	0 <sup>*)</sup>	30	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>31.648</b>	<b>6.408</b>	<b>-5.088</b>	<b>1.198</b>	<b>-1.689</b>	<b>2.843</b>	<b>-293</b>
<b>Rückstellung für außerbilanzielle Verpflichtungen</b>	<b>1.641</b>	<b>409</b>	<b>-203</b>	<b>99</b>	<b>-95</b>	<b>96</b>	<b>-39</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	518	149	-71	0	-65	0	-39
hievon Stage 2 - Non POCI	202	56	-15	0	-29	84	0
hievon Stage 3 - Non POCI	921	204	-117	99	0	12	0
<b>Gesamt</b>	<b>33.289</b>	<b>6.817</b>	<b>-5.291</b>	<b>1.297</b>	<b>-1.784</b>	<b>2.938</b>	<b>-332</b>

<sup>\*)</sup> Wert unter 1 T€

	Umbuchungen aufgrund Stagettransfer	Sonstige Anpassungen	Verbrauch	Stand 30.06.2020
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	0	0	0	4
hievon Stage 1 - Non POCI	0	0	0	4
<b>Forderungen an Kunden - exklusive Leasingforderungen</b>	0	0	-664	34.310
hievon Stage 1 - Non POCI	-191	0	0	3.667
hievon Stage 2 - Non POCI	123	0	-1	5.029
hievon Stage 3 - Non POCI	68	0	-664	26.415
hievon POCI	0	0	0	-802
<b>Forderungen an Kunden - Leasingforderungen</b>	0	0	0	1
hievon Stage 1 - Non POCI	0	0	0	1
<b>Finanzanlagen exklusive FVOCI</b>	0	0	0	3
hievon Stage 1 - Non POCI	0	0	0	3
<b>Finanzanlagen FVOCI</b>	0	0	0	45
hievon Stage 1 - Non POCI	0	0	0	45
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-664</b>	<b>34.363</b>
<b>Rückstellung für außerbilanzielle Verpflichtungen</b>	0	0	0	1.907
hievon Stage 1 - Non POCI	6	0	0	497
hievon Stage 2 - Non POCI	11	0	0	309
hievon Stage 3 - Non POCI	-17	0	0	1.102
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-664</b>	<b>36.270</b>

\*) Wert unter 1 T€

Für finanzielle Vermögenswerte, die gemäß IFRS 9 erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, wurde per 30.06.2020 eine Wertberichtigung in Höhe von 45 T€ erfasst.

## Risikovorsorge 30.06.2019 (in T€):

	Stand 01.01.2019	Zuführungen aufgrund von Zugängen	Auflösungen aufgrund von Abgängen	Änderungen aufgrund verändertem Ausfallrisiko ohne Stagettransfer		Änderungen aufgrund verändertem Ausfallrisiko mit Stagettransfer von one-year zu lifetime	
				Zuführungen	Auflösungen	Zuführungen	Auflösungen
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	0*)	0*)	0	0	0*)	0	0
hievon Stage 1 - Non POCI	0*)	0*)	0	0	0*)	0	0
<b>Forderungen an Kunden - exklusive Leasingforderungen</b>	<b>32.213</b>	<b>704</b>	<b>-1.347</b>	<b>940</b>	<b>-556</b>	<b>1.518</b>	<b>-1.715</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	2.759	368	-98	0	-350	0	-1.100
hievon Stage 2 - Non POCI	1.225	233	-14	0	-165	1.017	0
hievon Stage 3 - Non POCI	27.631	103	-1.235	914	0	499	0
hievon POCI	598	0	0	26	-41	2	-615
<b>Forderungen an Kunden - Leasingforderungen</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>-2</b>	<b>0</b>	<b>0*)</b>	<b>101</b>	<b>0</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	3	0	-2	0	0*)	0	0
hievon Stage 2 - Non POCI	0	0	0	0	0	101	0
<b>Finanzanlagen exklusive FVOCI</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0*)</b>	<b>0</b>	<b>0*)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	2	0	0*)	0	0*)	0	0
<b>Finanzanlagen FVOCI</b>	<b>13</b>	<b>5</b>	<b>-1</b>	<b>0</b>	<b>-5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	13	5	-1	0	-5	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>32.230</b>	<b>709</b>	<b>-1.351</b>	<b>940</b>	<b>-561</b>	<b>1.619</b>	<b>-1.715</b>
<b>Rückstellung für außerbilanzielle Verpflichtungen</b>	<b>3.514</b>	<b>157</b>	<b>-799</b>	<b>15</b>	<b>-617</b>	<b>23</b>	<b>-582</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	463	103	-79	0	-119	0	-582
hievon Stage 2 - Non POCI	76	28	-3	0	-39	13	0
hievon Stage 3 - Non POCI	2.975	27	-717	15	-459	10	0
<b>Gesamt</b>	<b>35.744</b>	<b>867</b>	<b>-2.150</b>	<b>954</b>	<b>-1.178</b>	<b>1.642</b>	<b>-2.296</b>

\*) Wert unter 1 T€

	Umbuchungen aufgrund Stagetransfer	Sonstige Anpassungen	Verbrauch	Stand 30.06.2019
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>0</b>	<b>0<sup>*)</sup></b>	<b>0</b>	<b>0<sup>*)</sup></b>
hievon Stage 1 - Non POCI	0	0 <sup>*)</sup>	0	0 <sup>*)</sup>
<b>Forderungen an Kunden - exklusive Leasingforderungen</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>-5.490</b>	<b>26.267</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	1.042	0 <sup>*)</sup>	0	2.622
hievon Stage 2 - Non POCI	-55	0 <sup>*)</sup>	0	2.241
hievon Stage 3 - Non POCI	-987	0 <sup>*)</sup>	-5.490	21.435
hievon POCI	0	0	0	-31
<b>Forderungen an Kunden - Leasingforderungen</b>	<b>0<sup>*)</sup></b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>102</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	0 <sup>*)</sup>	0	0	1
hievon Stage 2 - Non POCI	0 <sup>*)</sup>	0	0	101
<b>Finanzanlagen exklusiv FVOCI</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	0	0	0	1
<b>Finanzanlagen FVOCI</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	0	0	0	12
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>-5.490</b>	<b>26.383</b>
<b>Rückstellung für außerbilanzielle Verpflichtungen</b>	<b>0</b>	<b>0<sup>*)</sup></b>	<b>0</b>	<b>1.711</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	579	0 <sup>*)</sup>	0	365
hievon Stage 2 - Non POCI	40	0 <sup>*)</sup>	0	115
hievon Stage 3 - Non POCI	-619	0 <sup>*)</sup>	0	1.231
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>-5.490</b>	<b>28.094</b>

<sup>\*)</sup> Wert unter 1 T€

Für finanzielle Vermögenswerte, die gemäß IFRS 9 erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, wurde per 30.06.2019 eine Wertberichtigung in Höhe von 12 T€ erfasst.

Im Jahr 2019 wurde das Modell zur Ermittlung der LGD Werte dahingehend erweitert, dass auch offene Ausfälle im Retail-Portfolio gemäß EBA guidelines miteinbezogen werden. Dies führte zu einem Anstieg der LGDs und der Risikovorsorge.

**Signifikante Änderungen des Bruttobuchwerts 01.01.2020 – 30.06.2020 (in T€):**

	Stand 01.01.2020	Zugänge, Abgänge, Saldo- veränderungen	Umbuchungen aufgrund von Stagettransfer	Verbrauch	Direkt- abschreibungen	Stand 30.06.2020
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>291.731</b>	<b>101.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>393.531</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	291.731	101.800	0	0	0	393.531
<b>Forderungen an Kunden - exklusive Leasingforderungen</b>	<b>2.197.431</b>	<b>-15.757</b>	<b>0</b>	<b>644</b>	<b>81</b>	<b>2.182.419</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	2.035.458	-5.292	-58.832	0	0	1.971.333
hievon Stage 2 - Non POCI	107.193	-4.506	49.991	1	0	152.679
hievon Stage 3 - Non POCI	51.289	-5.848	8.840	664	81	55.026
hievon POCI	3.491	-111	0	0	0	3.380
<b>Forderungen an Kunden - Leasingforderungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0<sup>*)</sup></b>
hievon Stage 1 - Non POCI	0	0	0	0	0	0 <sup>*)</sup>
<b>Forderungen an Kunden - exklusive FVOCI</b>	<b>2.004</b>	<b>-29</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.976</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	2.004	-29	0	0	0	1.976
<b>Forderungen an Kunden - FVOCI</b>	<b>93.045</b>	<b>-3.606</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>89.439</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	93.045	-3.606	0	0	0	89.439
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.584.211</b>	<b>82.408</b>	<b>0</b>	<b>664</b>	<b>81</b>	<b>2.667.364</b>
<b>Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen</b>	<b>676.751</b>	<b>95.770</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>772.521</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	654.879	95.026	-8.096	0	0	741.809
hievon Stage 2 - Non POCI	18.944	-486	8.077	0	0	26.536
hievon Stage 3 - Non POCI	2.928	1.229	19	0	0	4.176
<b>Gesamt</b>	<b>3.260.962</b>	<b>178.178</b>	<b>0</b>	<b>664</b>	<b>81</b>	<b>3.439.885</b>

\*) Wert unter 1 T€

Die Zinserträge beinhalten Zinserträge von wertberechtigten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute in Höhe von 220 T€. Zinserträge von wesentlichen wertberechtigten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute werden mithilfe des Zinssatzes erfasst, der bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwandes zur Abzinsung der künftigen Cashflows verwendet wurde.

**Signifikante Änderungen des Bruttobuchwerts 01.01.2019 – 30.06.2019 (in T€):**

	Stand 01.01.2019	Zugänge, Abgänge, Saldo- veränderungen	Umbuchungen aufgrund von Stagettransfer	Verbrauch	Direkt- abschreibungen	Stand 30.06.2019
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>340.853</b>	<b>49.525</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>390.378</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	340.853	49.525	0	0	0	390.378
<b>Forderungen an Kunden - exklusive Leasingforderungen</b>	<b>2.158.422</b>	<b>6.357</b>	<b>0</b>	<b>-5.490</b>	<b>-1.537</b>	<b>2.157.753</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	2.009.540	18.214	-15.634	0	-4	2.012.116
hievon Stage 2 - Non POCI	79.611	-4.038	-15.476	0	-3	91.047
hievon Stage 3 - Non POCI	65.168	-7.359	159	-5.490	-1.530	50.948
hievon POCI	4.103	-460	0	0	0	3.643
<b>Forderungen an Kunden - Leasingforderungen</b>	<b>562</b>	<b>-562</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	562	-562	0	0	0	0
<b>Forderungen an Kunden - exklusive FVOCI</b>	<b>3.100</b>	<b>-598</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.501</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	3.100	-598	0	0	0	2.501
<b>Forderungen an Kunden - FVOCI</b>	<b>153.534</b>	<b>44.610</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>198.144</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	153.534	44.610	0	0	0	198.144
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.656.471</b>	<b>99.332</b>	<b>0</b>	<b>-5.490</b>	<b>-1.537</b>	<b>2.748.777</b>
<b>Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen</b>	<b>578.775</b>	<b>4.149</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>582.924</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	559.623	8.517	-3.356	0	0	564.784
hievon Stage 2 - Non POCI	13.198	-3.012	4.236	0	0	14.422
hievon Stage 3 - Non POCI	5.954	-1.356	-880	0	0	3.717
<b>Gesamt</b>	<b>3.235.246</b>	<b>103.481</b>	<b>0</b>	<b>-5.490</b>	<b>-1.537</b>	<b>3.331.701</b>

\*) Wert unter 1 T€

Die Zinserträge beinhalten Zinserträge von wertberechtigten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute in Höhe von 201 T€. Zinserträge von wesentlichen wertberechtigten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute werden mithilfe des Zinssatzes erfasst, der bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwandes zur Abzinsung der künftigen Cashflows verwendet wurde.

### Sensitivitätsangaben zur Risikovorsorge

**PD-Shift +25,00%:** Die Lifetime-PD wird für jede Position um 25,00% erhöht. Alle Positionen, die aufgrund ihrer veränderten Lifetime-PD beide Schwellwerte für das quantitative Stagetransferkriterium überschreiten, werden Stage 2 zugeordnet. Zur Berechnung der Risikovorsorge wird der neuen Stage entsprechend der Lifetime Expected Loss herangezogen und aufgrund des PD-Shifts um 25,00% erhöht.

Für alle anderen Positionen bleibt die Stage gleich, nur die Risikovorsorge erhöht sich aufgrund des PD-Shifts um 25,00%.

**PD-Shift -25,00%:** Die Lifetime-PD wird für jede Position um 25,00% verringert. Alle Positionen, die aufgrund ihrer veränderten Lifetime-PD einen der beiden Schwellwerte für das quantitative Stagetransferkriterium unterschreiten, weniger als 30 Tage im Zahlungsverzug sind und keines der definierten Frühwarnkennzeichen aufweisen, werden Stage 1 zugeordnet. Zur Berechnung der Risikovorsorge wird der neuen Stage entsprechend der One-Year Expected Loss herangezogen und aufgrund des PD-Shifts um 25,00% verringert.

Für alle anderen Positionen bleibt die Stage gleich, nur die Risikovorsorge sinkt aufgrund des PD-Shifts um 25,00%.

**LGD-Shift +/- 25,00%:** Die Verlustquote wurde für jede Position um 25,00% erhöht bzw. verringert. Entsprechend verändert sich auch die Risikovorsorge um 25,00%.

### Sensitivitätsangaben zur Risikovorsorge 30.06.2020 (in T€):

	Stand 30.06.2020	Delta	Stand PD +25,00 %
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	4	1	5
hievon Stage 1 - Non POCI	4	1	5
<b>Forderungen an Kunden - exklusive Leasingforderungen</b>	8.696	3.366	12.062
hievon Stage 1 - Non POCI	3.278	819	4.097
hievon Stage 1 mit Transfer in Stage 2 - Non POCI	390	1.289	1.679
hievon Stage 2 - Non POCI	5.029	1.257	6.286
<b>Forderungen an Kunden - Leasingforderungen</b>	1	0*)	1
hievon Stage 1 - Non POCI	1	0*)	1
<b>Finanzanlagen - exklusive FVOCI</b>	3	1	4
hievon Stage 1 - Non POCI	3	1	4
<b>Finanzanlagen - FVOCI</b>	45	102	147
hievon Stage 1 - Non POCI	35	9	43
hievon Stage 1 mit Transfer in Stage 2 - Non POCI	10	93	103
<b>Zwischensumme</b>	8.750	3.469	12.219
<b>Rückstellung für außerbilanzielle Verpflichtungen</b>	806	221	1.027
hievon Stage 1 - Non POCI	466	116	582
hievon Stage 1 mit Transfer in Stage 2 - Non POCI	31	28	59
hievon Stage 2 - Non POCI	309	77	386
<b>Gesamt</b>	<b>9.555</b>	<b>3.691</b>	<b>13.246</b>

\*) Wert unter 1 T€

	Stand 30.06.2020	Delta	Stand PD –25,00 %
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>4</b>	<b>-1</b>	<b>3</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	4	-1	3
<b>Forderungen an Kunden - exklusive Leasingforderungen</b>	<b>8.696</b>	<b>-2.580</b>	<b>6.117</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	3.667	-917	2.751
hievon Stage 2 mit Transfer in Stage 1 - Non POCI	952	-644	308
hievon Stage 2 - Non POCI	4.077	-1.019	3.058
<b>Forderungen an Kunden - Leasingforderungen</b>	<b>1</b>	<b>0*)</b>	<b>0</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	1	0*)	1
hievon Stage 2 - Non POCI	0	0	0
<b>Finanzanlagen - exklusive FVOCI</b>	<b>3</b>	<b>-1</b>	<b>1</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	3	-1	1
<b>Finanzanlagen - FVOCI</b>	<b>45</b>	<b>-11</b>	<b>34</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	45	-11	34
<b>Zwischensumme</b>	<b>8.750</b>	<b>-2.593</b>	<b>6.157</b>
<b>Rückstellung für außerbilanzielle Verpflichtungen</b>	<b>806</b>	<b>-206</b>	<b>373</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	497	-124	273
hievon Stage 2 mit Transfer in Stage 1 - Non POCI	31	-13	18
hievon Stage 2 - Non POCI	278	-69	208
<b>Gesamt</b>	<b>9.555</b>	<b>-2.799</b>	<b>6.756</b>

\*) Wert unter 1 T€

	Stand 30.06.2020	Delta	Stand LGD +25,00 %
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>5</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	4	1	5
<b>Forderungen an Kunden - exklusive Leasingforderungen</b>	<b>8.696</b>	<b>2.174</b>	<b>10.870</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	3.667	917	4.584
hievon Stage 2 - Non POCI	5.029	1.257	6.286
<b>Forderungen an Kunden - Leasingforderungen</b>	<b>1</b>	<b>0*)</b>	<b>1</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	1	0*)	1
hievon Stage 2 - Non POCI	0	0	0
<b>Finanzanlagen - exklusive FVOCI</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>4</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	3	1	4
<b>Finanzanlagen - FVOCI</b>	<b>45</b>	<b>11</b>	<b>56</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	45	11	56
<b>Zwischensumme</b>	<b>8.750</b>	<b>2.187</b>	<b>10.937</b>
<b>Rückstellung für außerbilanzielle Verpflichtungen</b>	<b>806</b>	<b>201</b>	<b>1.007</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	497	124	621
hievon Stage 2 - Non POCI	309	77	386
<b>Gesamt</b>	<b>9.555</b>	<b>2.389</b>	<b>11.944</b>

\*) Wert unter 1 T€

	Stand 30.06.2020	Delta	Stand LGD -25,00 %
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	4	-1	3
hievon Stage 1 - Non POCI	4	-1	3
<b>Forderungen an Kunden - exklusive Leasingforderungen</b>	8.696	-2.174	6.522
hievon Stage 1 - Non POCI	3.667	-917	2.751
hievon Stage 2 - Non POCI	5.029	-1.257	3.772
<b>Forderungen an Kunden - Leasingforderungen</b>	1	-0 <sup>*)</sup>	1
hievon Stage 1 - Non POCI	1	0 <sup>*)</sup>	1
hievon Stage 2 - Non POCI	0	0	0
<b>Finanzanlagen - exklusive FVOCI</b>	3	-1	2
hievon Stage 1 - Non POCI	3	-1	2
<b>Finanzanlagen - FVOCI</b>	45	-11	34
hievon Stage 1 - Non POCI	45	-11	34
<b>Zwischensumme</b>	<b>8.750</b>	<b>-2.187</b>	<b>6.562</b>
<b>Rückstellung für außerbilanzielle Verpflichtungen</b>	806	-201	604
hievon Stage 1 - Non POCI	497	-124	373
hievon Stage 2 - Non POCI	309	-77	232
<b>Gesamt</b>	<b>9.555</b>	<b>-2.389</b>	<b>7.166</b>

<sup>\*)</sup> Wert unter 1 T€

**Sensitivitätsangaben zu Risikovorsorge 30.06.2019 (in T€):**

	Stand 30.06.2019	Delta	Stand PD +25,00 %
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>0*)</b>	<b>0*)</b>	<b>0*)</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	0*)	0*)	0*)
<b>Forderungen an Kunden - exkl. Leasingforderungen</b>	<b>4.865</b>	<b>1.867</b>	<b>6.732</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	2.408	602	3.010
hievon Stage 1 mit Transfer in Stage 2 - Non POCI	218	706	924
hievon Stage 2 - Non POCI	2.238	559	2.797
<b>Forderungen an Kunden - Leasingforderungen</b>	<b>102</b>	<b>26</b>	<b>128</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	1	0	1
hievon Stage 2 - Non POCI	101	25	127
<b>Finanzanlagen - exkl. FVOCI</b>	<b>1</b>	<b>0*)</b>	<b>2</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	1	0*)	2
<b>Finanzanlagen - FVOCI</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>15</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	12	3	15
<b>Zwischensumme</b>	<b>4.980</b>	<b>1.896</b>	<b>6.876</b>
<b>Rückstellung für außerbilanzielle Verpflichtungen</b>	<b>480</b>	<b>122</b>	<b>602</b>
hievon Stage 1 - Non POCI	353	88	441
hievon Stage 1 mit Transfer in Stage 2 - Non POCI	12	5	17
hievon Stage 2 - Non POCI	115	29	144
<b>Gesamt</b>	<b>5.460</b>	<b>2.019</b>	<b>7.478</b>

\*) Wert unter 1 T€

	Stand 30.06.2019	Delta	Stand PD –25,00 %
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	0*)	0*)	0*)
hievon Stage 1 - Non POCI	0*)	0*)	0*)
<b>Forderungen an Kunden - exkl. Leasingforderungen</b>	4.865	-1.528	3.336
hievon Stage 1 - Non POCI	2.627	-657	1.970
hievon Stage 2 mit Transfer in Stage 1 - Non POCI	626	-468	157
hievon Stage 2 - Non POCI	1.612	-403	1.209
<b>Forderungen an Kunden - Leasingforderungen</b>	102	-26	77
hievon Stage 1 - Non POCI	1	0*)	0*)
hievon Stage 2 - Non POCI	101	-25	76
<b>Finanzanlagen - exkl. FVOCI</b>	1	0*)	1
hievon Stage 1 - Non POCI	1	0*)	1
<b>Finanzanlagen - FVOCI</b>	12	-3	9
hievon Stage 1 - Non POCI	12	-3	9
<b>Zwischensumme</b>	4.980	-1.557	3.423
<b>Rückstellung für außerbilanzielle Verpflichtungen</b>	480	-123	357
hievon Stage 1 - Non POCI	365	-91	273
hievon Stage 2 mit Transfer in Stage 1 - Non POCI	16	-7	10
hievon Stage 2 - Non POCI	99	-25	74
<b>Gesamt</b>	5.460	-1.680	3.780

\*) Wert unter 1 T€

	Stand 30.06.2019	Delta	Stand LGD +25,00 %
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	0*)	0*)	0*)
hievon Stage 1 - Non POCI	0*)	0*)	0*)
<b>Forderungen an Kunden - exkl. Leasingforderungen</b>	4.865	1.216	6.081
hievon Stage 1 - Non POCI	2.627	657	3.284
hievon Stage 2 - Non POCI	2.238	559	2.797
<b>Forderungen an Kunden - Leasingforderungen</b>	102	26	128
hievon Stage 1 - Non POCI	1	0*)	1
hievon Stage 2 - Non POCI	101	25	127
<b>Finanzanlagen - exkl. FVOCI</b>	1	0*)	2
hievon Stage 1 - Non POCI	1	0*)	2
<b>Finanzanlagen - FVOCI</b>	12	3	15
hievon Stage 1 - Non POCI	12	3	15
<b>Zwischensumme</b>	4.980	1.245	6.225
<b>Rückstellung für außerbilanzielle Verpflichtungen</b>	480	120	600
hievon Stage 1 - Non POCI	365	91	456
hievon Stage 2 - Non POCI	115	29	144
<b>Gesamt</b>	5.460	1.365	6.825

\*) Wert unter 1 T€

	Stand 30.06.2019	Delta	Stand LGD -25,00 %
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	0*)	0*)	0*)
hievon Stage 1 - Non POCI	0*)	0*)	0*)
<b>Forderungen an Kunden - exklusive Leasingforderungen</b>	4.865	-1.216	3.648
hievon Stage 1 - Non POCI	2.627	-657	1.970
hievon Stage 2 - Non POCI	2.238	-559	1.678
<b>Forderungen an Kunden - Leasingforderungen</b>	102	-26	77
hievon Stage 1 - Non POCI	1	0*)	0*)
hievon Stage 2 - Non POCI	101	-25	76
<b>Finanzanlagen - exklusive FVOCI</b>	1	0*)	1
hievon Stage 1 - Non POCI	1	0*)	1
<b>Finanzanlagen - FVOCI</b>	12	-3	9
hievon Stage 1 - Non POCI	12	-3	9
<b>Zwischensumme</b>	<b>4.980</b>	<b>-1.245</b>	<b>3.735</b>
<b>Rückstellung für außerbilanzielle Verpflichtungen</b>	480	-120	360
hievon Stage 1 - Non POCI	365	-91	273
hievon Stage 2 - Non POCI	115	-29	86
<b>Gesamt</b>	<b>5.460</b>	<b>-1.365</b>	<b>4.095</b>

\*) Wert unter 1 T€

**14. Handelsaktiva (in T€):**

	30.06.2020	31.12.2019
Positive Marktwerte aus derivativen Geschäften		
Zinssatzgeschäfte	113.161	108.818
Wechselkursgeschäfte	1.254	1.160
<b>Gesamt</b>	<b>114.415</b>	<b>109.978</b>

**15. Finanzanlagen:****Finanzanlagen der Kategorie „FVTPL“ (in T€):**

	30.06.2020	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Anleihen und Schuldverschreibungen sonstiger Emittenten	705	713
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
Sonstige nicht festverzinsliche Wertpapiere	28.348	0
Unternehmensanteile		
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.265	2.265
Sonstige Beteiligungen	10.074	11.091
<b>Gesamt</b>	<b>41.393</b>	<b>14.069</b>

**Finanzanlagen der Kategorie „FVO“ (in T€):**

	30.06.2020	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Refinanzierungsfähige Schuldtitel öffentlicher Stellen	21.655	21.617
Anleihen und Schuldverschreibungen sonstiger Emittenten	150.206	154.212
<b>Gesamt</b>	<b>171.860</b>	<b>175.829</b>

**Finanzanlagen der Kategorie „FVOCI“ (in T€):**

	30.06.2020	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Refinanzierungsfähige Schuldtitel öffentlicher Stellen	45.151	45.828
Anleihen und Schuldverschreibungen sonstiger Emittenten	45.699	49.603
<b>Gesamt</b>	<b>90.850</b>	<b>95.431</b>

**Finanzanlagen der Kategorie „AC“ (in T€):**

	30.06.2020	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Anleihen und Schuldverschreibungen sonstiger Emittenten	1.972	2.002
<b>Gesamt</b>	<b>1.972</b>	<b>2.002</b>

## 16. Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzimmobilien:

### Immaterielle Vermögenswerte (in T€):

	30.06.2020	31.12.2019
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	98	178
<b>Gesamt</b>	<b>98</b>	<b>178</b>

Bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Softwareaktivierungen.

### Sachanlagen und Finanzimmobilien (in T€):

	30.06.2020	31.12.2019
<b>Sachanlagen</b>	<b>24.254</b>	<b>29.916</b>
Bankbetrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	12.502	18.857
Nutzungsrechte betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	10.035	9.173
Sonstige Sachanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.616	1.724
Nutzungsrechte Leasinggegenstände	101	162
<b>Finanzimmobilien</b>	<b>6.206</b>	<b>7.929</b>
Finanzimmobilien	1.084	2.694
Leasinggegenstände	5.122	5.236
<b>Gesamt</b>	<b>30.461</b>	<b>37.845</b>

Der Fair Value von Finanzimmobilien beträgt 8.764 T€ (Vorjahr: 11.977 T€). Die Ermittlung des Fair Values von Finanzimmobilien erfolgt auf Basis von Level III Inputfaktoren.

### Ergebnis aus Finanzimmobilien (in T€):

	30.06.2020	31.12.2019
Mieteinnahmen	347	34
Betriebliche Aufwendungen	-56	-110
Abschreibungen	-162	-373
<b>Gesamt</b>	<b>129</b>	<b>-448</b>

Der Konzern HYPO Salzburg hat die Verpflichtung, bei den Finanzimmobilien laufend Reparaturen, Instandhaltungen oder Verbesserungen zur Erhaltung der Substanz vorzunehmen. Die Aufwendungen dafür sind in den betrieblichen Aufwendungen enthalten.

**17. Kategorien von finanziellen Vermögenswerten:****Aktiva** (in T€):

	„FVTPL“	„FVO“	„FVOCI“	„AC“	Buchwert gesamt 30.06.2020	Fair Value gesamt 30.06.2020
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	393.527	393.527	394.247
Forderungen an Kunden	43.440	124.531	0	2.148.113	2.316.084	2.505.836
Handelsaktiva	114.415	0	0	0	114.415	114.415
Finanzanlagen	41.393	171.860	90.850	1.972	306.076	305.954
<b>Gesamt 30.06.2020</b>	<b>199.248</b>	<b>296.391</b>	<b>90.850</b>	<b>2.543.612</b>	<b>3.130.101</b>	<b>3.320.451</b>

Der Betrag der Fair Value-Änderung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierten Vermögenswerten, der auf bonitätsinduzierte Änderungen zurückzuführen ist, beläuft sich für das erste Halbjahr 2020 auf einen Bewertungsverlust von –730 T€ (kumulativ: 4.864 T€). Der genannte Betrag wurde unter Heranziehung der Credit Spread-Änderungen ermittelt. Die Kreditrisikoexposition in Bezug auf die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierten Vermögenswerte beträgt zum Stichtag 495.639 T€.

	„FVTPL“	„FVO“	„FVOCI“	„AC“	Buchwert gesamt 31.12.2019	Fair Value gesamt 31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	291.729	291.729	292.692
Forderungen an Kunden	46.153	117.193	0	2.165.802	2.329.147	2.469.617
Handelsaktiva	109.978	0	0	0	109.978	109.978
Finanzanlagen	14.069	175.829	95.431	2.002	287.332	287.386
<b>Gesamt 31.12.2019</b>	<b>170.200</b>	<b>293.022</b>	<b>95.431</b>	<b>2.459.533</b>	<b>3.018.186</b>	<b>3.159.673</b>

Der Betrag der Fair Value-Änderung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierten Vermögenswerten, der auf bonitätsinduzierte Änderungen zurückzuführen ist, beläuft sich für das Geschäftsjahr 2019 auf einen Bewertungsgewinn von 1.395 T€ (kumulativ: 5.593 T€). Der genannte Betrag wurde unter Heranziehung der Credit Spread-Änderungen ermittelt. Die Kreditrisikoexposition in Bezug auf die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte beträgt zum Stichtag 463.222 T€.

**Aufgliederung des Fair Value von finanziellen Vermögenswerten (in T€):**

	Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Level I	Level II	Level III
„FVTPL“	199.248	0	116.375	82.873
„FVO“	296.391	171.860	0	124.531
„FVOCI“	90.850	60.096	30.754	0
<b>Gesamt 30.06.2020</b>	<b>586.489</b>	<b>231.956</b>	<b>147.129</b>	<b>207.403</b>

	Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Level I	Level II	Level III
„FVTPL“	170.200	0	111.946	58.254
„FVO“	293.022	175.829	0	117.193
„FVOCI“	95.431	64.231	31.200	0
<b>Gesamt 31.12.2019</b>	<b>558.653</b>	<b>240.060</b>	<b>143.146</b>	<b>175.447</b>

### Umgliederungen zwischen Level I und Level II:

Im ersten Halbjahr 2020 gab es keine Umgliederungen zwischen Level I auf Level II. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte ebenfalls keine Umgliederung von Level I nach Level II.

Umgliederungen zwischen Level I und Level II finden in der HYPO Salzburg statt, sobald sich eine Veränderung der Inputfaktoren ergibt, die für die Einordnung in die Bemessungshierarchie relevant sind.

Umgliederungen von Level I auf Level II resultieren aus dem Wegfall von in aktiven Märkten notierten Preisen für identische Vermögenwerte. Umgliederungen von Level II auf Level I ergeben sich aus dem Auftreten von in aktiven Märkten notierten Preisen, die zuvor nicht vorlagen.

### Umgliederung zwischen Level II und Level III:

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten wie im Vorjahr keine Umgliederungen zwischen Level II und Level III.

### Überleitungsrechnung der zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenwerten in Level III (in T€):

	FVTPL	FVO
<b>Stand 01.01.</b>	<b>58.254</b>	<b>117.193</b>
Zugänge	28.351	199
Abgänge	-2.904	-3.156
Erfolgswirksame Ergebnisse	-828	10.294
<b>Stand 30.06.2020</b>	<b>82.873</b>	<b>124.531</b>

Im ersten Halbjahr 2020 beträgt die Veränderung bei den finanziellen Vermögenwerten der Kategorie „FVTPL“ 24.619 T€. Davon werden -828 T€ erfolgswirksam im Ergebnis aus Fair Value-Bilanzierung ausgewiesen.

Die Veränderung bei den designierten finanziellen Vermögenwerten beträgt 7.338 T€, wovon 10.254 T€ wiederum erfolgswirksam im Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten ausgewiesen werden.

Unter IFRS 13-Gesichtspunkten wurden bei der Fair Value Bewertung Bestände, die auf Basis interner Berechnungen für das Kreditrisiko der Vertragspartner oder interner Ermittlungen der zukünftigen Cash Flows bewertet wurden, in Level III dargestellt.

Für die Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten auf einem aktiven Markt werden die auf dem Markt quotierten Preise für die Bewertung herangezogen (Level I der Bewertungshierarchie). Im Wesentlichen werden für diese Finanzinstrumente Börsenkurse oder externe Datenquellen (Quotierungen von Handelsteilnehmern und Brokern in liquiden Märkten) verwendet.

Ist kein aktiver Markt vorhanden und stehen Marktpreise für Finanzinstrumente nur eingeschränkt zur Verfügung, wird der Fair Value auf Basis von Quotierungen einzelner Handelsteilnehmer oder mittels anerkannter Bewertungsmodelle auf Basis von beobachtbaren Marktdaten ermittelt (Level II der Bewertungshierarchie). Stehen für Finanzinstrumente weder notierte Preise noch für die

	FVTPL	FVO
<b>Stand 01.01.</b>	<b>64.682</b>	<b>103.452</b>
Zugänge	297	6.806
Neu als zu Fair Value bewertet	591	0
Abgänge	-7.862	-5.053
Erfolgswirksame Ergebnisse	546	11.988
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>58.254</b>	<b>117.193</b>

Bewertungsermittlung ausreichend beobachtbare Marktdaten zur Verfügung, so werden die nicht auf dem Markt beobachtbaren Bewertungsparameter anhand angemessener Annahmen geschätzt (Level III der Bewertungshierarchie).

Im Geschäftsjahr 2019 beträgt die Veränderung bei den finanziellen Vermögenwerten der Kategorie „FVTPL“ -6.425 T€. Davon werden 546 T€ erfolgswirksam im Ergebnis aus Fair Value-Bilanzierung ausgewiesen.

Die Veränderung bei den finanziellen Vermögenwerten der Kategorie „FVO“ beträgt 13.741 T€, wovon 11.988 T€ wiederum erfolgswirksam im Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten ausgewiesen werden.

## Sensitivitätsanalyse

Für die Sensitivitätsanalyse werden bei sämtlichen zum Fair Value-gewidmenen Krediten die angewendeten Credit Risk Spreads um 100 Basispunkte nach oben bzw. nach unten geshiftet. Auf Basis dieser geshifteten Credit Spreads, die bei der Bewertung als Aufschlag bzw. Abschlag in die Diskontkurve einfließen, werden Fair Values ermittelt, deren Differenz zum tatsächlichen Full Fair Value aus der IFRS-Bilanz in die Sensitivitätsanalyse ausgewiesen wird.

Der Sensitivitätsanalyse für Beteiligungen wurde ebenfalls ein Zinsshift von +100 Basispunkte bzw. –100 Basispunkte unterlegt. Bei Immobilienwerten nach der Net-Asset-Value-Methode wurde der Kapitalisierungszinssatz variiert. Bei den übrigen Beteiligungen wurde der risikolose Basiszinssatz bzw. bei den nach der DCF-Methode bewerteten Beteiligungen der WACC verändert. Die übrigen Bewertungsparameter wurden dabei konstant gelassen (z.B. keine Berücksichtigung des entgegenwirkenden bzw. dämpfenden Finanzierungsvorteils aus Fixzinsvereinbarungen).

Folgende nachstehende Auswirkungen sind per Stichtag 30.06.2020 zu verzeichnen:

	Buchwert entspricht Fair Value (Level III)	Fair-Value-Zunahme –100 Basispunkte
	T€	%
Forderungen an Kunden	167.971	1,18
Beteiligungen	11.084	46,15

	Buchwert entspricht Fair Value (Level III)	Fair-Value-Rückgang +100 Basispunkte
	T€	%
Forderungen an Kunden	167.971	4,99
Beteiligungen	11.084	15,96

Folgende nachstehende Auswirkungen waren per Stichtag 31.12.2019 zu verzeichnen:

	Buchwert entspricht Fair Value (Level III)	Fair-Value-Zunahme –100 Basispunkte
	T€	%
Forderungen an Kunden	163.346	1,36
Beteiligungen	12.101	33,87

	Buchwert entspricht Fair Value (Level III)	Fair-Value-Rückgang +100 Basispunkte
	T€	%
Forderungen an Kunden	163.346	5,19
Beteiligungen	12.101	23,02

### Aufgliederung des Fair Value von nicht zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten (in T€):

	Buchwert	
	30.06.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	393.527	291.729
Forderungen an Kunden	2.148.113	2.165.802
Finanzanlagen	1.972	2.002
<b>Nicht zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gesamt</b>	<b>2.543.612</b>	<b>2.459.533</b>

	Fair Value	
	30.06.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	394.247	292.692
Forderungen an Kunden	2.337.865	2.306.271
Finanzanlagen	1.851	2.057
<b>Nicht zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gesamt</b>	<b>2.733.962</b>	<b>2.601.020</b>

	Level I	
	30.06.2020	31.12.2019
Finanzanlagen	203	208
<b>Nicht zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gesamt</b>	<b>203</b>	<b>208</b>

	Level II	
	30.06.2020	31.12.2019
Finanzanlagen	1.769	1.849
<b>Nicht zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gesamt</b>	<b>1.769</b>	<b>1.849</b>

	Level III	
	30.06.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	393.247	292.692
Forderungen an Kunden	2.337.865	2.306.271
<b>Nicht zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gesamt</b>	<b>2.732.112</b>	<b>2.598.963</b>

Die Ermittlung des Fair Value wurde analog den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres angewandt. Für nicht zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente besteht keine Veräußerungsabsicht.

### Bewertungsverfahren und Inputfaktoren bei der Ermittlung beizulegender Zeitwerte:

Für die Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten auf einem aktiven Markt werden die auf dem Markt quotierten Preise für die Bewertung herangezogen (Level I der Bewertungshierarchie). Im Wesentlichen werden für diese Finanzinstrumente Börsenkurse oder externe Datenquellen (Quotierungen von Handelsteilnehmern und Brokern in liquiden Märkten) verwendet. Ist kein aktiver Markt vorhanden und stehen Marktpreise für Finanzinstrumente nur eingeschränkt zur Verfügung, wird der Fair Value auf Basis von Quotierungen einzelner Handelsteilnehmer oder mittels anerkannter Bewertungsmodelle auf Basis von beobachtbaren Marktdaten ermittelt (Level II der Bewertungshierarchie). Stehen für Finanzinstrumente weder notierte Preise noch für die Bewertungsermittlung ausreichend beobachtbare Marktdaten zur Verfügung, so werden die nicht auf dem Markt beobachtbaren Bewertungsparameter anhand angemessener Annahmen geschätzt (Level III der Bewertungshierarchie).

**Nicht signifikante Modifikationen per 30.06.2020 (in T€):**

	Fortgeführte Anschaffungskosten vor der Modifikation	Modifikations-gewinn	Modifikations-verlust	Nettoergebnis
<b>Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet</b>				
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	0	0	0	0
Finanzanlagen	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Nicht signifikante Modifikationen per 31.12.2019 (in T€):**

	Fortgeführte Anschaffungskosten vor der Modifikation	Modifikations-gewinn	Modifikations-verlust	Nettoergebnis
<b>Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet</b>				
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	1.705	11	0	1.716
Finanzanlagen	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.705</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>1.716</b>

Alle in obigen Tabellen dargestellten nicht signifikanten Modifikationen betreffen finanzielle Vermögenswerte, die sich zuvor in Stage 1 befanden. Im Geschäftsjahr 2019 gab es somit finanzielle Vermögenswerte mit nicht signifikanter Modifikation, die von Stage 2 auf Stage 1 transferiert wurden.

## 18. Entwicklung der Steueransprüche/-verbindlichkeiten (in T€):

	Steuerforderungen	
	30.06.2020	31.12.2019
Laufende Steuerforderungen	0	0
hievon Restlaufzeit bis 1 Jahr	0	0
Latente Steuerforderungen	6.191	5.645
<b>Gesamt</b>	<b>6.191</b>	<b>5.645</b>

	Steuerverbindlichkeiten	
	30.06.2020	31.12.2019
Laufende Steuerverbindlichkeiten	50	38
hievon Restlaufzeit bis 1 Jahr	50	38
<b>Gesamt</b>	<b>50</b>	<b>38</b>

Der Saldo aus latenten Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

	30.06.2020	31.12.2019
Latente Steuerforderungen	47.386	43.091
Latente Steuerverbindlichkeiten	-41.194	-37.446
<b>Saldo latenter Steuern</b>	<b>6.191</b>	<b>5.645</b>

Temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen im IFRS-Konzernabschluss und den steuerlichen Wertansätzen wirken sich wie folgt auf die in der Konzernbilanz ausgewiesenen latenten Steuern aus (in T€):

	Latente Steuerforderungen	
	30.06.2020	31.12.2019
Finanzinstrumente der Kategorie „AC“	1.864	1.566
Finanzinstrumente der Kategorie „FVOCI“	244	306
Finanzinstrumente der Kategorie „FVTPL“	0	0
Finanzinstrumente der Kategorie „FVO“	20.630	19.276
Zum Fair Value bewertete Derivate	15.861	12.927
Sachanlagevermögen	20	144
Leasinggeschäfte	51	48
Sozialkapitalrückstellungen	5.658	5.749
Sonstige temporäre Differenzen	3.058	3.076
<b>Gesamt</b>	<b>47.386</b>	<b>43.091</b>

	Latente Steuerverbindlichkeiten	
	30.06.2020	31.12.2019
Finanzinstrumente der Kategorie „AC“	-346	-335
Finanzinstrumente der Kategorie „FVOCI“	-498	-734
Finanzinstrumente der Kategorie „FVTPL“	-1.686	-1.848
Finanzinstrumente der Kategorie „FVO“	-9.459	-6.787
Zum Fair Value bewertete Derivate	-26.212	-24.697
Sachanlagevermögen	-2.342	2.349
Leasinggeschäfte	-33	-34
Sozialkapitalrückstellungen	-160	-160
Sonstige temporäre Differenzen	-459	-502
<b>Gesamt</b>	<b>-41.194</b>	<b>-37.446</b>

	Erfolgswirksam	
	30.06.2020	31.12.2019
Finanzinstrumente der Kategorie „AC“	287	1.105
Finanzinstrumente der Kategorie „FVOCI“	-62	193
Finanzinstrumente der Kategorie „FVTPL“	162	4
Finanzinstrumente der Kategorie „FVO“	-253	838
Zum Fair Value bewertete Derivate	1.419	-1.058
Sachanlagevermögen	12	-2.293
Leasinggeschäfte	3	10
Sozialkapitalrückstellungen	-33	-542
Sonstige temporäre Differenzen	19	1.995
<b>Gesamt</b>	<b>1.555</b>	<b>254</b>

Zum Stichtag wurden wie im Vorjahr latente Steuerforderungen angesetzt, da aus heutiger Sicht ein steuerlicher Nutzen in angemessener Zeit realisierbar erscheint. Darin sind steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) enthalten.

Gemäß IAS 12.39 wurden zum 30.06.2020 latente Steuerverbindlichkeiten für temporäre Differenzen in Höhe von 372 T€ (Vorjahr: 367 T€) in Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen nicht bilanziert.

**19. Sonstige Aktiva (in T€):**

	30.06.2020	31.12.2019
Forderungen aus bankfremden Tätigkeiten	0	4
Rechnungsabgrenzungsposten	3	2
Verrechnungskonten Zahlungsverkehr	2.424	2.650
Münzen und diverse Vorräte	269	100
Übrige sonstige Aktiva	2.728	2.250
<b>Gesamt</b>	<b>5.424</b>	<b>5.006</b>

Die Übrigen sonstigen Aktiva betreffen überwiegend Forderungen gegenüber dem Finanzamt sowie Forderungen aus noch nicht abrechenbaren Leistungen.

**20. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (in T€):**

	30.06.2020	31.12.2019
Täglich fällige Verbindlichkeiten	94.469	57.249
Geldmarktgeschäfte	82.425	62.508
Langfristige Finanzierungen	48.741	49.950
<b>Gesamt</b>	<b>225.636</b>	<b>169.707</b>

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen 224.692 T€ (Vorjahr: 168.901 T€) auf inländische Kreditinstitute und 944 T€ (Vorjahr: 806 T€) auf ausländische Kreditinstitute.

**21. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Die Produktgliederung gegenüber den Kunden stellt sich wie folgt dar (in T€):

	30.06.2020	31.12.2019
Sichteinlagen	1.012.250	826.906
Termineinlagen	103.736	182.877
Spareinlagen	538.889	554.798
Sonstige	3.438	3.443
<b>Gesamt</b>	<b>1.658.313</b>	<b>1.568.024</b>

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden entfallen 1.603.298 T€ (Vorjahr: 1.516.424 T€) auf Kunden im Inland und 55.015 T€ (Vorjahr: 51.600 T€) auf ausländische Kunden.

**22. Handelspassiva (in T€):**

	30.06.2020	31.12.2019
Zinssatzgeschäfte	65.761	55.536
Wechselkursgeschäfte	804	1.114
<b>Gesamt</b>	<b>66.564</b>	<b>56.649</b>

**23. Verbriefte Verbindlichkeiten (in T€):**

	30.06.2020	31.12.2019
Begebene Schuldverschreibungen	6.480	6.526
Börsennotierte Pfandbriefe/Kommunalbriefe	111.574	120.791
Nicht börsennotierte Pfandbriefe/Kommunalbriefe	350.351	341.297
Sonstige verbiefte Verbindlichkeiten	475.098	514.465
<b>Gesamt</b>	<b>943.504</b>	<b>983.079</b>

**24. Rückstellungen (in T€):**

	30.06.2020	31.12.2019
Personalarückstellungen	31.810	32.835
hievon Abfertigungsrückstellungen	11.853	12.173
hievon Pensionsrückstellungen	18.094	18.764
hievon Jubiläumsgeldrückstellungen	1.862	1.898
Sonstige Rückstellungen	10.026	9.020
<b>Gesamt</b>	<b>41.835</b>	<b>41.856</b>

Es gibt kein Planvermögen gemäß IAS 19.

Bei den Personalarückstellungen wurde zum 30.06.2020 ein Rechnungszinsfuß von 0,50 % p.a. (31.12.2019: 0,50 % p.a.) angesetzt. Weiters erfolgte bei den jährlichen Steigerungen der Anwartschaftsphase in der Abfertigungsrückstellung eine Anpassung mit 3,50 % p.a. (31.12.2019: 3,90 % p.a.) sowie bei der Pensionsrückstellung mit 2,00 % p.a. (31.12.2019: 2,00 % p.a.) und in der Leistungsphase mit 2,00 % p.a. (31.12.2019: 2,00 % p.a.). Weiters wurde als Rechnungsgrundlage die „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

Im ersten Halbjahr 2020 wurden bei den Pensionsrückstellungen Abfindungsangebote in Höhe von 0 T€ (31.12.2019: 3.821 T€) ausbezahlt oder in die Pensionskasse übertragen.

**Entwicklungen der sonstigen Rückstellungen (in T€):**

	Risikovorsorge	
	30.06.2020	31.12.2019
<b>Stand 01.01.</b>	<b>1.641</b>	<b>3.514</b>
Zuführungen	604	638
Auflösungen	-337	-2.511
Verbrauch	0	0
<b>Stand Ultimo</b>	<b>1.907</b>	<b>1.641</b>

	übrige Rückstellungen	
	30.06.2020	31.12.2019
<b>Stand 01.01.</b>	<b>7.380</b>	<b>5.747</b>
Zuführungen	754	1.698
Auflösungen	0	-46
Verbrauch	-16	-20
<b>Stand Ultimo</b>	<b>8.118</b>	<b>7.380</b>

Für die geschätzten Kosten noch offener Beschwerdefälle von Kunden wurden übrige Rückstellungen eingestellt. Im Jahr 2020 wurden nicht verwendete Rückstellungen von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) aufgelöst und unter dem sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Die übrigen Rückstellungen gliedern sich bei den erwarteten Fälligkeiten in 100,00 % (Vorjahr: 100,00 %) kurzfristige bis mittelfristige Rückstellungen.

Die Zinsentwicklung der vergangenen Jahre führte zu negativen Indikatorwerten, welche zur Berechnung der Zinsen herangezogen werden. In mehreren Verbandsverfahren wurde durch den OGH ausgesprochen, dass der Erhalt eines nicht explizit vereinbarten Aufschlags unzulässig ist. Weiters hat der OGH im Zusammenhang mit Verbraucherverträgen, in denen ein Aufschlagserhalt in Form eines Zins-Floors vereinbart wurde, ausgesprochen, dass dies ohne gleichzeitigem Zins-Cap dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) widerspricht. Für Rückforderungsansprüche der Kunden wurde daher bereits im Jahr 2017 eine Rückstellung von 6.112 T€ gebildet, wovon im Geschäftsjahr 2018 ein Betrag von 2.315 T€ an Verbraucher-kunden refundiert wurde.

Für die übrigen Kunden wurde im ersten Halbjahr 2020 eine zusätzliche Rückstellung von 596 T€ (30.06.2019: 622 T€) gebildet, sodass die Rückstellung per Stichtag 7.187 T€ (31.12.2019: 6.591 T€) beträgt. Der Stand wird in den „Sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesen, die Dotierung erfolgt im Zinsüberschuss.

**25. Sonstige Passiva (in T€):**

	30.06.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus bankfremden Tätigkeiten	70	95
Verrechnungskonten Zahlungsverkehr	3.404	1.800
Rechnungsabgrenzungsposten	150	174
Leasingverbindlichkeiten	10.191	9.371
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	11.782	9.388
<b>Gesamt</b>	<b>23.992</b>	<b>20.827</b>

In den Übrigen sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt sowie Rückstellungen enthalten.

**26. Nachrangkapital**

Das Nachrangkapital umfasst Ergänzungskapital in Höhe von 52.453 T€ (Vorjahr: 53.767 T€).

### Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten (in T€):

	30.06.2020	31.12.2019
<b>Stand 01.01.</b>	<b>53.767</b>	<b>55.585</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung</b>	<b>736</b>	<b>-2.618</b>
hievon Einzahlung aus Emissionen	736	0
hievon Rückkauf / Rückzahlung	0	-2.618
<b>Nicht-zahlungswirksame Veränderung</b>	<b>-2.050</b>	<b>800</b>
hievon Bewertung aufgrund Änderung des eigenen Kreditrisikos	-2.232	1.110
hievon Veränderung des beizulegenden Zeitwertes	230	-224
hievon sonstige Änderungen	-49	-86
<b>Stand Ultimo</b>	<b>52.453</b>	<b>53.767</b>

### 27. Konzerneigenkapital (in T€):

	30.06.2020	31.12.2019
Grundkapital	18.375	18.375
Kapitalrücklagen	34.190	34.190
Kumulierte Ergebnisse	169.901	153.955
<b>Gesamt</b>	<b>222.466</b>	<b>206.521</b>

Das Grundkapital des Konzerns HYPO Salzburg besteht wie im Vorjahr aus 2.450.000 Aktien im Wert von 18.375 T€ und ist voll eingezahlt. Es handelt sich um vinkulierte Namensaktien, deren Übertragung an die Zustimmung der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft gebunden ist. Die Stammaktionäre haben ein Recht auf die jeweils beschlossene Dividende sowie auf eine Stimme bei den Hauptversammlungen der HYPO Salzburg.

Das Grundkapital der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft beträgt per 30.06.2020 gesamt 18.375.000,00 €.

Am 23.03.2020 hat die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft die Anteile der übrigen Mitgesellschafter erworben, sodass die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft nunmehr in deren alleinigen Eigentum steht.

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 23.03.2020 erfolgte für das Jahr 2019 keine Dividendenausschüttung.

Die Kapitalrücklagen setzen sich aus einer gebundenen Kapitalrücklage 34.036 T€ (Vorjahr: 34.036 T€) und einer nicht gebundenen Kapitalrücklage 154 T€ (Vorjahr: 154 T€) zusammen. Die gebundene Kapitalrücklage stammt aus der Einbringung der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft in Höhe von 12.411 T€ und aus der Wandlung des Partizipationskapitals 2009 in Höhe von 21.625 T€. Die nicht gebundene Kapitalrücklage entstand durch die Verschmelzung der HYPO Salzburg mit der HYPO Versicherungsdienst Gesellschaft.

Die kumulierten Ergebnisse beinhalten bisherige thesaurierte Ergebnisse des Unternehmens sowie den Jahresüberschuss des aktuellen Geschäftsjahres und den Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 1.453 T€.

Im Rahmen des Eigenkapitalmanagements stehen die Sicherstellung einer adäquaten Kapitalausstattung des Konzerns und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen des Konzerns HYPO Salzburg im Vordergrund.

Eigenmittel sind eine zentrale Größe der Banksteuerung.

In der internen Steuerung werden vom Konzern HYPO Salzburg jeweils Zielwerte verwendet, die alle Risikoarten enthalten. Im Konzern HYPO Salzburg sind Zielquoten definiert, die ausreichend über dem der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 geforderten harten Kernkapital liegen, um keinen regulatorischen Einschränkungen bei Managemententscheidungen zu unterliegen.

Bei der Steuerung liegt das Hauptaugenmerk auf dem harten Kernkapital. Gleichzeitig wird die Risikotragfähigkeit nach normativen und unter ökonomischen Gesichtspunkten ermittelt. Diese entspricht dem maximalen Schaden, der den Konzern HYPO Salzburg treffen kann, ohne dass die Mindestkapitalwerte unterschritten werden. Aufgrund der Anrechnungsbegrenzungen ist im Rahmen der internen Steuerung auch die Zusammensetzung der Eigenmittelinstrumente wichtig.

#### **Entwicklung der Rücklage aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten aus leistungsorientierten Plänen (in T€):**

	30.06.2020	30.06.2019
<b>Stand 01.01.</b>	<b>-2.805</b>	<b>-498</b>
Bewertungsänderung	234	-1.376
Darauf erfasste Steuern	-58	344
<b>Stand 30.06.</b>	<b>-2.629</b>	<b>-1.530</b>

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sind Veränderungen der DBO (Defined Benefit Obligation) aufgrund von erfahrungsbedingten Berichtigungen (Auswirkungen der Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen der tatsächlichen Entwicklung) und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen (demografische sowie finanzmathematische Annahmen).

Bei den Pensionsverpflichtungen wird für die Anwartschaftsphase ein Rechnungszinsfuß von 0,50 % p.a. (30.06.2019: 0,75 % p.a.) sowie eine jährliche Steigerung der maßgeblichen Bemessungsgrundlage in der Anwartschaftsphase mit 2,00 % p.a. (30.06.2019: 2,00 % p.a.) zugrunde gelegt. Die Parameter für die Leistungsphase sind mit einer jährlichen Steigerung von 2,00 % p.a. (30.06.2019: 2,00 % p.a.) angesetzt. Anwartschaften auf Hinterbliebenenleistungen wurden nach der Kollektivmethode bewertet.

Als Rechnungsgrundlagen wurden die „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

Bei der Berechnung der Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder wird ebenso ein Rechnungszinsfuß von 0,50 % p.a. (30.06.2019: 0,75 % p.a.) und eine jährliche Steigerung in der Anwartschaftsphase mit 3,90 % p.a. (30.06.2019: 3,90 % p.a.) angesetzt. Neben den Invalidisierungsraten, Sterberaten und der Beendigung des Dienstverhältnisses werden mit dem Erreichen des Pensionsalters jährliche dienstzeitabhängige Raten für vorzeitige Beendigungen des Dienstverhältnisses ohne bzw. mit Abfertigungszahlungen angesetzt. Diese werden in Höhe von 0,00 % bis 13,16 % (30.06.2019: 0,00 % bis 12,75 %) berücksichtigt.

**Entwicklung der Rücklage für eigene Kreditrisiken**

(in T€):

	30.06.2020	30.06.2019
<b>Stand 01.01.</b>	<b>-6.132</b>	<b>-4.930</b>
Bewertungen aufgrund Änderung des eigenen Kreditrisiko bei zum Fair Value bilanzierten Verbindlichkeiten	-4.247	-588
In die Gewinnrücklage umgegliederte Beträge	65	-14
Darauf erfasste Steuern	-1.078	150
<b>Stand 30.06.</b>	<b>-2.898</b>	<b>-5.381</b>

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind, werden erfolgsneutral in der Position „Rücklage für eigene Kreditrisiken“ ausgewiesen. Eine spätere Umgliederung der in dieser Rücklage enthaltenen Beträge in die Erfolgsrechnung ist nicht vorgesehen. Im Falle einer Ausbuchung werden die entsprechenden Beträge in die Gewinnrücklage umgegliedert. Im ersten Halbjahr 2020 wurden 49 T€ (Vorjahr: -10 T€) nach Berücksichtigung latenter Steuern in die Gewinnrücklage umgegliedert.

**Entwicklung der Rücklage für Finanzinstrumente der Kategorie „erfolgsneutral zum Fair Value bewertet“ – „FVOCI“ (in T€):**

	30.06.2020	30.06.2019
<b>Stand 01.01.</b>	<b>2.202</b>	<b>579</b>
Bewertungsänderung der Rückgabe für Finanzinstrumente der Kategorie „erfolgsneutral zum Fair Value bewertet“ – „FVOCI“	-973	5.083
In die Erfolgsrechnung umgegliederte Beiträge	29	-76
Daraus erfasste Steuern	236	-1.252
<b>Stand 30.06.</b>	<b>1.494</b>	<b>4.335</b>

Die Rücklage für Finanzinstrumente der Kategorie „erfolgsneutral zum Fair Value bewertet“ – „FVOCI“ spiegelt die erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassenden Bewertungsänderungen sowie die Risikovorsorge bei Finanzinstrumenten der Kategorie „erfolgsneutral zum Fair Value bewertet“ – „FVOCI“ gemäß IFRS 9 wider.

Im ersten Halbjahr 2020 beläuft sich die erfolgsneutrale Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ auf -973 T€ (Vorjahr: 5.083 T€). Weiters wurden im Berichtsjahr 29 T€ (Vorjahr: -76 T€) in die Erfolgsrechnung umgegliedert. Hievon entfallen -2 T€ (Vorjahr: -75 T€) auf Bewertungseffekte, welche in das Veräußerungsergebnis der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ und 30 T€ (Vorjahr: -1 T€) auf Risikovorsorgen, welche in der Erfolgsrechnung in die Position „Risikovorsorge“ umgegliedert wurden.

**Entwicklung der Gewinnrücklage (in T€):**

	30.06.2020	30.06.2019
<b>Stand 01.01.</b>	<b>159.236*)</b>	<b>158.980*)</b>
In die Gewinnrücklage umgegliederte Beträge	-65	14
Daraus erfasste Steuern	16	-3
Ausschüttung	0	-3.001
<b>Stand 30.06.</b>	<b>159.187</b>	<b>155.990</b>

\*) Die Gewinnrücklage enthält zum 01.01. den Jahresüberschuss in Höhe von 3.216 T€ (Vorjahr: 10.480 T€).

## 28. Kategorien von finanziellen Verbindlichkeiten

Passiva (in T€):

	„FVTPL“	„FVO“	„AC“	Buchwert gesamt 30.06.2020	Fair Value gesamt 30.06.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	225.636	225.636	229.639
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	1.658.313	1.658.313	1.661.983
Handelsspassiva	66.564	0	0	66.564	66.564
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	800.869	142.635	943.504	943.301
Nachrangkapital	0	52.453	0	52.453	52.453
<b>Gesamt 30.06.2020</b>	<b>66.564</b>	<b>853.322</b>	<b>2.026.583</b>	<b>2.946.469</b>	<b>2.953.941</b>

Bei designierten finanziellen Verbindlichkeiten wird jener Teil der Fair Value-Änderung, der auf eine Änderung des Kreditrisikos zurückzuführen ist, im sonstigen Ergebnis erfasst. Diese bonitätsinduzierten Änderungen betragen zum 30.06.2020 insgesamt –2.898 T€. Der verbleibende Teil der Fair Value-Änderung wird erfolgswirksam im Ergebnis aus Fair Value-Bilanzierung ausgewiesen.

Für die Berechnung der bonitätsinduzierten Fair Value-Änderung wird der Fair Value zum Bilanzstichtag mit einem Fair Value verglichen, der mittels historischer kreditrisikoinduzierter Aufschläge auf die Zinskurve einerseits zum Startzeitpunkt des Geschäftes und andererseits zum Bilanzstichtag des Vorjahres ermittelt wird. Als Basis werden die Geschäftsdaten und Zinskurven vom Bilanzstichtag verwendet.

Per 30.06.2020 wurden 49 T€ des kumulierten Gewinns oder Verlusts innerhalb des Eigenkapitals umgegliedert. Die Gründe liegen einerseits in der Rücknahme und andererseits in der planmäßigen Tilgung von designierten finanziellen Verbindlichkeiten.

Der Buchwert am 30.06.2020 von designierten finanziellen Verbindlichkeiten ist um 82.462 T€ höher als der vertraglich vereinbarte Rückzahlungsbetrag.

	„FVTPL“	„FVO“	„AC“	Buchwert gesamt 31.12.2019	Fair Value gesamt 31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	169.707	169.707	171.456
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	370	1.567.654	1.568.024	1.517.337
Handelsspassiva	56.649	0	0	56.649	56.949
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	832.517	150.562	983.079	982.927
Nachrangkapital	0	53.767	0	53.767	53.767
<b>Gesamt 30.12.2019</b>	<b>56.649</b>	<b>886.654</b>	<b>1.887.922</b>	<b>2.831.226</b>	<b>2.836.135</b>

Bei designierten finanziellen Verbindlichkeiten wird jener Teil der Fair Value-Änderung, der auf eine Änderung des Kreditrisikos zurückzuführen ist, im sonstigen Ergebnis erfasst. Diese bonitätsinduzierten Änderungen betragen kumulativ zum 31.12.2019 nach latenter Steuer insgesamt –6.132 T€. Der verbleibende Teil der Fair Value-Änderung wurde erfolgswirksam im Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Für die Berechnung der bonitätsinduzierten Fair Value-Änderung wird der Fair Value zum Bilanzstichtag mit einem Fair Value verglichen, der mittels historischer kreditrisikoinduzierter Aufschläge auf die Zinskurve einerseits zum Startzeitpunkt des Geschäftes und andererseits zum Bilanzstichtag des Vorjahres ermittelt wird. Als Basis werden die Geschäftsdaten und Zinskurven vom Bilanzstichtag verwendet.

Per 31.12.2019 wurden 40 T€ des kumulierten Gewinns oder Verlusts innerhalb des Eigenkapitals umgegliedert. Die Gründe liegen einerseits in der Rücknahme und andererseits in der planmäßigen Tilgung von designierten finanziellen Verbindlichkeiten.

Der Buchwert am 31.12.2019 von designierten finanziellen Verbindlichkeiten war um 77.021 T€ höher als der vertraglich vereinbarte Rückzahlungsbetrag.

**Aufgliederung des Fair Value von finanziellen Verbindlichkeiten 30.06.2020 (in T€):**

	Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Level II
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	66.564	66.564
Designierte Finanzinstrumente	853.322	853.322
<b>Gesamt</b>	<b>919.886</b>	<b>919.886</b>

**Aufgliederung des Fair Value von finanziellen Verbindlichkeiten 31.12.2019 (in T€):**

	Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Level II
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	56.649	56.649
Designierte Finanzinstrumente	886.654	886.654
<b>Gesamt</b>	<b>943.304</b>	<b>943.304</b>

**Aufgliederung des Fair Value von nicht zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten 30.06.2020 (in T€):**

	Buchwert	Fair Value	Level II
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	225.636	229.639	229.639
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.658.313	1.661.983	1.661.983
Verbriefte Verbindlichkeiten	142.635	142.432	142.432
<b>Gesamt</b>	<b>2.026.583</b>	<b>2.034.055</b>	<b>2.034.055</b>

**Aufgliederung des Fair Value von nicht zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten 31.12.2019 (in T€):**

	Buchwert	Fair Value	Level II
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	169.707	171.456	171.456
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.567.654	1.570.966	1.570.966
Verbriefte Verbindlichkeiten	150.562	150.410	150.410
<b>Gesamt</b>	<b>1.887.922</b>	<b>1.892.832</b>	<b>1.892.832</b>

# Sonstige IFRS-Informationen

## 1. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

Forderungen und Verbindlichkeiten der HYPO Salzburg gegenüber Mutterunternehmen und Unternehmen, an denen die HYPO Salzburg beteiligt ist, ergeben sich wie nachfolgend dargestellt.

**30.06.2020** (in T€):

	Mutter- unternehmen	nicht vollkonsolidierte Unternehmen	Sonstige nahestehende Unternehmen
Forderungen an Kreditinstitute	129.999	0	0
Forderungen an Kunden	0	857	17.001
hievon Wertberichtigungen	0	1	8
Handelsaktiva	114.401	0	0
Finanzanlagen	0	1.873	1.291
Sonstige Aktiva	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	137.407	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	1.011	1.059
Handespassiva	66.561	0	0
Eventualverbindlichkeiten	230.460	0	124
Kreditrisiken	143	162	3.924
Zinsüberschuss	5.452	2	84
davon Zinsen und ähnliche Erträge	5.778	2	84
davon Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-326	0*)	0*)

\*) Wert unter 1 T€

**31.12.2019** (in T€):

	Mutter- unternehmen	nicht vollkonsolidierte Unternehmen	Sonstige nahestehende Unternehmen
Forderungen an Kreditinstitute	133.645	0	0
Forderungen an Kunden	0	921	15.292
hievon Wertberichtigungen	0	1	9
Handelsaktiva	109.972	0	0
Finanzanlagen	0	1.873	1.255
Sonstige Aktiva	0	40	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	119.555	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	672	1.621
Handespassiva	55.545	0	0
Eventualverbindlichkeiten	168.901	0	3.823
Kreditrisiken	132	148	872
Zinsüberschuss	14.009	5	166
davon Zinsen und ähnliche Erträge	13.395	5	166
davon Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-614	0*)	0*)

\*) Wert unter 1 T€

Unter Mutterunternehmen wird die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft verstanden. Oberstes Mutterunternehmen ist die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eingetragene Genossenschaft.

Angaben zu at equity bilanzierten Unternehmen werden getrennt von den nicht vollkonsolidierten Unternehmen und sonstigen nahestehenden Unternehmen ausgewiesen. Beteiligungen an Unternehmen, die weder vollkonsolidiert noch at equity bilanziert werden, sind unter den sonstigen nahestehenden Unternehmen ausgewiesen.

Mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft bestehen intensive Geschäftsbeziehungen, vor allem im Bereich der Treasury-, Zahlungsverkehrs- und Wertpapierabwicklung, Operations, Münzen-, Valuten- und Sortenhandel, Risikomanagement, Schulungen, IT-Services, Compliance, Geldwäsche, Vermögensverwaltung sowie Meldewesen. Es werden gemeinsame Projekte zur Umsetzung von gesetzlichen Bestimmungen sowie laufende IT-Anpassungen abgewickelt.

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen kommen die marktüblichen Konditionen zur Anwendung.

## 2. Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende außerbilanzielle Verpflichtungen (in T€):

	30.06.2020	31.12.2019
Eventualverbindlichkeiten		
hievon aus Haftungen	332.919	279.915
Kreditrisiken		
hievon widerrufliche Kreditzusagen/stand-by facilities	442.914	395.195
bis 1 Jahr	149.085	188.546
über 1 Jahr	293.829	206.649

Mit dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) wird das bisher nach Sektoren auf Fachverbandsebene organisierte Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem nach einer Übergangsphase ab dem Jahr 2019 durch ein einheitlicheres System ersetzt und die umfassende Aufbringung und Bereitstellung der für die Bedeckung eines Sicherungsfalls erforderlichen Mittel abgesichert.

Der Konzern HYPO Salzburg ist verpflichtet, regelmäßig Beiträge an die Sicherungseinrichtung zu leisten, damit der gemäß ESAEG vorgesehene Einlagensicherungsfonds in der gesetzlich festgelegten Höhe dotiert werden kann (0,80 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute gemäß § 18 ESAEG). Im Sicherungsfall dienen die Finanzmittel der Entschädigung der Einleger (§ 28 ESAEG). Reichen die Fondsmittel im Sicherungsfall nicht aus, ist die Sicherungseinrichtung verpflichtet, bei ihren Mitgliedern zusätzliche Beiträge einzuheben (§ 22 ESAEG).

Das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) verpflichtet Banken mit Sitz im Inland einen Sanierungsplan (§ 8) bzw. einen Abwicklungsplan (§ 19) zu erstellen und laufend zu aktualisieren. Der Konzern HYPO Salzburg ist Teil einer Gruppe gemäß § 8 BaSAG, sodass die Erstellungspflichten auf Einzelinstitutsebene entfallen.

Der Konzern HYPO Salzburg ist gesetzlich verpflichtet einen jährlichen Beitrag in den einheitlichen Abwicklungsfonds zu leisten. Dieser ist insbesondere abhängig von den gesicherten Einlagen der Summe aller im Hoheitsgebiet teilnehmenden Mitgliedstaaten zugelassenen Institute sowie der spezifischen Risikoeinstufung des jeweiligen Einzelinstituts. Die Beitragsfestsetzung erfolgt jährlich durch die Aufsichtsbehörde. Reichen die verfügbaren Finanzmittel nicht aus, um Verluste, Kosten und sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Abwicklungsfinanzierungsmechanismus zu decken, hebt die Abwicklungsbehörde nachträglich außerordentliche Beiträge ein.

### 3. Mögliche Auswirkungen von Nettingsvereinbarungen

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben zu den Aufrechnungseffekten auf die Konzernbilanz sowie die finanziellen Auswirkungen einer Aufrechnung im Falle von Instrumenten, die Gegenstand einer Netting-Rahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind.

#### Vermögenswerte (in T€):

	Finanzielle Vermögenswerte (brutto) = bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	
	30.06.2020	31.12.2019
	Forderungen an Kreditinstitute	130.046
Finanzanlagen	45.699	49.603
Handelsaktiva	141.414	109.978
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>290.159</b>	<b>291.509</b>

	Effekt von Aufrechnungs- Rahmenvereinbarungen	
	30.06.2020	31.12.2019
	Forderungen an Kreditinstitute	-130.046
Finanzanlagen	0	0
Handelsaktiva	-66.564	-56.650
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>-196.610</b>	<b>-176.229</b>

	Nettobetrag	
	30.06.2020	31.12.2019
	Forderungen an Kreditinstitute	0
Finanzanlagen	45.699	49.603
Handelsaktiva	47.850	53.328
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>93.549</b>	<b>115.281</b>

#### Verbindlichkeiten (in T€):

	Finanzielle Verpflichtungen (brutto) = bilanzierte finanzielle Verpflichtungen (netto)	
	30.06.2020	31.12.2019
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	137.439
Handelsspassiva	66.564	56.650
<b>Summe der Passiva</b>	<b>204.003</b>	<b>176.229</b>

	Effekt von Aufrechnungs- Rahmenvereinbarungen	
	30.06.2020	31.12.2019
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-130.046
Handelsspassiva	-66.564	-56.650
<b>Summe der Passiva</b>	<b>-196.610</b>	<b>-176.229</b>

	Nettobetrag	
	30.06.2020	31.12.2019
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.393
Handelsspassiva	0	0
<b>Summe der Passiva</b>	<b>7.393</b>	<b>0</b>

In der Spalte „Effekte von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen“ werden die Beträge ausgewiesen, die Gegenstand einer Netting-Rahmenvereinbarung sind, aber wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen – Abwicklung auf Nettobasis/Simultanabwicklung – nicht aufgerechnet werden.

Es gibt keine Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten bzw. credit claims, deren beizulegender Wert angegeben wird. Das Recht zur Aufrechnung von Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten bzw. credit claims bedingt den vorherigen Ausfall der Gegenpartei.

Sonstige Sicherheiten werden unter den „Angaben aufgrund von österreichischen Rechnungslegungsnormen“ unter Punkt „Sicherheiten für Verbindlichkeiten“ erläutert und in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

#### 4. Sonstige Informationen

##### **Golfplatz Anif Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H und Golfplatz Anif Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H & Co. KG**

Die Anteile der Golfplatz Anif Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H und Golfplatz Anif Errichtungs- und Betriebsges. m.b.H & Co. KG (beide 10,00 %) wurden am 19.12.2019 um je unter 1 T€ verkauft. Die Eintragung ins Firmenbuch erfolgte am 13.03.2020.

##### **Hypo Haftungs Gesellschaft m.b.H.**

Die Liquidation der Gesellschaft wurde bereits im Jahr 2019 eingeleitet und mit 28.01.2020 im Firmenbuch gelöscht. Der Buchwertabgang in Höhe von 5 T€ und ein verbleibender Liquidationserlös in Höhe von unter 1 T€ wurden erfolgswirksam im Jahr 2020 berücksichtigt.

##### **Brexit**

Mit 31.01.2020 ist das Vereinigte Königreich mit Unterfertigung eines Austrittsabkommens aus der EU ausgetreten. Das Vereinigte Königreich hält zunächst wie bisher alle EU-Regeln ein und zahlt weiterhin Beiträge, hat nun aber in EU-Gremien keine Mitsprache mehr. Zudem sieht das Abkommen eine Übergangsphase bis 31.12.2020 vor, in der der EU-Rechtsbestand weiterhin auf das Vereinigte Königreich anwendbar bleibt. Aktuell verhandelt die EU mit dem Vereinigten Königreich ein Abkommen, mit dem das zukünftige Verhältnis der beiden Verhandlungspartner geregelt werden soll. Ziel ist eine Einigung vor Jahresende 2020, sodass das Abkommen mit Ablauf der Übergangsperiode am 01.01.2021 in Kraft treten kann. Selbst wenn es zu einem zeitgerechten Abschluss eines Abkommens kommt, wird das Vereinigte Königreich ab 01.01.2021 ein Drittstaat sein. Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU-Zollunion und dem europäischen Binnenmarkt bringt Änderungen mit sich. Die HYPO Salzburg hält zum Stichtag für Kunden mit Wohnsitzstaat Großbritannien ein Obligo in Höhe von 7,4 Mio. € (Vorjahr: 14,8 Mio. €). Das Obligo an Banken beträgt davon 7,1 Mio. € (Vorjahr: 14,4 Mio. €). Der Großteil der Privatkredite ist mit Wohnimmobilien in Österreich besichert und daher rechnet die HYPO Salzburg mit keinem Ausfall.

## 5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

### GSA Geldservice Austria GmbH

Die Anteile der GSA Geldservice Austria GmbH (0,2 %) wurden am 08.07.2020 um 7 T€ verkauft. Die Eintragung ins Firmenbuch erfolgt voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2020.

### HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H.

Mit 18.06.2020 wurde die HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H. in die HLV Immobilien GmbH verschmolzen. Der Eintrag ins Firmenbuch erfolgte am 29.07.2020.

### Geplante Umstrukturierungsmaßnahmen Konzern HYPO Salzburg

Mit 30.09.2020 sollen weitere Umstrukturierungsmaßnahmen im Konzern HYPO Salzburg erfolgen. Es werden die Tochterunternehmungen OMEGA Liegenschaftsverwertungs-II Gesellschaft m.b.H. (100 %, Buchwert: 419 T€), HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H. (100 %, Buchwert: 4.587 T€) und Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH (100 %, Buchwert: 2.418 T€) verkauft. Dies führt zu einer Auflösung des IFRS-Konzerns HYPO Salzburg.

### Projekt LISA 2.1

Als Teil des Konzerns der Raiffeisenlandesbank OÖ AG unterliegt die HYPO Salzburg regulatorischen Auflagen einer von der Europäischen Zentralbank geprüften Bank. Dies verursacht hohe Kosten und mitunter Doppelgleisigkeiten. Mit dem Projekt „Regularien 2.0“ wurde 2018 ein wichtiger Prozess gestartet, um Synergiemöglichkeiten zwischen der Raiffeisenlandesbank OÖ AG und der HYPO Salzburg zu prüfen und gemeinsame Zukunftsperspektiven zu erarbeiten. Mit dem Erwerb aller Geschäftsanteile durch die RLB OÖ im Dezember 2019 sowie der bereits erfolgten aufsichtsrechtlichen Genehmigung, ist ein wesentlicher Meilenstein für eine gemeinsame Zukunft gelungen. Ziel ist nicht nur eine gesellschaftsrechtliche, sondern auch eine organisatorische Verschmelzung und Bündelung der Kräfte beider Unternehmen. Mit dem Projekt LISA 2.1 wurden die Vorbereitungen für die geplante Fusion der Raiffeisenlandesbank OÖ AG mit der HYPO Salzburg im Herbst 2021 gestartet.

Sonstige Ereignisse von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf den IFRS-Halbjahresfinanzbericht sind nach dem Schluss der Berichtsperiode 30.06.2020 nicht eingetreten.

### Forschung und Entwicklung

Bezüglich Forschung und Entwicklung ergeben sich branchenbedingt keine Anmerkungen.

# Angaben aufgrund von österreichischen Rechnungslegungsnormen (UGB / BWG / CRR)

## 1. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Der Konzern HYPO Salzburg ist Tochterunternehmen der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft und kann somit nicht nach Art 4 Abs 28 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 als Mutterinstitut in einem Mitgliedsstaat eingestuft werden. Daher ist die HYPO Salzburg nicht nach Art 11 der Verordnung Nr. 575/2013 verpflichtet, Teile II bis IV und VII auf konsolidierter Basis zu erstellen.

Der für die Eigenmittel geltende Rechnungslegungsrahmen ist das österreichische Bankwesengesetz in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Auf dieser Basis werden die Eigenmittel auf Einzelinstitutsebene gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 wie folgt erstellt (in T€):

	30.06.2020	31.12.2019
Kapitalinstrumente inkl. Agio	52.411	52.411
Einbehaltene Gewinne *)	119.081	119.081
Sonstige Rücklagen	39.863	39.863
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.453	1.453
Abzugsposten hartes Kernkapital	-178	-178
<b>Kernkapital</b>	<b>212.631</b>	<b>212.631</b>
Ergänzungskapital	30.674	31.950
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>243.304</b>	<b>244.581</b>
Erforderliche Eigenmittel	164.410	164.063
<b>Eigenmittelüberhang</b>	<b>78.894</b>	<b>80.518</b>
Gesamtkapitalquote	15,54 %	15,65 %
Kernkapitalquote	13,58 %	13,61 %
Harte Kernkapitalquote	13,58 %	13,61 %

\*) Einschließlich der Dotierung einer Gewinnrücklage im Jahr 2019 in Höhe von 5.092 T€.

Im Jahr 2020 wurde gemäß § 23 BWG in Verbindung mit § 103q Z 11 BWG ein Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %) berücksichtigt.

Die Quoten werden auf den Gesamtrisikobetrag gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnet.

Der Konzern HYPO Salzburg erreichte zum Stichtag eine Gesamtkapitalrentabilität in Höhe von 0,40 % (Vorjahr: 0,04 %).

## 2. Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl gemäß § 266 UGB

Zum Stichtag beschäftigte der Konzern HYPO Salzburg 273 (30.06.2019: 293) Mitarbeiter. Das entspricht einer durchschnittlichen Beschäftigung von 276 (30.06.2019: 289) Angestellten und 2 (30.06.2019: 4) Arbeitern.

## 3. Niederlassungen gemäß § 64 Abs 18 BWG

Die Niederlassungen sind im Halbjahreslagebericht unter der Rubrik „Filialen“ angeführt. Es gibt nur Niederlassungen in Österreich, die alle Bankgeschäfte gemäß § 1 BWG tätigen.

# Segmentberichterstattung

Basis für die Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 ist die Marktsegmentrechnung im internen Vorstandsreporting. Dabei handelt es sich um eine stufenweise Rechnung, welche die Kundenverantwortung innerhalb des Konzerns HYPO Salzburg abbildet und regelmäßig dem Vorstand zur Entscheidungs- und Managementunterstützung bzw. Ressourcenverteilung vorgelegt wird. Bei der Segmentbildung wurde auf eine weitgehend homogene Chancen- und Risikostruktur geachtet.

Erträge und Aufwendungen werden den Segmenten verursachungsgerecht zugeordnet. Der Zinsüberschuss wird mittels der Marktzinsmethode kalkuliert. Der Zinsnutzen aus dem Eigenkapital wird auf Basis der aufsichtsrechtlichen Kapitalerfordernisse den Segmenten zugeordnet. Der Verwaltungsaufwand beinhaltet direkte und indirekte Kosten. Die direkten Kosten (Personal- und Sachkosten) werden von den Marktsegmenten verantwortet, die indirekten Kosten werden auf Basis von Schlüsseln zugeordnet. Die Ergebnisse pro Segment umfassen auch Ergebnisse aus Transaktionen mit anderen Segmenten. Die Bewertung der zwischen den Segmenten ausgetauschten Leistungen erfolgt grundsätzlich zu Marktpreisen, die Segmente positionieren sich untereinander wie externe Anbieter.

Die HYPO Salzburg ist eine klassische Regionalbank und verfügt über 24 Filialen im Bundesland Salzburg.

Die Segmentberichterstattung unterscheidet folgende drei Segmente:

## **Regionalmärkte**

Das Segment Regionalmärkte umfasst das Retailgeschäft der Filialen (Privatkunden, Freiberufler sowie Klein- und Mittelbetriebe), die beiden Kompetenzzentren Firmenkunden und Private Banking und das Zentrale Assistententeam Regionalmärkte. In diesem Segment ist die Dotierung der Rückstellung für die Negativzinsen enthalten.

## **Financial Markets**

Im Segment Financial Markets sind die Ergebnisse des Treasurys aus dem Zins- und Kursmanagement mit Kunden und aus der Steuerung des Bankbuches enthalten. Darüber hinaus wird der Bereich Beteiligungen in diesem Segment ausgewiesen.

## **Corporate Center**

Hier werden jene Erträge und Aufwendungen dargestellt, die inhaltlich keinem anderen Segment zugerechnet werden. Einmalige Sondereffekte, die zu einer Verzerrung des jeweiligen Segmentergebnisses führen würden und im internen Vorstandsreporting nicht auf die anderen Segmente verteilt werden, werden gegebenenfalls hier ausgewiesen.

Vergleichszahlen für frühere Perioden wurden auch bei geringfügigen Änderungen angepasst, falls diese in den internen Berichtssystemen des Konzerns berücksichtigt wurden.

**Berichterstattung nach Segmenten 30.06.2020 (in T€):**

	Regionalmärkte	Financial Markets	Corporate Center	Konzern gesamt
Zinsen und ähnliche Erträge/Aufwendungen	16.545	792	24	17.360
Risikovorsorge	-3.074	-40	23	-3.091
<b>Zinsüberschuss nach Risikovorsorge</b>	<b>13.472</b>	<b>751</b>	<b>46</b>	<b>14.269</b>
<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>8.428</b>	<b>47</b>	<b>-45</b>	<b>8.430</b>
Ergebnis aus Handelsgeschäften	68	-34	82	116
Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten	0	-6.711	-21	-6.732
Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten	-3	-24	40	12
Modifikationsergebnis	0	0	0	0
Ergebnis aus Erst- und Endkonsolidierung	0	20.422	0	20.422
<b>Sonstiges Finanzergebnis</b>	<b>64</b>	<b>13.653</b>	<b>100</b>	<b>13.818</b>
<b>Verwaltungsaufwendungen</b>	<b>-19.442</b>	<b>-2.294</b>	<b>-86</b>	<b>-21.822</b>
Umsatzerlöse und andere sonstige betriebliche Erträge	3	291	1.785	2.079
Kosten der Umsatzerzielung und andere sonstige Aufwendungen	-1.809	-571	-1.423	-3.803
<b>Sonstiges betriebliches Ergebnis</b>	<b>-1.806</b>	<b>-279</b>	<b>361</b>	<b>-1.724</b>
<b>Konzernperiodenüberschuss vor Steuern</b>	<b>716</b>	<b>11.879</b>	<b>377</b>	<b>12.971</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-179	596	-94	323
<b>Konzernperiodenüberschuss nach Steuern</b>	<b>537</b>	<b>12.474</b>	<b>282</b>	<b>13.294</b>
<b>Segmentvermögen</b>	<b>2.206.791</b>	<b>983.022</b>	<b>45.000</b>	<b>3.234.813</b>
<b>Segmentschulden und Eigenkapital</b>	<b>1.700.706</b>	<b>1.152.451</b>	<b>381.656</b>	<b>3.234.813</b>

**Berichterstattung nach Segmenten 30.06.2019 (in T€):**

	Regionalmärkte	Financial Markets	Corporate Center	Konzern gesamt
Zinsen und ähnliche Erträge/Aufwendungen	16.429	1.490	-37	17.882
Risikovorsorge	539	-69	10	480
<b>Zinsüberschuss nach Risikovorsorge</b>	<b>16.967</b>	<b>1.421</b>	<b>-27</b>	<b>18.362</b>
<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>9.299</b>	<b>68</b>	<b>-58</b>	<b>9.308</b>
Ergebnis aus Handelsgeschäften	38	-110	64	-8
Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten	1	-1.815	-312	-2.126
Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten	-2	-25	125	98
Modifikationsergebnis	0	11	0	11
<b>Sonstiges Finanzergebnis</b>	<b>37</b>	<b>-1.939</b>	<b>-123</b>	<b>-2.025</b>
<b>Verwaltungsaufwendungen</b>	<b>-20.356</b>	<b>-2.767</b>	<b>268</b>	<b>-22.854</b>
Umsatzerlöse und andere sonstige betriebliche Erträge	4	343	1.552	1.899
Kosten der Umsatzerzielung und andere sonstige Aufwendungen	-2.005	-659	-1.276	-3.940
<b>Sonstiges betriebliches Ergebnis</b>	<b>-2.000</b>	<b>-316</b>	<b>276</b>	<b>-2.041</b>
<b>Konzernperiodenüberschuss vor Steuern</b>	<b>3.948</b>	<b>-3.533</b>	<b>335</b>	<b>750</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.240	3.441	-676	525
<b>Konzernperiodenüberschuss nach Steuern</b>	<b>1.708</b>	<b>-92</b>	<b>-341</b>	<b>1.275</b>
<b>Segmentvermögen</b>	<b>2.203.208</b>	<b>1.045.106</b>	<b>76.989</b>	<b>3.325.303</b>
<b>Segmentsschulden und Eigenkapital</b>	<b>1.752.915</b>	<b>1.242.165</b>	<b>330.222</b>	<b>3.325.303</b>

# Risikobericht

## Überblick

---

Der langfristige Erfolg des Konzerns HYPO Salzburg hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde im Konzern HYPO Salzburg ein Risikomanagement gemäß den §§ 39, 39a BWG und der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) implementiert, das es ermöglicht, sämtliche Risiken im Konzern (Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko, makroökonomisches Risiko, operationelle Risiken und sonstige Risiken) zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. In die Risikobetrachtung werden sämtliche Finanzinstrumente miteinbezogen. Derivative Finanzinstrumente, hauptsächlich in Form von Währungs- und Zinssatzswaps, werden zu wirtschaftlichen Sicherungszwecken eingesetzt. Sie dienen dazu, das Zinsrisiko und das Währungsrisiko zu reduzieren. Sie werden bewertet und in der Risikotragfähigkeit mitberücksichtigt.

Die vom Vorstand des Konzerns HYPO Salzburg beschlossene Risikopolitik stellt die Richtlinie für die anderen Konzerngesellschaften dar.

Der Vorstand und alle Mitarbeiter handeln nach diesen risikopolitischen Grundsätzen und treffen ihre Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien. Das Risikomanagement ist so organisiert, dass Interessenskonflikte sowohl auf persönlicher Ebene als auch auf Ebene von Organisationseinheiten vermieden werden.

Bei den wesentlichen Risikoarten orientiert sich der Konzern HYPO Salzburg am Niveau eines Risikomanagements, welches zumindest jenem von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten entspricht („Best-Practice-Grundsatz“) und primär das Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes („Going-Concern-Prinzip“) verfolgt.

Der Konzern HYPO Salzburg richtet sein Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen er über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat des Konzerns HYPO Salzburg werden zeitnah durch eine umfassende, objektive Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informiert. Es werden alle relevanten Risiken (Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko, makroökonomisches Risiko, operationelle Risiken und sonstige Risiken) des Konzerns HYPO Salzburg überwacht und mit der Gesamtstrategie abgestimmt.

Alle quantifizierbaren Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit nach konzerneinheitlichen Maßstäben überwacht. Ziel der Risikofrüherkennungs- und Risikoüberwachungssysteme ist die qualifizierte und zeitnahe Identifizierung aller wesentlichen Risiken.

Die Organisationseinheit Gesamtbank-Risikomanagement analysiert alle Risiken und prüft durch laufende Soll-Ist-Vergleiche die Einhaltung der definierten Risikolimits. Die Organisationseinheit Interne Revision prüft die Wirksamkeit von Arbeitsabläufen, Prozessen und internen Kontrollen.

Änderungen und Erweiterungen des Risikomanagements werden im Risikomanagement-Handbuch laufend dokumentiert.

## Organisation des Risikomanagements

---

Der Vorstand des Konzerns HYPO Salzburg trägt die Verantwortung für sämtliche Risikosteuerungsaktivitäten. Der Vorstand genehmigt die Risikopolitik im Einklang mit den Geschäftsstrategien, die Risikogrundsätze, Verfahren und Methoden der Risikomessung und die Risikolimits. Der Chief-Risk-Officer (Vorstandsmitglied) ist für das Controlling aller quantifizierbaren Risiken, insbesondere Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko, makroökonomisches Risiko und operationelle Risiken des Konzerns HYPO Salzburg sowie für die Erarbeitung und die Umsetzung der Gesamtrisikostategie verantwortlich.

Die organisatorische Trennung zwischen Markt und Marktfolge ist gewährleistet.

Die Organisationseinheit Gesamtbank-Risikomanagement übernimmt das Identifizieren und Messen der Risiken in Zusammenarbeit mit den dafür beauftragten Organisationseinheiten.

In genau definierten Prozessen, welche im Risikomanagement-Handbuch festgelegt werden, nehmen Abteilungen der Raiffeisenlandesbank OÖ AG – als Dienstleister – Aufgaben für den Konzern HYPO Salzburg wahr.

Die Organisationseinheit Gesamtbank-Risikomanagement ist auch für die Entwicklung und Bereitstellung von Risikomessverfahren und IT-Risikomanagementsystemen in Abstimmung mit der Raiffeisenlandesbank OÖ AG verantwortlich und erstellt die zur aktiven Risikosteuerung erforderlichen Ergebnis- und Risikoinformationen.

Durch die Einhaltung des festgelegten Produktbewilligungsprozesses wird sichergestellt, dass auch bei neuen Produkten Risiken adäquat abgebildet werden und die ordnungsgemäße Abwicklung garantiert ist. Im Bewilligungsprozess werden neben der Risikomessung auch Marktthemen, die rechtliche Zulässigkeit, aufsichtsrechtliche Vorgaben und Fragen der Geschäftsabwicklung beurteilt. Das Ergebnis des Bewilligungsprozesses ist von den zuständigen Organisationseinheiten schriftlich festzuhalten. Neue Produkte/ Produktvarianten sind dem Vorstand der HYPO Salzburg vor dem ersten Geschäftsabschluss – gemeinsam mit allen notwendigen Stellungnahmen – zur Bewilligung vorzulegen.

Das Länderrisikokomitee ist für die Steuerung des Länderrisikos im Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ AG zuständig. Im Länderrisikokomitee werden den einzelnen Unternehmen und Organisationseinheiten Sublimits zugeteilt. Geschäftsabschlüsse, aus denen ein Länderrisiko/ Länderobligo resultiert, dürfen nur erfolgen, wenn das daraus resultierende Länderrisiko/Länderobligo im bewilligten Limit Platz findet.

Die Weiterentwicklung des bestehenden Risikomanagementsystems (Identifikation, Messung, Steuerung) erfolgt durch die Organisationseinheit Gesamtbank-Risikomanagement in Abstimmung mit der Raiffeisenlandesbank OÖ AG, dem Chief-Risk-Officer, dem Vorstand und den für die operative Risikobeurteilung zuständigen Mitarbeitern.

Rechtlich selbständige Konzerneinheiten und deren Organe tragen die Verantwortung für die Risikopolitik ihrer Geschäftseinheit und gehen nur Risiken ein, die mit der festgelegten Risikopolitik des Konzerns HYPO Salzburg in Einklang stehen.

## Marktrisiko

Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Spread-, Währungs-, Volatilitäts-, Basis- und im Kursrisiko aus Wertpapieren, Zins- und Devisenpositionen.

Grundsatz für alle Geschäfte ist eine ausgewogene Ertrags-Risiko-Relation.

Zur Risikoverringerung setzt der Konzern HYPO Salzburg auch auf das Prinzip der Diversifikation nach Geschäftspartnern, Produkten, Regionen und Vertriebswegen. Weiters werden derivative Geschäfte fast ausschließlich mit der Raiffeisenlandesbank OÖ AG abgeschlossen.

Die strikte Aufgabentrennung zwischen Front-, Mid-, Back-office und Risikomanagement gewährleistet eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber Vorstand, Aufsichtsrat und Aufsichtsbehörden.

Neue Produkte und Märkte werden in einem Bewilligungsprozess evaluiert und anschließend durch den Vorstand freigegeben.

Das Marktpreisrisiko wird über ein umfangreiches Limitsystem begrenzt. Alle Bestandspositionen werden täglich zu Marktpreisen bewertet.

Die Marktrisiken werden täglich mit der Risikokennzahl Value at Risk (VaR) für das Anlagebuch gemessen. Mit dieser Kennzahl wird ein möglicher Verlust angezeigt, der mit 99%iger Wahrscheinlichkeit bei einer Haltedauer von einem Monat nicht überschritten wird.

Neben Limits zur Kennzahl Value-at-Risk werden zusätzlich Limits zu Szenarien zur Risikobegrenzung eingesetzt.

Die anderen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften minimieren ihr Marktrisiko durch eine fristkonforme Refinanzierung über die HYPO Salzburg.

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt in FrontArena/RiskCube. Als Value-at-Risk-Modell wird die gewichtete historische Simulation verwendet.

Die Qualität des eingesetzten Risikoprogramms FrontArena/RiskCube bzw. der darin verwendeten Methode der historischen Simulation wird täglich durch Backtesting überprüft. Sowohl die tatsächlich eingetretenen Mark-to-Market-Ergebnisse (ökonomischer Gewinn/Verlust) als auch die hypothetischen Ergebnisse (Portfoliobestand wird einen Tag konstant gehalten, kein Einfluss von exogenen Faktoren) werden den errechneten Risiken gegenübergestellt und auf Signifikanz getestet.

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt über ein auf dem Value at Risk basierendes Limitsystem. Alle Marktrisikotätigkeiten sind mit einem Risikolimit versehen, die in ihrer Gesamtheit in die Risikotragfähigkeitsanalyse einfließen.

Die anderen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften minimieren ihr Marktrisiko durch eine fristenkonforme Refinanzierung über die HYPO Salzburg.

Die folgende Tabelle zeigt die Value-at-Risk-Werte (Konfidenzniveau 99,00 %; Haltedauer ein Monat) für den Konzern HYPO Salzburg (in T€):

	30.06.2020	31.12.2019
Gesamt	4.373	2.576
Zinsen	2.545	2.965
Währung	0	0
Volatilität	60	58
Spread	4.234	1.270

Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stresstests durchgeführt. Die Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von möglichen Verlustpotenzialen, die nicht vom Value-at-Risk-Modell abgedeckt werden. Die Stressszenarien umfassen sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktschwankungen als auch standardisierte Schockszenarien bei Zinssätzen, Credit-Spreads, Devisenkursen und Volatilitäten.

Für das Anlagebuch wird ein Stresstest mit einem +/-200-Basispunkte-Zinsshift durchgeführt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Ergebnisse des Stresstests (in T€):

	+200 BP	
	30.06.2020	31.12.2019
EUR	-15.938	-17.764
CHF	-42	-85
JPY	1	-2
NOK	-7	-2
SEK	-3	-4
USD	0	-43
AUD	-9	20
Sonstige Währungen	0*)	0*)

\*) Wert unter 1 T€

	-200 BP	
	30.06.2020	31.12.2019
EUR	18.226	20.328
CHF	30	78
JPY	-3	1
NOK	8	5
SEK	3	5
USD	0	45
AUD	13	-16
Sonstige Währungen	0*)	0*)

\*) Wert unter 1 T€

Der Stresstest zeigt die Barwertänderung bei einer Parallelverschiebung der Zinskurve um plus bzw. minus zwei Prozentpunkte.

## Zinsrisikosteuerung

Die Zinsrisikosteuerung erfolgt in der HYPO Salzburg auf Basis von mit dem Gesamtvorstand abgestimmten Steuerungsstrategien und bilanziellen Widmungsvorgaben. Die Zinsmeinung und die darauf abgestimmte Positionierung wird laufend mit dem Gesamtvorstand abgestimmt und in der Steuerungssitzung dargestellt. Auf Gesamtbuchebene wird ein Festzinsüberhang angestrebt, um ein Fristentransformationsergebnis zu vereinnahmen. Die Aussteuerung des Zinsrisikos erfolgt, wenn möglich, durch Grundgeschäfte (Kredite, Emissionen) bzw. alternativ durch Zinsswaps.

Grundgeschäfte können in die Fair Value-Option klassifiziert werden, um das bilanzielle Fair Value-Risiko der Gesamtposition zu reduzieren. Hierfür muss jedoch ein vollumfängliches Sicherungsgeschäft für dieses Grundgeschäft existieren. Auch die Verknüpfung mehrerer Grundgeschäfte mit einem Sicherungsgeschäft ist bei nahezu identen Geschäftsausgestaltungen möglich. Eine explizite Zinsrisikoerhöhung der FVPL-Position durch Aufnahme eines Geschäftes in die Fair Value Option wird nicht gemacht. Vorrangig wird die Fair Value Option bei passivseitigem Geschäft, i. d. R. bei Retailemissionen und Termineinlagen angewandt.

## Kreditrisiko

---

Das Kreditrisiko stellt das Risiko der Bank dar, dass ein Verlust aufgrund der Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch Kunden oder Vertragspartner eintritt. Kreditrisiko resultiert hauptsächlich aus den Forderungen an Kunden und Banken und aus den Wertpapieren aus dem Anlagebuch.

Im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Kreditrisiken bei der Modellbewertung von Derivaten wird ein Credit Value Adjustment (CVA) und Debt Value Adjustment (DVA) auf Basis von Faktoren wie insbesondere Restlaufzeit, Kontrahentenausfallrisiko und Besicherung ermittelt.

Die Berichterstattung über das Kreditrisiko erfolgt quartalsweise bzw. anlassbezogen an den Vorstand. Für die Zwecke der Risikoberichterstattung der Gruppe fließen alle Elemente der Kreditrisikoforderungen wie z. B. Ausfallrisiko einzelner Debitoren, Länder- und Branchenrisiken mit ein.

Die Branchenverteilung des Kreditportfolios wird vierteljährlich auf Klumpenrisiken überprüft. An einzelne Kreditnehmer oder Gruppen verbundener Kunden wird ein maximales Obligo bis zur Großkredit-Obergrenze vergeben. Voraussetzungen sind geschäftspolitische und strategische Interessen des Konzerns der HYPO Salzburg und die einwandfreie Bonität des Kreditnehmers. Das Kreditvolumen in Fremdwährung ist ebenfalls limitiert.

Die Grundsätze für die Bonitätsbeurteilung von Kunden sind in den Regelwerken „Ratingstandards“ und „Besicherungsstandards“ enthalten. Diese Regelwerke sind eine kompakte Darstellung der für den Konzern HYPO Salzburg gültigen Standards. Sie orientieren sich an internationalen Standards bzw. an aufsichtsrechtlichen Empfehlungen.

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen nach Vornahme eines bankinternen Ratings in Bonitäts- und Risikoklassen eingeteilt. Die Risikosituation eines Kreditnehmers umfasst demnach zwei Dimensionen: die Erhebung und Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und die Bewertung der bestellten Sicherheiten.

Als Bonitätskriterien werden sowohl Hard Facts als auch Soft Facts herangezogen. Im Firmenkundengeschäft werden Soft Facts auch im Zuge eines Unternehmergegesprächs systematisch erhoben und gewürdigt.

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Besicherungsstandards mit den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Der Sicherheitenwert errechnet sich dabei anhand einheitlicher Methoden, die vordefinierte Abschläge, Expertengutachten und standardisierte Berechnungsformeln umfassen. Die Abbildung und Wartung der Sicherheiten erfolgt in einem zentralen Sicherheitensystem.

Die Ratingsysteme sind nach den Kundensegmenten Corporates, Retailkunden, Projekte, Banken, Staaten, Länder/Gemeinden, Versicherungen sowie Fonds differenziert. Für die automatisierte Einstufung des kleinvolumigen Mengengeschäftes mit unselbständigen Privatkunden bzw. Freiberuflern und Kleinunternehmern ist ein Scoringssystem im Einsatz.

Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt. Dazu wird vierteljährlich ein Validierungsbericht mit einer Zusammenfassung der Validierungsergebnisse erstellt. Es werden qualitative und quantitative Elemente der Validierung angewendet. Bei der qualitativen Validierung wird der Fokus auf die Überprüfung und Verbesserung der Datenqualität und die Analyse der Einhaltung der Ratingstandards gelegt. Bei der quantitativen Validierung werden die Trennschärfe und die Stabilität der Ratingmodelle untersucht.

Das Kreditportfolio des Konzerns der HYPO Salzburg wird tourlich mittels automatischer Parameter, die auf eine negative wirtschaftliche Entwicklung des jeweiligen Kunden hinweisen, überprüft. Die als mit wesentlichem Risikogehalt identifizierten Kunden werden im Zuge einer Überprüfung im 4-Augen-Prinzip dem Kundenportfolio Intensivbetreuung zugeordnet und in weiterer Folge zumindest halbjährlich einer Folgeprüfung unterzogen.

Im Konzern der HYPO Salzburg erfolgt zur Steuerung des Konzentrationsrisikos eine Limitierung der Branchen über Nominallimits auf Basis des Bankobligos. Grundlage für die Festlegung der Nominallimits ist das ICAAP-Kreditrisiko. Die aktuelle Limitausnützung kann durch den Referenten im System abgefragt werden. Zusätzlich werden quartalsweise die limitierten Branchen an den Vorstand berichtet.

Das CVA-Risiko stellt das Risiko einer negativen Marktwertveränderung von OTC-Derivaten bei einem Anstieg des Ausfallrisikos der Gegenpartei dar und findet in Form einer Anpassung des Marktwerts (Credit Value Adjustment) eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei Berücksichtigung.

Im „Risikobericht Kontrahentenrisiko“ erfolgt die strukturelle Darstellung des Kontrahentenrisikos der HYPO Salzburg zur internen Risikosteuerung im Sinne der Mindeststandards für das Kreditgeschäft bzw. genereller internationaler Normen. Der Risikobericht wird quartalsweise an den Vorstand übermittelt.

Für das interne Rating sind im Konzern HYPO Salzburg folgende Ratingklassen in Verwendung:

10-stufige Skala	Subklassen	Text
0,5	0,5	risikolos
1,0	1,0	ausgezeichnete Bonität
1,5	1,5	sehr gute Bonität
2,0	2 +	gute Bonität
	2,0	
2,5	2 –	durchschnittliche Bonität
	2,5	
3,0	3 +	akzeptable Bonität
	3,0	
3,5	3 –	mäßige Bonität
	3,5	schwache Bonität
4,0	4 +	sehr schwache Bonität
	4,0	
4,5	4,5	ausfallgefährdet
5,0	5,0	Ausfallmerkmale erreicht
	5,1	
	5,2	

Die einzelnen Ratingklassen orientieren sich an statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die verbalen Bezeichnungen dienen nur der Veranschaulichung.

**Gesamtstruktur nach Bilanzpositionen (in T€):**

	30.06.2020	31.12.2019
Barreserve (Guthaben bei Zentralnotenbanken)	62.537	33.606
Forderungen an Kreditinstitute	393.527	291.729
Forderungen an Kunden	2.316.084	2.329.147
Handelsaktiva	114.415	109.978
Finanzanlagen	306.076	287.332
<b>Gesamt</b>	<b>3.192.639</b>	<b>3.051.792</b>
Eventualverbindlichkeiten	332.919	279.915
Kreditrisiken	442.914	395.195
<b>Gesamt</b>	<b>775.833</b>	<b>675.110</b>
<b>Summe maximale Kreditrisikoexposition</b>	<b>3.968.471</b>	<b>3.726.902</b>

**Sicherheitenwerte zur Gesamtstruktur**

Die angegebenen Sicherheitenwerte entsprechen den im internen Risikomanagement angesetzten Werten. Sie drücken die konservativen Eingangserwartungen bei allfällig notwendiger Abwicklung der Kreditengagements aus (in T€):

	30.06.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	83.294	62.616
Forderungen an Kunden	1.471.036	1.436.336
Finanzanlagen	44.927	44.927
<b>Gesamt</b>	<b>1.599.257</b>	<b>1.543.878</b>
Eventualverbindlichkeiten	23.667	23.548
Kreditrisiken	63.524	39.461
<b>Gesamt</b>	<b>87.191</b>	<b>63.010</b>
<b>Summe Sicherheitenwerte</b>	<b>1.686.448</b>	<b>1.606.888</b>

Die Summe der Sicherheitenwerte setzt sich per 30.06.2020 zu 78,88 % (31.12.2019: 78,97 %) aus Sicherheiten an unbeweglichen Gütern (z. B. Hypotheken, Rangordnungen) zusammen.

**Branchenstruktur / Klumpenrisiken (in T€):**

	30.06.2020	31.12.2019
Kreditinstitute Österreich	896.007	641.120
Private Haushalte	724.163	723.854
Tourismus, Beherbergung, Gastronomie	359.358	373.276
Wohnbauträger/ gemeinnützig	323.455	314.687
Öffentliche Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck	252.322	249.299
Gewerbliche und sonstige Immobilienprojekte	220.909	234.774
Bau- und Baunebengewerbe	106.800	122.145
Kreditinstitute EU ohne Österreich	84.055	90.956
Wohnbauträger/nicht gemeinnützig	83.896	62.516
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	81.761	67.222
Immobilienprojektbetreiber	78.994	85.963
Gesundheits- und Sozialwesen	69.051	74.084
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	58.189	52.493
Konsumgüter	50.615	45.882
Freiberufliche/technische Dienstleistungen	49.363	53.782
KFZ	43.814	39.304
Verkehr und Lagerei	32.684	25.969
Maschinen- und Anlagenbau	32.151	31.062
Lebensmittel	29.767	30.355
Wasserversorgung und Abfallentsorgung	28.862	29.362
<b>Zwischensumme</b>	<b>3.606.218</b>	<b>3.348.104</b>
Sonstige Branchen	362.254	378.798
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.968.471</b>	<b>3.726.903</b>

Im Konzern HYPO Salzburg bestanden per Stichtag 18 Großkredite\*). Davon entfallen zehn Großkredite auf den öffentlichen Sektor, fünf auf den Sektor der gemeinnützigen Wohnbauträger, zwei auf den Bankenbereich und ein Großkredit auf internationale Organisation.

\*) Wert (vor Anwendung von Ausnahmen und vor Abzug von Sicherheiten) größer 10,00 % der anrechenbaren Eigenmittel für Großkredite nach CRR.

### Geografische Verteilung der Forderungen an Kunden

	30.06.2020	31.12.2019
Österreich	96,95 %	96,71 %
Deutschland	2,53 %	2,57 %
Tschechien	0,18 %	0,21 %
Niederlande	0,11 %	0,10 %
Sonstige	0,23 %	0,41 %
<b>Gesamt</b>	<b>100,00 %</b>	<b>100,00 %</b>

### Struktur der nicht ausgefallenen überfälligen Kreditrisikoexpositionen und der zugehörigen Sicherheiten\*)

Die Buchwerte zu den nicht ausgefallenen\*) überfälligen Vermögenswerten betreffen ausschließlich die Bilanzposition Forderungen an Kunden. Sie sind inkl. der dazugehörigen Sicherheitenwerte in folgender Tabelle dargestellt (in T€):

	überfällige Vermögenswerte	
	30.06.2020	31.12.2019
bis 30 Tage	35.206	41.995
31 bis 60 Tage	1.015	3.881
61 bis 90 Tage	486	67
über 90 Tage	3.700	1.181
<b>Summe der nicht ausgefallenen überfälligen Kreditrisikoexpositionen</b>	<b>40.407</b>	<b>47.124</b>

	Sicherheiten zu überfälligen Vermögenswerten	
	30.06.2020	31.12.2019
bis 30 Tage	17.397	12.780
31 bis 60 Tage	237	2.204
61 bis 90 Tage	286	0
über 90 Tage	1.008	857
<b>Summe der Sicherheiten zu nicht ausgefallenen überfälligen Kreditrisikoexpositionen</b>	<b>18.928</b>	<b>15.841</b>

Die Wertansätze der Sicherheiten berücksichtigen Abschläge, werden zeitnah überprüft und entsprechen den konservativen, nachhaltig erwartbaren Verwertungserlösen.

Die Summe der Sicherheitenwerte zu nicht ausgefallenen\*) überfälligen Kreditrisikoexpositionen setzt sich per 30.06.2020 zu 97,84 % (31.12.2019: 94,27 %) aus Sicherheiten an unbeweglichen Gütern (z. B. Hypotheken, Rangordnungen) zusammen.

Die Altersstruktur wird auf Basis des Einzelkontos ohne Berücksichtigung der Materialitätsgrenzen nach Art. 178 CRR ausgewiesen.

\*) Beträge beziehen sich auf Kreditrisikoexpositionen in Stage 1 und 2.

**Struktur der ausgefallenen Kreditrisikoexpositionen\*)**

Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, die per 30.06.2020 als ausgefallen\*) zu klassifizieren sind (in T€):

	nicht bzw. bis 30 Tage überfällig	31 bis 60 Tage überfällig	61 bis 90 Tage überfällig	über 90 Tage überfällig
Forderungen an Kunden	12.121	31	270	18.364
Eventualverbindlichkeiten	765	0	0	0
Kreditrisiken	2.557	0	0	0
<b>Summe der ausgefallenen Kreditrisikoexpositionen</b>	<b>15.443</b>	<b>31</b>	<b>270</b>	<b>18.364</b>

Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, die als wertgemindert per 31.12.2019 als ausgefallen\*) anzusehen sind (in T€):

	nicht bzw. bis 30 Tage überfällig	31 bis 60 Tage überfällig	61 bis 90 Tage überfällig	über 90 Tage überfällig
Forderungen an Kunden	18.959	116	122	11.301
Eventualverbindlichkeiten	740	0	0	0
Kreditrisiken	1.267	0	0	0
<b>Summe der ausgefallenen Kreditrisikoexpositionen</b>	<b>20.966</b>	<b>116</b>	<b>122</b>	<b>11.301</b>

\*) Beträge beziehen sich auf Kreditrisikoexpositionen in Stage 3 inkl. POCI

**Sicherheiten zu ausgefallenen Kreditrisikoexpositionen\*)**

Zu den ausgefallenen\*) finanziellen Vermögenswerten bestehen folgende wertmäßige Sicherheiten per 30.06.2020 (in T€):

	nicht bzw. bis 30 Tage überfällig	31 bis 60 Tage überfällig	61 bis 90 Tage überfällig	über 90 Tage überfällig
Forderungen an Kunden	6.222	0	230	15.799
Eventualverbindlichkeiten	69	0	0	0
Kreditrisiken	1.105	0	0	0
<b>Summe der Sicherheiten zu ausgefallenen Kreditrisikoexpositionen</b>	<b>7.396</b>	<b>0</b>	<b>230</b>	<b>15.799</b>

Zu den ausgefallenen\*) finanziellen Vermögenswerten bestehen folgende wertmäßige Sicherheiten per 31.12.2019 (in T€):

	nicht bzw. bis 30 Tage überfällig	31 bis 60 Tage überfällig	61 bis 90 Tage überfällig	über 90 Tage überfällig
Forderungen an Kunden	13.095	20	0	9.168
Eventualverbindlichkeiten	84	0	0	0
Kreditrisiken	10	0	0	0
<b>Summe der Sicherheiten zu ausgefallenen Kreditrisikoexpositionen</b>	<b>13.189</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>9.168</b>

Die Wertansätze der Sicherheiten berücksichtigen Abschläge, werden zeitnah überprüft und entsprechen den konservativen, nachhaltig erwartbaren Verwertungserlösen.

Die Summe der Sicherheitenwerte zu ausgefallenen\*) Kreditrisikoexpositionen setzt sich per 30.06.2020 zu 87,31 % (31.12.2019: 89,90 %) aus Sicherheiten an unbeweglichen Gütern (z. B. Hypotheken, Rangordnungen) zusammen.

Die Altersstruktur wird auf Basis des Einzelkontos ohne Berücksichtigung der Materialitätsgrenzen nach Art. 178 CRR ausgewiesen.

\*) Beträge beziehen sich auf Kreditrisikoexpositionen in Stage 3 inkl. POCI

### In Besitz genommene Sicherheiten

Sicherheiten, die durch den Konzern HYPO Salzburg in Besitz genommen werden, werden auf ordnungsgemäße Weise veräußert, wobei der Erlös der Veräußerung zur Rückführung der Forderung verwendet wird. In Besitz genommene Sicherheiten werden grundsätzlich nicht im eigenen Geschäftsbetrieb verwendet. Vorrangiges Ziel ist es, diese Immobilien in einem angemessenen Zeitraum wieder zu veräußern. Bei schwer veräußerbaren Immobilien kommt auch eine sonstige Nutzung, die vorwiegend aus der Vermietung der Immobilien besteht, in Betracht.

Der Buchwert dieser Vermögensgegenstände belief sich per 30.06.2020 auf 0 T€ (31.12.2019: 194 T€) und gliedert sich wie folgt (in T€):

	30.06.2020		31.12.2019	
	Buchwert	Anzahl	Buchwert	Anzahl
Unbebaute Grundstücke	0	0	40	1
Wohnimmobilien	0	0	154	1
<b>Summe in Besitz genommene Sicherheiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>194</b>	<b>2</b>

### Risikovorsorge zu ausgefallenen\*) Kreditrisikopositionen

Auslösetatbestände für die Bildung einer Risikovorsorge gemäß Stage 3 stellen vor allem wirtschaftliche bzw. finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Ausfall von Zins- oder Tilgungszahlungen sowie weitere Ausfalltatbestände nach aufsichtsrechtlichen Normen dar.

Die Ausfalldefinition umfasst neben Insolvenzen, drohender Zahlungsunfähigkeit, Klagsfällen, Stundungen, Restrukturierungen, erheblichen Kreditrisikoanpassungen, Forderungsverzicht, Direktabschreibungen, bonitätsbedingten Zinsfreistellungen, Fälligstellungen mit erwartetem wirtschaftlichen Verlust und Moratorien/Zahlungsstopp/Lizenzentzug bei Banken auch 90-Tage-Überfälligkeiten (Ausfall nach Artikel 178 CRR). Kunden mit einem Ausfallkennzeichen sind den Bonitätsklassen 5,0, 5,1 und 5,2 zuzuordnen bzw. weisen besondere Änderungen des Kreditvertrages zugunsten des Kreditnehmers auf.

Die Ausfalldefinition ist auch Basis für die Berechnung der Non-Performing-Loan-Ratio (NPL-Ratio).

In Bezug auf die Aktivaqualität ergaben sich für den Konzern der HYPO Salzburg bei Forderungen an Kunden folgende Kennzahlen: Die NPL-Ratio der Forderungen an Kunden (Anteil der NPL am Gesamtbestand der Kredite) betrug 2,43 % per 30.06.2020 (31.12.2019: 2,26 %). Die Coverage Ratio I (Deckungsgrad der NPL durch gebildete Wertberichtigungen) betrug 46,01 % per 30.06.2020 (31.12.2019: 46,75 %), die Coverage Ratio II (Coverage Ratio I, erweitert um die erhaltenen Sicherheiten) betrug 85,03 % per 30.06.2020 (31.12.2019: 85,86 %).

Die finanziellen Vermögenswerte, die zum Abschlussstichtag als wertgemindert bestimmt werden, weisen folgende Struktur auf (in T€)\*:

	Forderungen an Kunden	
	30.06.2020	31.12.2019
Bruttowert	57.021	54.850
Risikovorsorge	-26.235	-24.352
hievon Risikovorsorge FX-Finanzierungen	-395	-409
<b>Buchwert</b>	<b>30.786</b>	<b>30.489</b>

	Eventualverbindlichkeiten	
	30.06.2020	31.12.2019
Bruttowert	1.399	1.393
Risikovorsorge	-634	-653
hievon Risikovorsorge FX-Finanzierungen	0	0
<b>Buchwert</b>	<b>765</b>	<b>740</b>

	Kreditrisiken	
	30.06.2020	31.12.2019
Bruttowert	3.025	1.535
Risikovorsorge	-468	-268
hievon Risikovorsorge FX-Finanzierungen	0	0
<b>Buchwert</b>	<b>2.557</b>	<b>1.267</b>

\*) Beträge beziehen sich auf Kreditrisikopositionen in Stage 3 inkl. POCI

### Wertberichtigungsstufen gemäß IFRS 9 nach Ratingklassen

Die Bruttobuchwerte und die korrespondierenden Endstände der Risikovorsorge von Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Finanzanlagen, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken gliedern sich pro Stage nach der 10-stufigen Ratingskala wie folgt (in T€):

Stand 30.06.2020:

Ratingklasse	12-Monats-EL (Stage 1)	LEL nicht wertgemindert (Stage 2)	LEL wertgemindert (Stage 3)	POCI	Gesamt
0,5	335.761	0	0	0	335.761
1,0	832.959	0	0	0	832.959
1,5	571.722	261	0	0	572.033
2,0	973.483	462	0	0	973.945
2,5	375.024	17.001	0	0	392.025
3,0	294.678	36.094	0	525	331.297
3,5	162.002	56.136	0	0	218.138
4,0	14.828	46.935	0	909	62.673
4,5	1.461	22.184	0	0	23.645
5,0	0	0	59.499	1.946	61.445
<b>Bruttobuchwert</b>	<b>3.561.968</b>	<b>179.074</b>	<b>59.499</b>	<b>3.380</b>	<b>3.803.921</b>
Risikovorsorge	-4.228	-5.327	-26.854	-139	-36.270
<b>Buchwert</b>	<b>3.557.740</b>	<b>173.746</b>	<b>32.645</b>	<b>3.519</b>	<b>3.767.651</b>

Stand 31.12.2019

Ratingklasse	12-Monats-EL (Stage 1)	LEL nicht wertgemindert (Stage 2)	LEL wertgemindert (Stage 3)	POCI	Gesamt
0,5	174.638	0	0	0	174.638
1,0	744.958	0	0	0	744.958
1,5	433.907	66	0	0	433.973
2,0	832.580	1.565	0	0	834.145
2,5	534.047	10.054	0	0	544.101
3,0	351.130	26.728	0	0	377.858
3,5	174.306	51.915	0	54	226.275
4,0	11.015	23.564	0	1.392	35.971
4,5	3.731	12.358	0	0	16.089
5,0	0	0	54.286	2.045	56.332
<b>Bruttobuchwert</b>	<b>3.260.313</b>	<b>126.250</b>	<b>54.286</b>	<b>3.491</b>	<b>3.444.340</b>
Risikovorsorge	-4.422	-3.594	-25.392	-119	-33.289
<b>Buchwert</b>	<b>3.255.890</b>	<b>122.656</b>	<b>28.895</b>	<b>3.610</b>	<b>3.411.051</b>

## Forbearance

Die finanziellen Vermögenswerte (Buchwerte), bei welchen zum Abschlussstichtag Forbearance-relevante Maßnahmen bestanden haben, weisen folgende Strukturen auf (in T€):

	Performing			
	01.01.2020	Zugang	Abgang	30.06.2020
Forderungen an Kunden	30.911	12.117	-3.340	39.688
Kreditrisiken	4.248	850	-1.493	3.606
<b>Summe Kreditrisikoexposition Forbearance</b>	<b>35.159</b>	<b>12.968</b>	<b>-4.833</b>	<b>43.294</b>
Risikovorsorge	0	0	0	0

	Non Performing			
	01.01.2020	Zugang	Abgang	30.06.2020
Forderungen an Kunden	18.090	6.017	-1.266	22.842
Kreditrisiken	37	204	-12	230
<b>Summe Kreditrisikoexposition Forbearance</b>	<b>18.128</b>	<b>6.222</b>	<b>-1.278</b>	<b>23.072</b>
Risikovorsorge	9.040	2.930	-953	11.017

	Performing			
	01.01.2019	Zugang	Abgang	30.06.2019
Forderungen an Kunden	31.596	4.568	-5.199	30.965
Kreditrisiken	2.814	711	-521	3.003
<b>Summe Kreditrisikoexposition Forbearance</b>	<b>34.409</b>	<b>5.279</b>	<b>-5.721</b>	<b>33.968</b>
Risikovorsorge	0	0	0	0

	Non Performing			
	01.01.2019	Zugang	Abgang	30.06.2019
Forderungen an Kunden	26.448	105	-9.508	17.544
Kreditrisiken	997	136	-885	249
<b>Summe Kreditrisikoexposition Forbearance</b>	<b>27.445</b>	<b>241</b>	<b>-10.393</b>	<b>17.793</b>
Risikovorsorge	10.883	425	-3.597	7.712

Unter „Forbearance“ werden Maßnahmen verstanden, die dadurch gekennzeichnet sind, dass Bedingungen des Kreditvertrages zu Gunsten des Kreditnehmers verändert (z. B. Stundungen) oder Kredite neu finanziert werden, weil der Kreditnehmer die bestehenden Bedingungen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten nicht mehr erfüllen kann. Die finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers und die Veränderungen des Kreditvertrages bringen dabei nicht in jedem Fall Verluste für das Kreditinstitut mit sich.

Die Angabe bezieht sich auf Finanzinstrumente, bei denen Forbearance-Maßnahmen getroffen wurden. Dabei handelt es sich vorwiegend um Zins- oder Ratenstundungen oder um Überbrückungskredite. Sofern Forbearance-Maßnahmen zu Verlusten für das Kreditinstitut führen, werden entsprechende Wertberichtigungsmaßnahmen gemäß IFRS 9 für Stage 3 vorgenommen.

Änderungen von Kreditverträgen, die aus anderen Gründen als finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers erfolgen, sind als marktinduzierte Maßnahmen zu qualifizieren.

## Credit Value-at-Risk

---

Das Gesamtrisiko aller Aktiva mit Adressausfallrisiko wird monatlich ermittelt. Ein Risiko entsteht aus Kreditausfällen, Bonitätsverschlechterungen oder durch verminderte Werthaltigkeit von Sicherheiten. Dieses Risiko wird durch die Risikokennzahlen Expected Loss und Unexpected Loss ausgedrückt.

Der Expected Loss ist die wahrscheinlichste Wertminderung eines Portfolios. Mit diesem Wertverlust ist jedes Jahr zu rechnen. Dieser Verlust wird durch die verrechneten Risikokosten gedeckt.

Der Unexpected Loss ist jener Verlust eines Portfolios, der über den Expected Loss hinausgehen kann. Er stellt die mögliche negative Abweichung vom Expected Loss dar. Der Unexpected Loss wird durch Eigenkapital und Nachrangkapital gedeckt und ist der maximale Verlust, der innerhalb eines Jahres eintreten könnte und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Im Konzern HYPO Salzburg wird der Unexpected Loss mit einer 99,9%igen Wahrscheinlichkeit berechnet.

Die Berechnung des Unexpected Loss erfolgt in einem Portfoliomodell, welches auch Konzentrationsrisiken berücksichtigt. Die Erstellung der Portfoliowertverteilung erfolgt auf Basis der Wanderungswahrscheinlichkeiten und Korrelationen mit einer Monte-Carlo-Simulation. Dabei kommt das Länder-Branchen-Modell (= Asset Value Modell) zur Anwendung. Das Länder-Branchen-Modell leitet anhand der MSCI-Branchen-Aktien-Indizes die Korrelationen zwischen den Kontrahenten ab. Aus der Portfoliowertverteilung wird der Unexpected Loss je Quantil abgelesen.

Für Kunden in der Verwertung (wirtschaftliche Einstufung von 5,2) wird das Kreditrisiko in Anlehnung an das SRG-Modell („Sektorrisiko eGen“ – ehemals Österreichische Einlagensicherung eGen (ÖRE)) berechnet. Das Kreditrisiko von Kunden, für die eine Einzelwertberichtigung gebildet wurde (wirtschaftliche Einstufung von 5,1), bzw. von Kunden mit einer länger als 90 Tage bestehenden wesentlichen Überziehung (wirtschaftliche Einstufung von 5,0) wird mit einem Ausfallmodell ermittelt. Die Risiken/Chancen aus Kreditausfällen oder Bonitätsänderungen für alle anderen Kunden werden mit einem Marktbewertungsmodell simuliert.

## Liquiditätsrisiko

---

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, seinen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können oder im Fall einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen (strukturelles Liquiditätsrisiko) beschaffen zu können.

Die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität hat im Konzern HYPO Salzburg eine hohe Priorität. Die Liquidität ist zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen.

Das Management von Liquidität und Liquiditätsrisiko erfolgt in der HYPO Salzburg auf mehreren Ebenen und analog der Systematik der Konzernmutter Raiffeisenlandesbank OÖ AG. Die operative Liquiditätssteuerung erfolgt durch das Treasury der HYPO Salzburg. Das Liquiditätsrisikomanagement liegt im Bereich der OE Gesamtbank-Risikomanagement. Die Raiffeisenlandesbank OÖ AG ist in diesem Bereich weitreichend als Dienstleister/Informant für die HYPO Salzburg tätig. Die Auswertungen zum Liquiditätsrisiko werden zentral in der Raiffeisenlandesbank OÖ AG durch das Liquidity Risk Controlling als Dienstleister erstellt und den Organisationseinheiten Gesamtbank-Risikomanagement, Treasury, Unternehmenssteuerung/Rechnungswesen und dem Vorstand der HYPO Salzburg zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich der Aufgaben im Bereich des Aktiv-Passiv-Managements sowie des Liquiditätsmanagements stellt weiters die Steuerung als geschäftsgruppenübergreifendes Gremium ein wesentliches Element der Gesamtbanksteuerung dar.

Im Konzern HYPO Salzburg ist neben dem einheitlich für die Raiffeisenbankengruppe Österreich definierten Sektor-Liquiditätsnotfallplan auch ein eigener Liquiditätsnotfallplan für die HYPO Salzburg etabliert, der die Prozesse, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen in einer Liquiditätskrise regelt.

Das Liquiditätsmanagement und das Management des Liquiditätsrisikos erfolgen in einem einheitlichen Modell, das neben der Liquiditätsablaufbilanz für den Normalfall auch die Ermittlung der Stressszenarien Rufkrise, Systemkrise und Problemfall/kombinierte Krise umfasst. Während im Normalfall Liquiditätszu- und -abflüsse basierend auf dem derzeitigen Marktumfeld (Going Concern) dargestellt werden, werden in den Krisenfällen der zu erwartenden Marktsituation entsprechend verschärfte Annahmen zu den Kapitalflüssen getroffen. Während die Verschärfung der Bedingungen im Szenario der Rufkrise durch einen Imageschaden des Namens Raiffeisen bzw. HYPO ausgelöst wird (etwa aufgrund negativer Berichterstattung), wird in der Systemkrise eine generelle Krise der Bankenbranche unterstellt. Das Szenario Problemfall/kombinierte Krise ist als Kombination von Ruf- und Systemkrise definiert.

Für alle Szenarien werden die erwarteten Zu- und Abflüsse ermittelt und die resultierenden Liquiditätsgaps einem aus liquiden Vermögenswerten bestehenden Liquiditätspuffer gegenübergestellt. Auf Basis dieser Gegenüberstellung werden folgende Kennzahlen berechnet und limitiert.

- Der operative Liquiditätsfristentransformationsquotient wird für die operative Liquidität bis 18 Monate aus dem Quotienten aus Aktiva und Passiva über das von vorne kumulierte Laufzeitband gebildet (O-LFT). Durch die Limitierung des O-LFT ist gewährleistet, dass der Risikoappetit, d. h. die Liquiditätsabflüsse im Verhältnis zu den Liquiditätszuflüssen, unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers, ein gewisses Maß nicht überschreitet.
- Für die strukturelle Liquiditätsfristentransformation (S-LFT) wird die Kennziffer aus dem Quotienten aus Passiva und Aktiva über das von hinten kumulierte Laufzeitband gebildet. Die Limitierung des S-LFT stellt sicher, dass der Risikoappetit in den längeren Laufzeiten, der in einer unzureichend langen Refinanzierung besteht, begrenzt wird.
- Der GBS-Quotient (Quotient des Gaps über die Bilanzsumme) wird aus dem Quotienten aus Nettopositionen je Laufzeitband und Bilanzvolumen gebildet und zeigt überhöhte Refinanzierungsrisiken auf. Er begrenzt damit ebenfalls den Risikoappetit.

Im Konzern HYPO Salzburg umfasst das Management von Liquidität und Liquiditätsrisiko folgende Eckpfeiler:

- Die operative Liquidität wird neben dem oben beschriebenen O-LFT mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie einem Überlebenshorizont („Survival period“) gemessen.
- Die strukturelle Liquidität wird neben den oben beschriebenen S-LFT und GBS-Quotienten zusätzlich mit der Net Stable Funding Ratio (NSFR) gemessen.
- Das Refinanzierungsrisiko misst den Vermögensverlust erhöhter Liquiditätskosten beim Schließen der Liquiditätslücken aufgrund einer Refinanzierungsverteuerung, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,90 % innerhalb von 250 Handelstagen nicht überschritten wird.
- Das untertägige Liquiditätsrisiko wird überwacht und mittels Limitierung begrenzt.
- Die Refinanzierung des Konzerns HYPO Salzburg ist auf eine breite Basis gestellt. Es wird dabei nach den Grundsätzen der Diversifikation und Ausgewogenheit vorgegangen.
- Monatlich wird auch ein quantitativer Liquiditätsnotfallplan erstellt.

Die LCR per 30.06.2020 liegt bei 163,16 % (31.12.2019: 145,86 %) und übersteigt somit deutlich die regulatorisch geforderten 100,00 %.

Die folgende Tabelle fasst die Fristigkeiten der undiskontierten Verbindlichkeiten inklusive Zinszahlungen zusammen und zeigt die frühestmögliche Inanspruchnahme von Bürgschaften und Kreditzusagen per 30.06.2020 (in T€):

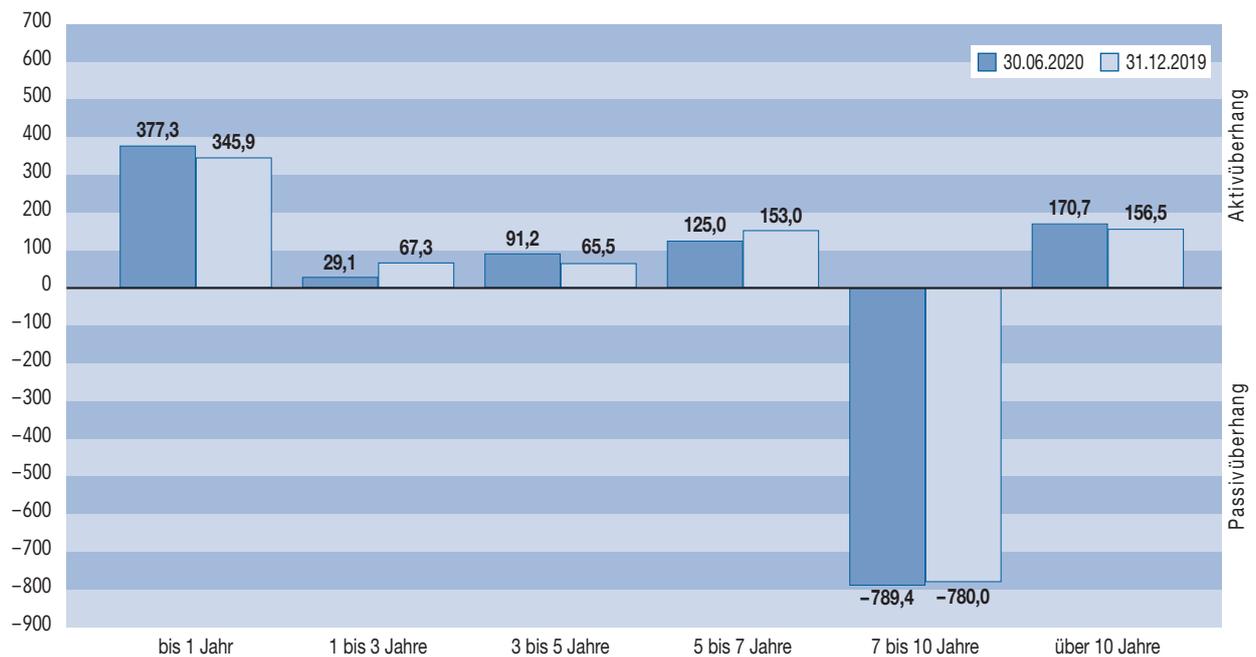
	täglich fällig bzw. ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe 30.06.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.794	44.693	521	1.022	165	88.196
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	548.640	12.357	176.888	414.314	506.996	1.659.194
Handelsspassiva	0	0	0	0	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	5.018	124.663	430.602	397.163	957.445
Nachrangkapital	0	20.061	1.660	4.223	32.503	58.448
Eventualverbindlichkeiten	102.459	0	0	0	0	102.459
Kreditrisiken	0	0	379	54.740	0	55.118

Die folgende Tabelle fasst die Fristigkeiten der undiskontierten Verbindlichkeiten inklusive Zinszahlungen zusammen und zeigt die frühestmögliche Inanspruchnahme von Bürgschaften und Kreditzusagen per 31.12.2019 (in T€):

	täglich fällig bzw. ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe 31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60.107	45.538	1.515	4.954	63.082	175.195
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	395.858	35.238	103.702	460.347	582.078	1.577.224
Handelsspassiva	0	3.770	6.413	31.808	42.437	84.428
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	28.843	63.907	469.779	453.352	1.016.021
Nachrangkapital	0	20.843	838	4.223	32.802	58.707
Eventualverbindlichkeiten	279.904	0	0	0	0	279.904
Kreditrisiken	0	0	188.936	208.745	0	397.681

In der nachfolgenden GAP-Analyse sind die Liquiditätsüberhänge in den einzelnen Laufzeitbändern ersichtlich. Für den laufenden Liquiditätsausgleich steht ein hohes Sicherheitenpotenzial für Tendergeschäfte mit der EZB sowie für sonstige Pensionsgeschäfte zur Verfügung.

**Liquiditätsgaps\*) (in Mio. €):**



\*) Die Positionen ohne fixe Kapitalbindung wurden zur realitätsnäheren Darstellung entsprechend historischen Entwicklungen analysiert und werden per 30.06.2020 modelliert dargestellt; die Werte per 31.12.2019 sind ebenfalls nach dieser Methode dargestellt.

Die Gap-Analyse zeigt in den Laufzeitbändern bis sieben Jahre einen deutlichen Aktivüberhang, was aus Liquiditätssicht sehr positiv ist. Speziell im Laufzeitband bis ein Jahr ist ein deutlicher Aktivüberhang gegeben. Im Bereich ab sieben Jahren ist ein Passivüberhang in der kumulierten Betrachtung vorhanden. In diesen Laufzeitbändern verfügt der Konzern HYPO Salzburg über stabile Refinanzierungen, die unter dem Gesichtspunkt Diversifikation stehen.

Zusätzlich sind im Konzern HYPO Salzburg noch Liquiditätsreserven in Höhe von 270,4 Mio. € (31.12.2019: 256,4 Mio. €) vorhanden.

Der Liquiditätspuffer hat folgende Laufzeiten (in Mio. €):

	30.06.2020	31.12.2019
bis 1 Jahr	20,4	11,7
1 bis 3 Jahre	103,8	83,8
3 bis 5 Jahre	56,5	63,4
5 bis 7 Jahre	58,0	65,8
7 bis 10 Jahre	6,3	13,4
über 10 Jahre	25,5	18,3
<b>Gesamt</b>	<b>270,4</b>	<b>256,4</b>

## Beteiligungsrisiko

---

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet den potenziellen Wertverlust des Beteiligungsportfolios des Konzerns HYPO Salzburg.

Die Berücksichtigung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt anhand pauschaler Risikofaktoren. Es ergibt sich aufgrund des jeweiligen Exposures und der darauf angewendeten Haircuts.

## Makroökonomisches Risiko

---

Zur Ermittlung des makroökonomischen Risikos werden die Auswirkungen einer leichten bzw. schweren Rezession auf die Risikosituation des Konzerns HYPO Salzburg gemessen. Dazu wird mit einem statistisch-basierten, makroökonomischen Modell der Zusammenhang zwischen makroökonomischen Faktoren (z. B. BIP, Reallohnindex) und den Ausfallwahrscheinlichkeiten hergestellt und daraus das zusätzliche Risiko aus dem simulierten Wirtschaftsrückgang basierend auf den Credit-Value-at-Risk-Kennzahlen berechnet.

## Operationelles Risiko

---

Operationelles Risiko definiert der Konzern als das Risiko aus Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen – einschließlich ICT-Risiken (information and communications technology) – oder von externen Ereignissen eintreten können.

Zur Quantifizierung des operationellen Risikos verwendet der Konzern HYPO Salzburg im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung den Basisindikatoransatz.

Der Konzern setzt organisatorische und EDV-technische Maßnahmen ein, um diese Risikoart bestmöglich zu begrenzen. Limitsysteme, Kompetenzregelungen, ein risiko-adäquates internes Kontrollsystem, ein umfassendes Sicherheitshandbuch als Verhaltenskodex und Leitlinie sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Interne Revision gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad.

Ziel der im Konzern durchgeführten Self Assessments ist es, eine Bestandsaufnahme der operationellen Risiken vorzunehmen und das Bewusstsein für operationelle Risiken zu verstärken. Es erfolgt die systematische Erfassung und Analyse von Fehlern in einer Schadensfalldatenbank (Ex-post-Analyse).

## Sonstiges Risiko

---

Sonstige, nicht quantifizierbare Risiken werden im Konzern HYPO Salzburg im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch einen Risikopuffer berücksichtigt. Dazu zählen: strategisches Risiko, Risiko aus dem Geschäftsmodell, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko sowie das Ertrags- und Geschäftsrisiko.

## Risikotragfähigkeitsanalyse

---

In der Risikotragfähigkeitsanalyse wird das aggregierte Gesamtbankrisiko des Konzerns – gegliedert nach Kreditrisiko (inkl. Beteiligungsrisiko), Marktrisiko, Refinanzierungsrisiko (als Messgröße des Liquiditätsrisikos), makroökonomisches Risiko, operationelles Risiko und sonstige Risiken – den Risikodeckungsmassen (= Eigen- und Nachrangkapital) gegenübergestellt. Die Gegenüberstellung der Risiken mit den vorhandenen Deckungsmassen ergibt die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Sicht (99,90 %).

Mit diesem Vergleich stellt der Konzern der HYPO Salzburg sicher, dass er extrem unerwartete Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen aus eigenen Mitteln abdecken kann. Als Risikomaß zur Berechnung von extrem unerwarteten Verlusten dient das ökonomische Kapital. Es ist definiert als jenes notwendige Mindestkapital, das unerwartete Verluste mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,90 % innerhalb eines Jahres deckt.

## Details zum Risikokapital (in T€):

Risikoart	Segment			
	Regionalmärkte	Financial Markets	Corporate Center	Summe 30.06.2020
Kreditrisiko	118.040	16.806	535	135.382
Marktrisiko	356	19.248	0	19.604
Makroökonomisches Risiko	18.255	119	56	18.430
Operationelle und sonstige Risiken	11.554	402	44	12.000
<b>Summe 30.06.2020</b>	<b>148.206</b>	<b>36.575</b>	<b>635</b>	<b>185.416</b>

Risikoart	Segment			
	Regionalmärkte	Financial Markets	Corporate Center	Summe 31.12.2019
Kreditrisiko	136.428	17.123	464	154.016
Marktrisiko	19	11.696	0	11.715
Makroökonomisches Risiko	17.711	408	64	18.183
Operationelle und sonstige Risiken	11.436	564	0	12.000
<b>Summe 31.12.2019</b>	<b>165.594</b>	<b>29.792</b>	<b>528</b>	<b>195.913</b>

Die Zuordnung des Risikokapitals folgt der Asset-Zuordnung, wie sie im IFRS-Halbjahresabschluss des Konzerns HYPO Salzburg durchgeführt wird.

Gemäß „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP)“ unterscheidet die HYPO Salzburg zwischen der ökonomischen Sicht (Konfidenzniveau 99,90 %) und der ergänzenden normativen Sicht.

Die ökonomische Sicht fokussiert dabei auf eine barwertige Risikobetrachtung und Ausnützung der Risikodeckungsmassen, wohingegen sich die normative Sicht auf bilanzielle Risiken in der Erfolgsrechnung und deren Auswirkung auf die Kapitalquoten konzentriert.

In der Risikotragfähigkeitsanalyse aus ökonomischer Sicht wird das potenzielle Gesamtbankrisiko den vorhandenen Risikodeckungsmassen (Betriebsergebnis, stille Reserven, Eigenkapital) gegenübergestellt, um die Gewissheit zu haben, dass ausreichend Kapital zur Risikodeckung zur Verfügung steht.

Die normative Sicht stellt eine bilanzielle Risikobetrachtung in der Erfolgsrechnung mit Auswirkung auf Kapitalquoten dar. Die Erstellung erfolgt sowohl auf Basis einer baseline als auch einer adversen Planung auf drei Jahre. Zusätzlich zur adversen Planung werden Stressszenarien zur Berechnung der Kapitalquote herangezogen.

## Stresstesting

---

Zusätzlich zu den isolierten Stresstests bei den einzelnen Risikoarten werden risikoartenübergreifende integrierte und reverse Stresstests durchgeführt. Dabei wird zum einen die Auswirkung auf die Erfolgsrechnung sowie auf die Kapitalausstattung betrachtet, zum anderen wird auch die Auswirkung auf die Risikoauslastung dargestellt.

### Auswirkung auf die Erfolgsrechnung

Anhand von gestressten makroökonomischen Zuständen werden die daraus resultierenden Risikoparameter bestimmt und eine aggregierte risikoartenübergreifende Sicht auf mögliche Verluste dargestellt. Es wird die Auswirkung auf die Erfolgsrechnung betrachtet und eine resultierende Kapitalausstattung für das Ende der Stresstestperiode ermittelt. Die Analyse basiert auf einem mehrperiodisch angelegten Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen unter anderem Zinssätze und Wechselkurse, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditportfolio zum Einsatz.

### Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit

Ziel ist es, die Risikotragfähigkeit unter Stressbedingungen für alle Risikoarten und die Risikodeckungsmasse zu analysieren. Die Ermittlung des gestressten Kreditrisikos bzw. Beteiligungsrisikos erfolgt über die Simulation von Ratingverschlechterungen einzelner Kreditnehmer, die sich in einer für die Konzernmutter bedeutenden Branche befinden. Im Bereich Marktrisiko wird von einer negativen Entwicklung der Zinskurve bzw. der Credit Spreads ausgegangen. Im Rahmen des Liquiditätsrisikos werden drei definierte Szenarien (Problemfall, Rufkrise und Systemkrise) simuliert und das daraus resultierende Refinanzierungsrisiko ermittelt. Zusätzlich wird der Ausfall der größten Kreditnehmer simuliert und das Eintreten von operationellen Schäden dargestellt.

### EBA- bzw. SSM-SREP-Stresstest

Auch im Rahmen des EBA- bzw. SSM-SREP-Stresstests wird die Auswirkung auf die Erfolgsrechnung und somit auf die Kapitalquoten betrachtet. Der Horizont beträgt drei Jahre und wird nach den von der Aufsicht vorgegebenen Methoden durchgeführt.

Salzburg, am 16.09.2020

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft



Generaldirektor Mag. Helmut Praniess  
Vorsitzender des Vorstandes



Vorstandsdirektor Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.  
Mitglied des Vorstandes

# IFRS-Halbjahreslagebericht des Vorstandes

## Volkswirtschaftliches Umfeld 2020

Die globale Konjunktur hat sich im Laufe des Jahres 2019 bereits eingebremst. In den ersten Monaten des Jahres 2020 ist die Weltwirtschaft aber in eine tiefe Rezession geschlittert. Aufgrund der notwendigen aber drastischen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, ausgehend von Südostasien über Europa bis in die USA bis schlussendlich Afrika und Südamerika, leidet weltweit die Wirtschaft. Die COVID-19-Pandemie verursacht hohe und weltweit steigende Kosten. Ausgaben für das Gesundheitssystem, Abriegelungen und weit verbreitete Schließungen vieler Betriebe haben die Ausbreitung des Virus verlangsamt. Die Gesundheitskrise wirkt sich stark auf die Wirtschaftstätigkeit aus. Für die Weltwirtschaft wird ein drastischer Rückgang um  $-3,00\%$  prognostiziert – also viel schlimmer als während der Finanzkrise 2008-09.

Aktuell gibt es vor allem zwei Szenarien:

Erstes Szenario: die bisherigen Maßnahmen waren ausreichend, um die gesundheitliche Krise in den Griff zu bekommen und es zu keiner zweiten Ansteckungswelle kommt. Somit können Lockerungen wie geplant durchgeführt werden.

Zweites Szenario: Es kommt zu einer zweiten Welle, neuerliche Schließungen.

Single-Hit-Prognose: reale Schrumpfung des Welt-BIPs 2020 um  $6,00\%$

Double-Hit-Prognose: Rückgang um  $7,60\%$

Das IHS (Institut für Höhere Studien) geht für China und die USA von folgenden Zahlen hinsichtlich des BIP-Wachstums aus:

Für China prognostiziert das IHS 2020  $-0,30\%$ . Für 2021 wird eine Erholung gesehen und die BIP Wachstum mit  $7,00\%$  eingeschätzt.

Für die USA zeichnet sich das Bild etwas drastischer. Der Einbruch 2020 wird bei  $-7,00\%$  gesehen. Für 2021 gibt das IHS eine Prognose von  $+5,00\%$  BIP Wachstum für die USA ab.

Die Unterauslastung der Produktionskapazitäten, deutlich gestiegene Arbeitslosenzahlen und niedrige Rohstoffpreise haben den Inflationsdruck weltweit gedämpft. Dadurch können die diversen Notenbanken geldpolitische Stimuli mit niedrigeren Zinsen und sonstige expansiven Maßnahmen setzen, die auch sehr stark ausgeschöpft werden. Einige Schwellen- und Entwicklungsländer sehen sich mit erhöhtem Abwertungsdruck ihrer Währungen aufgrund verstärkter Kapitalabflüsse durch die exorbitant gestiegene Unsicherheit konfrontiert.

Auch in der Eurozone ließ die konjunkturelle Dynamik bereits 2019 nach. Das lag vor allem an den anhaltenden Problemen in der deutschen Industrie und dem schwachen außenwirtschaftlichen Umfeld. Der Übergriff der Corona-Pandemie machte dann ab Ende des ersten Quartals 2020 zuerst in Italien und dann in allen anderen Ländern umfangreiche Lockdowns notwendig. Dadurch gab es einen temporären Wertschöpfungsrückgang im zweistelligen Prozentbereich. Mit diversen Maßnahmen (Kurzarbeitsprogramme, Liquiditätsstützungen, Kreditgarantien...) wird versucht, die Wirtschaft mit möglichst geringen Kollateralschäden über diese schwierige Phase zu bringen. In den meisten Eurostaaten führt das zu einer drastischen Verschlechterung der Staatsfinanzen, die im zweistelligen Prozentpunktbereich steigen.

Auch die österreichische Wirtschaft wurde durch die nationalen bzw. internationalen Eindämmungsmaßnahmen aufgrund COVID-19 getroffen. Allerdings war Österreich aufgrund der rasch ergriffenen rigorosen Eindämmungsmaßnahmen und damit günstigen Entwicklung der Infektion eines der ersten Länder in Europa, das Lockerungen durchführen konnte. Dadurch könnte der Wirtschaftseinbruch etwas weniger stark ausfallen, als in anderen Euro-Ländern. Unter der Annahme, dass es zu keiner zweiten Welle kommt, und nächstes Jahr ein Medikament oder Impfstoff gegen COVID 19 zur Verfügung steht, prognostiziert die OeNB (Stand 05.06.2020) für Österreich einen BIP-Einbruch um 7,20 %. Das BIP-Niveau von Ende 2019 dürfte allerdings erst frühestens 2022 wieder erreicht werden.

Die wirtschaftliche Beeinträchtigung durch die Corona-Virus Pandemie hat auch voll auf das Bundesland Salzburg durchgeschlagen. Mit Stand Ende Mai 2020 waren zum Vorjahr +77,00 % mehr Personen ohne Beschäftigung. Insbesondere die starke Ausrichtung auf den internationalen Tourismus und große Kulturveranstaltungen hat diese negative Entwicklung im Gegensatz zu anderen Bundesländern begünstigt. Durch die Öffnung der Grenzen für europäische Touristen ab ersten Juli 2020 wird jedoch gerade für Salzburg eine spürbare und schnellere wirtschaftliche Erholung, gerade in den Branchen Gastronomie und Beherbergung, erwartet. Zusätzlich hilft die ab ersten Juli 2020 geltende Senkung der Mehrwertsteuer auf Getränke der in Salzburg wichtigen Getränkeindustrie.

## Rechtliche Grundlagen

Die im Jahr 1909 als Salzburger Landes-Hypothekenanstalt gegründete Salzburger Landes-Hypothekbank wurde im Jahr 1992 in eine Aktiengesellschaft eingebracht. Bis 16.12.1998 war alleiniger Aktionär die nach LGBl. 20/1992 bestehende Salzburger Landes-Holding. Im Jahr 2005 wurde die Salzburger Landes-Holding durch das LGBl. 56/2005 aufgehoben und deren Aktien-Anteile an der Bank im Wege der Gesamtrechtsnachfolge der neu gegründeten Land Salzburg Beteiligungen GmbH (vormals Salzburger Beteiligungsverwaltungs GmbH) übertragen, deren alleiniger Gesellschafter das Land Salzburg ist. Seit 17.12.1998 gab es mehrere Aktionäre.

Seit Mitte des Jahres 2003 ergaben die direkten und indirekten Beteiligungsansätze zusammengerechnet eine klare Stimmrechtsmehrheit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft. Am 23.03.2020 hat die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft die Anteile der übrigen Mitgesellschafter erworben, sodass die Salzburger Landes-Hypothekbank Aktiengesellschaft nunmehr in deren alleinigen Eigentum steht.

Das Grundkapital der Salzburger Landes-Hypothekbank Aktiengesellschaft beträgt per 30.06.2020 gesamt 18.375.000,00 €. Alleinaktionärin ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft.

Die Aktien sind als Stückaktien begeben. Es handelt sich um vinkulierte Namensaktien, deren Übertragung an die Zustimmung der Salzburger Landes-Hypothekbank Aktiengesellschaft gebunden ist.

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft ist übergeordnetes Kreditinstitut der Salzburger Landes-Hypothekbank Aktiengesellschaft. Aufgrund der Zugehörigkeit zur Gruppe der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich ist die Salzburger Landes-Hypothekbank Aktiengesellschaft Teil einer bedeutenden Gruppe im Sinne des Artikels 2 Nummer 21 Buchstabe b der SSM-Rahmenverordnung.

## Allgemeine Erklärungen

---

Der Umfang der der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft erteilten Konzession umfasst aktuell Bankgeschäfte gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs 1 Ziffern 1 bis 11, 15 bis 18 sowie Abs 3 BWG. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist ein CRR-Kreditinstitut im Sinne des 1a Abs 1 Ziffer 1 BWG iVm Art 4 Abs 1 Nummer 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Die Bank ist zur Ausgabe von Pfandbriefen und öffentlichen Pfandbriefen gemäß Pfandbriefgesetz berechtigt.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft befindet sich in keiner steuerrechtlichen Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG 1988. Mit den Tochterunternehmen wurden Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen. Auf dem Gebiet der Umsatzsteuer wurde eine Organschaft gemäß § 2 UStG 1994 mit den Tochterunternehmen gebildet. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft wird beim Finanzamt Salzburg-Stadt unter der Steuernummer 91-182/6741, Betriebliche Veranlagung, Team 25, veranlagt.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist beim Landesgericht Salzburg im Firmenbuch unter FN 35678v registriert. Der Firmensitz ist in 5020 Salzburg, Residenzplatz 7.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist ab dem Geschäftsjahr 2007 in Einklang mit der IAS-Verordnung (EG) 1606/2002 verpflichtet, einen Konzernabschluss nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen. Zusätzliche Erläuterungen werden darüber hinaus nach den nationalen Vorschriften des österreichischen Bankwesengesetzes (BWG), des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, soweit für den vorliegenden Konzernabschluss relevant, beachtet.

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 23.03.2020 erfolgte für das Jahr 2019 keine Dividendenausschüttung.

## Aufsichtsrat

---

### Vorsitzender des Aufsichtsrates

Generaldirektor Dr. Heinrich Schaller,  
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

### Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates

Vorstandsdirektor Mag. Reinhard Schwendtbauer,  
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

### Mitglieder des Aufsichtsrates

Vorstandsdirektor Mag. Dr. Michael Glaser,  
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Dr. Walter Antosch,  
Steuerberater, Hallein

KR Markus Friesacher,  
Unternehmer, Salzburg

### Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt

Dr. Michael Glarcher,  
Vorsitzender Betriebsrat

Mag. Josef Eder,  
1. Vorsitzender-Stellvertreter Betriebsrat (bis 06.04.2020)

Arne Michael Suppan,  
2. Vorsitzender-Stellvertreter Betriebsrat

Alexandra Neher-Fössleitner

## Vorstand

---

### Vorsitzender des Vorstandes

Generaldirektor Mag. Helmut Praniess

### Mitglied des Vorstandes

Vorstandsdirektor Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.

## Sonstige Organe

---

### Staatskommissär

MR Mag. Michael Kortus,  
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Stellvertreterin:  
Magdalena Goll, MSc,  
Bundesministerium für Finanzen, Wien (ab 01.02.2020)

### Treuhänder gemäß Pfandbriefgesetz

Dr. Hans Rathgeb,  
Präsident des Landesgerichtes Salzburg

Stellvertreter:  
Dr. Rudolf Havas,  
Richter des Landesgerichtes Salzburg (bis 09.07.2020)

## Aufgabenbereiche

### Verantwortlichkeitsbereiche

<b>Generaldirektor Mag. Helmut Praniess</b>	
<b>Vertrieb Regionalmärkte</b>	Dir. Prok. Friedrich Führer
- Regionen	Dir. Prok. Friedrich Führer
- Kompetenzcenter Firmenkunden	Mag. Albert Höller
- Kompetenzcenter Private Banking	Dr. Sabine Lingg
- Zentrales Assistententeam Regionalmärkte	Mag. Gudrun Grießner
<b>Personalmanagement</b>	Abt.-Dir. Prok. Mag. Wolfgang Knoll
<b>Recht und Beteiligungen</b>	Abt.-Dir. Prok. Dr. Herbert Uitz
- Recht	Mag. Klaus Moser, MBL
- Beteiligungen	Abt.-Dir. Prok. Dr. Herbert Uitz
<b>Vorstandsbüro, Strategie und Marketing</b>	Mag. Dr. Thomas Maringer
<b>Vertriebs- und Produktmanagement</b>	Elisabeth Biechl
- Vertriebsmanagement	Elisabeth Biechl
- Produktmanagement	Elisabeth Biechl
- Vermögensverwaltung	Elisabeth Biechl
- Mitarbeiterbank	Elisabeth Biechl
<b>Treasury</b>	Prok. Patrick Prunner, ACI DC

<b>Vorstandsdirektor Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.</b>	
<b>Gesamtbank-Risikomanagement</b>	VD Mag. Mark Wagner, LL.M.Eur
<b>Unternehmenssteuerung</b>	Abt.-Dir. Prok. Petra Strobl, MBA
- Rechnungswesen	Abt.-Dir. Prok. Petra Strobl, MBA
- Finanz- und Vertriebscontrolling	Abt.-Dir. Klaus Hochfellner
<b>Finanzierungsmanagement</b>	Abt.-Dir. Prok. Josef Mühlböck
- Finanzierungsmanagement Service	Abt.-Dir. Prok. Josef Mühlböck
- Kreditrisikomanagement	Abt.-Dir. Stefan Putz
- Sanierung	Mag. Nicole Kriegbaum
<b>Operations*)</b>	Abt.-Dir. Prok. Marcus Rühlemann
- Kredit Services	Abt.-Dir. Prok. Marcus Rühlemann
- Sonstige Services	Georg Schwab
<b>Unternehmensservice</b>	Abt.-Dir. Prok. Heinz Gollackner
- Organisation	Abt.-Dir. Prok. Heinz Gollackner
- Infrastruktur	Abt.-Dir. Prok. Wolfgang Schiestl

<b>Gesamtvorstand</b>	
<b>Compliance*)</b>	Mag. Ulrich Gritsch / RLB OÖ
<b>Geldwäschereiprävention*)</b>	Mag. Sigirid Burkowski / RLB OÖ
<b>Interne Revision</b>	Heimo Schunn, MLS
<b>Internes Kontrollsystem (IKS)</b>	VD Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.

\*) Konzerneinheit mit der Raiffeisenlandesbank OÖ AG

## Filialen

### Region Salzburg-Stadt Süd

<b>Filiale Nonntal, Petersbrunnstraße 1, 5020 Salzburg</b>	<b>Reg.-Dir. Arne Michael Suppan</b>
Filiale Aigen, Aigner Straße 4a, 5020 Salzburg	Fil.-Dir. Johann Aichstill
Filiale Mülln, Lindhofstraße 5, 5020 Salzburg	Fil.-Dir. Gerhard Matzinger

### Region Salzburg-Stadt Nord

<b>Filiale Dreifaltigkeitsgasse, Dreifaltigkeitsgasse 16, 5020 Salzburg</b>	<b>Reg.-Dir. Walter Winkler</b>
Filiale Residenzplatz, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg	Reg.-Dir. Walter Winkler
Filiale EUROPARK, Europastraße 1, 5020 Salzburg	Reg.-Dir. Walter Winkler
Filiale Lehen, Ignaz-Harrer-Straße 79a, 5020 Salzburg	Fil.-Dir. Gerd Frühwirth
Filiale Schallmoos, Vogelweiderstraße 55, 5020 Salzburg	Fil.-Dir. Christian Ramminger

### Region Flachgau West

<b>Filiale Wals, Bundesstraße 16, 5071 Wals-Siezenheim</b>	<b>Reg.-Dir. Christian Plank</b>
Filiale Lengfelden, Moosfeldstraße 1, 5101 Bergheim	Fil.-Dir. Franz Luginger
Filiale Oberndorf, Brückenstraße 8, 5110 Oberndorf	Reg.-Dir. Christian Plank

### Region Flachgau Ost

<b>Filiale Neumarkt, Hauptstraße 10, 5202 Neumarkt</b>	<b>Reg.-Dir. Christopher Jäger</b>
Filiale Seekirchen, Hauptstraße 12, 5201 Seekirchen	Reg.-Dir. Christopher Jäger
Filiale St. Gilgen, Aberseestraße 8, 5340 St. Gilgen	Reg.-Dir. Christopher Jäger

### Region Tennengau

<b>Filiale Hallein, Kornsteinplatz 12, 5400 Hallein</b>	<b>Reg.-Dir. Mehmet Höcük</b>
Filiale Kuchl, Markt 57, 5431 Kuchl	Fil.-Dir. Albert Brunauer

### Region Lungau

<b>Filiale St. Michael, Poststraße 6, 5582 St. Michael</b>	<b>Reg.-Dir. Ing. Anna Ramsbacher</b>
Filiale Tamsweg, Postplatz 1, 5580 Tamsweg	Reg.-Dir. Ing. Anna Ramsbacher

### Region Pongau

<b>Filiale St. Johann, Hauptstraße 16, 5600 St. Johann</b>	<b>Reg.-Dir. Anton Hettegger</b>
Filiale Altenmarkt, Obere Marktstraße 14, 5541 Altenmarkt	Reg.-Dir. Anton Hettegger
Filiale Bischofshofen, Gasteiner Straße 39, 5500 Bischofshofen	Fil.-Dir. Siegfried Niederreiter

### Region Pinzgau

<b>Filiale Saalfelden, Almerstraße 8, 5760 Saalfelden</b>	<b>Reg.-Dir. Tina Wolf-Kurz</b>
Filiale Mittersill, Hintergasse 2, 5730 Mittersill	Fil.-Dir. Kurt Walcher
Filiale Zell am See, Postplatz 1, 5700 Zell am See	Fil.-Dir. Roman Bill

Es gibt nur Filialen in Österreich, die alle Bankgeschäfte gemäß § 1 BWG tätigen.

## Geschäftsverlauf

Der Konzern HYPO Salzburg definiert sich als Regionalbank im Bundesland Salzburg und fokussiert alle Privatkunden, Freiberufler sowie Klein- und Mittelbetriebe. Der Konzern HYPO Salzburg legt den Fokus auf Kunden, die mit ihr den Wunsch nach wirtschaftlichem Erfolg teilen und bietet den Kunden kompetente Beratung in jeder Lebensphase mit bedarfsorientierten, schnellen Lösungen und Bankgeschäften, die die Kunden und die HYPO Salzburg verstehen.

Die Zinsentwicklung der vergangenen Jahre führte zu negativen Indikatorwerten, welche zur Berechnung der Zinsen herangezogen werden. In mehreren Verbandsverfahren wurde durch den OGH ausgesprochen, dass der Erhalt eines nicht explizit vereinbarten Aufschlags unzulässig ist. Weiters hat der OGH im Zusammenhang mit Verbraucherverträgen, in denen ein Aufschlagserhalt in Form eines Zins-Floors vereinbart wurde, ausgesprochen, dass dies ohne gleichzeitigen Zins-Cap dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) widerspricht. Für Rückforderungsansprüche der Kunden wurde daher bereits im Jahr 2017 eine Rückstellung von 6,1 Mio. € gebildet, wovon im Geschäftsjahr 2018 ein Betrag von 2,3 Mio. € an Verbraucherkunden refundiert wurde. Für die übrigen Kunden wurde im ersten Halbjahr 2020 eine zusätzliche Rückstellung von 0,6 Mio. € (31.12.2019: 1,3 Mio. €) gebildet, sodass die Rückstellung per Stichtag 7,2 Mio. € (31.12.2019: 6,6 Mio. €) beträgt. Der Stand wird in den „Sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesen, die Dotierung erfolgt im Zinsüberschuss.

Im ersten Halbjahr 2020 wurde die vollkonsolidierte Tochter HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H. in eine sozietäres Genussrecht umgewandelt. Daraus resultiert ein Ergebnis aus Erst- bzw. Entkonsolidierung in Höhe von 20,4 Mio. €.

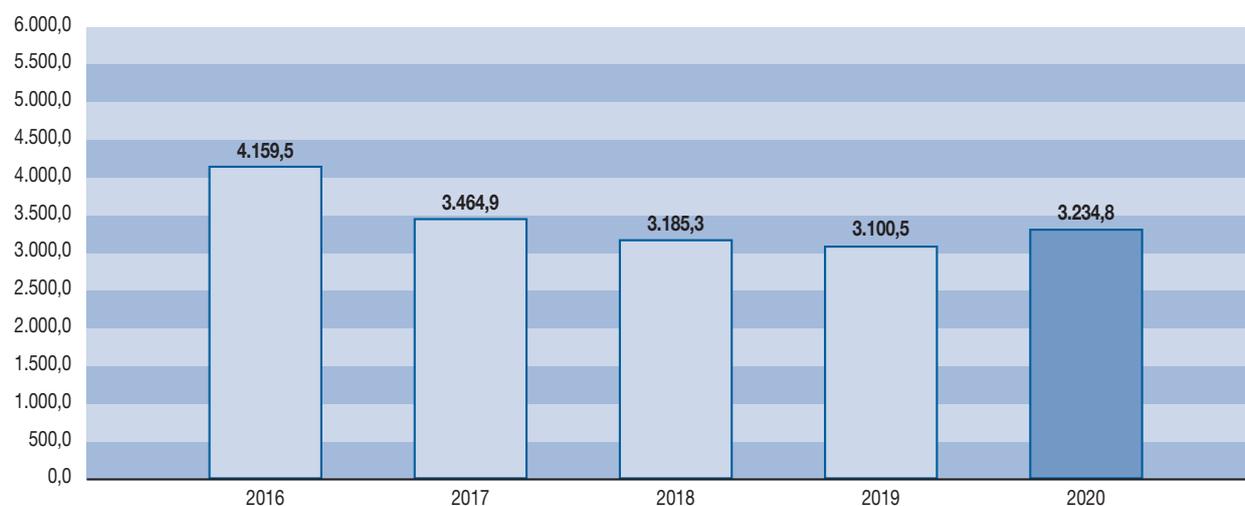
Unter Berücksichtigung des oben erwähnten Ereignisses ergibt sich zum Stichtag ein Konzernperiodenüberschuss vor Steuern in Höhe von 13,0 Mio. € sowie ein Konzernperiodenüberschuss nach Steuern in Höhe von 13,3 Mio. €.

Der Konsolidierungskreis des Konzerns HYPO Salzburg umfasst für den IFRS-Halbjahresfinanzbericht per 30.06.2020 vier (31.12.2019 fünf) vollkonsolidierte Unternehmen (inklusive HYPO Salzburg). Von den vier (31.12.2019: fünf) Unternehmen haben alle ihren Sitz in Österreich. Bei den vollkonsolidierten Unternehmen handelt es sich um ein Kreditinstitut, zwei Finanzinstitute aufgrund Holdingfunktion und einem Finanzinstitut aufgrund Geschäftstätigkeit (31.12.2019: ein Kreditinstitut, zwei Finanzinstitute aufgrund Holdingfunktion, einem Finanzinstitut aufgrund Geschäftstätigkeit und einem Anbieter von Nebendienstleistungen).

Nachfolgende Aufstellung stellt die vollkonsolidierten Tochterunternehmen dar.

	Durchgerechnete Kapitalanteile in %	Bilanzstichtag
<b>Vollkonsolidierte Tochterunternehmen</b>		
Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft	Konzernmutter	31.12.
HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.*)	100,00	30.09.
HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.*)	100,00	30.09.
Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH*)	100,00	30.09.

\*) Beherrschung aufgrund Stimmrechte ohne gegenläufiger Verträge/Stimmrechte

**Entwicklung der Konzernbilanzsumme in Mio. €**

Die Konzernbilanzsumme der HYPO Salzburg erhöhte sich um 4,33 % und erreichte einen Wert von 3.234,8 Mio. € (31.12.2019: 3.100,5 Mio. €). Der Anstieg der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus Zugängen bei Einlagen gegenüber Kreditinstituten und Kunden, und aktivseitig aus den dazugehörigen fristenkonformen Veranlagungen bei Kreditinstituten und Banken.

## Mittelherkunft / Kapitalstruktur

	30.06.2020		31.12.2019	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	225,6	6,98	169,7	5,47
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.658,3	51,26	1.568,0	50,57
Handelsspassiva	66,6	2,06	56,6	1,83
Emissionen	996,0	30,79	1.036,8	33,44
Konzerneigenkapital inklusive Konzernperiodenüberschuss	222,5	6,88	206,5	6,66
Sonstige Passivposten	65,9	2,04	62,7	2,02
<b>Gesamtkapital</b>	<b>3.234,8</b>	<b>100,00</b>	<b>3.100,5</b>	<b>100,00</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 32,96 % auf einen Stand von 225,6 Mio. €. Davon sind 94,4 Mio. € täglich fällige Verbindlichkeiten, 82,4 Mio. € Geldmarktgeschäfte und 48,7 Mio. € langfristige Finanzierungen, die als Refinanzierungsmittel für den Konzern HYPO Salzburg dienen. Der Anstieg ist im Wesentlichen bei den täglich fälligen Verbindlichkeiten und den Geldmarktgeschäften zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten zum 30.06.2020 Spareinlagen von 538,9 Mio. €, Sicht- und Termineinlagen von 1.116,0 Mio. € und sonstige Einlagen von 3,4 Mio. €. Die Steigerung in Höhe von 5,76 % stammt aus dem Zugang von täglich fälligen Einlagen.

Der Zugang der Handelsspassiva in Höhe von 9,9 Mio. € bzw. +17,50 % auf 66,6 Mio. € stammt überwiegend aus dem Zugang von Zinssatzgeschäften und der Credit Spread Veränderung.

Die Emissionen bestehen aus verbrieften Verbindlichkeiten in Höhe von 943,5 Mio. € und dem Nachrangkapital in Höhe von 52,5 Mio. €. Insgesamt betragen die Emissionen per Stichtag 996,0 Mio. €. Im Vergleich zum Stichtag 31.12.2019 ist der Stand um 3,94 % bzw. absolut um 40,9 Mio. € gesunken. Die Veränderungen stammen hauptsächlich aus Tilgungen und Endfälligkeiten von Emissionen.

Das Konzerneigenkapital inklusive Konzernperiodenüberschuss beträgt 222,5 Mio. €.

Die sonstigen Passivposten sind um 3,2 Mio. € oder 5,03 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Abweichung resultiert hauptsächlich aus der Veränderung der sonstigen Passiva im Bereich der übrigen sonstigen Verbindlichkeiten. Darin ist die Rückstellung für die Rückforderungsansprüche der Kunden in Höhe von 0,6 Mio. € enthalten.

## Mittelverwendung / Vermögensstruktur

	30.06.2020		31.12.2019	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Forderungen an Kreditinstitute	393,5	12,17	291,7	9,41
Forderungen an Kunden	2.316,1	71,60	2.329,1	75,12
Handelsaktiva	114,4	3,54	110,0	3,55
Finanzanlagen	306,1	9,46	287,3	9,27
Sonstige Aktivposten	104,7	3,24	82,3	2,65
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>3.234,8</b>	<b>100,00</b>	<b>3.100,5</b>	<b>100,00</b>

Die Forderungen an Kreditinstitute stiegen gegenüber dem Vorjahr um 101,8 Mio. € bzw. 34,89 % auf 393,5 Mio. €. Darauf entfallen 322,6 Mio. € auf täglich fällige Forderungen, 5,7 Mio. € auf Kredite an Banken und 65,3 Mio. € auf Geldmarktgeschäfte. Der Anstieg stammt im Wesentlichen aus täglich fälligen Forderungen gegenüber Banken.

Zum Stichtag 30.06.2020 erreichten die Forderungen an Kunden einen Betrag von 2.316,1 Mio. € und sanken um 0,56 % bzw. absolut 13,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die Fälligkeiten und Abgänge im Kreditgeschäft, bei Geldmarktgeschäften und bei den Hypothekarforderungen konnten annähernd durch Finanzierungen bei den Deckungsdarlehen kompensiert werden.

Der Zugang der Handelsaktiva in Höhe von 4,4 Mio. € bzw. 4,03 % auf 114,4 Mio. € beruht vorwiegend aus dem Zugang von Zinssatzgeschäften und der Credit Spread Änderung.

Die Position Finanzanlagen setzt sich zum 30.06.2020 aus 41,4 Mio. € Finanzanlagen der Kategorie „FVTPL“, 171,9 Mio. € Finanzanlagen der Kategorie „FVO“, 90,9 Mio. € Finanzanlagen der Kategorie „FVOCI“ und 2,0 Mio. € Finanzanlagen der Kategorie „AC“ zusammen. Die Steigerung um 6,52 % bzw. 18,7 Mio. € stammt hauptsächlich aus dem Zugang im Bereich der Kategorie „FVTPL“ durch Ankauf eines sozietären Genussrechtes. In der Kategorie „FVTPL“ sind auch Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstige Beteiligungen enthalten, die bei Wesentlichkeit zum Fair Value bewertet wurden.

Die sonstigen Aktivposten sind um 22,4 Mio. € bzw. 27,26 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen und weisen einen Wert von 104,7 Mio. € auf. Die Position setzt sich aus der Barreserve von 62,5 Mio. €, den immateriellen Vermögensgegenständen von 0,1 Mio. €, den Sachanlagen von 24,3 Mio. €, den Finanzimmobilien von 6,2 Mio. €, den Steuerforderungen von 6,2 Mio. € und den sonstigen Aktiva von 5,4 Mio. € zusammen. Die größte Veränderung stammt aus der Erhöhung des Guthabens bei Zentralnotenbanken in Höhe von 31,3 Mio. € auf einen Stand von 48,9 Mio. €.

## Konzernertragslage der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG

	01.01.–30.06.2020	01.01.–30.06.2019
	Mio. €	Mio. €
Zinsüberschuss	17,4	17,9
Risikovorsorge	-3,1	0,5
<b>Zinsüberschuss nach Risikovorsorge</b>	<b>14,3</b>	<b>18,4</b>
Provisionsüberschuss	8,4	9,3
Ergebnis aus Handelsgeschäften	0,1	0,0
Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten	-6,7	-2,1
Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten	20,4	0,1
<b>Sonstiges Finanzergebnis</b>	<b>13,8</b>	<b>-2,0</b>
Verwaltungsaufwendungen	-21,8	22,9
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-1,7	-2,0
<b>Konzernperiodenüberschuss vor Steuern</b>	<b>13,0</b>	<b>0,8</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,3	0,5
<b>Konzernperiodenüberschuss nach Steuern</b>	<b>13,3</b>	<b>1,3</b>

Der Konzern HYPO Salzburg erreichte in der Berichtsperiode einen Zinsüberschuss in Höhe von 17,4 Mio. €. Dieser veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um absolut -0,5 Mio. € bzw. -2.91 %. Neben Zinserträgen aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, aus Anleihen sowie aus zinsabhängigen Derivaten sind auch laufende Erträge aus verbundenen Unternehmen bzw. sonstigen Beteiligungen, die weder vollkonsolidiert noch at equity bilanziert werden, ausgewiesen. Im Zinsertrag wurden Negativzinsen in Höhe von 0,4 Mio. € verrechnet.

Die Zinsentwicklung der vergangenen Jahre führte zu negativen Indikatorwerten, welche zur Berechnung der Zinsen herangezogen werden. In mehreren Verbandsverfahren wurde durch den OGH ausgesprochen, dass der Erhalt eines nicht explizit vereinbarten Aufschlags unzulässig ist. Weiters hat der OGH im Zusammenhang mit Verbraucherverträgen, in denen ein Aufschlagserhalt in Form eines Zins-Floors vereinbart wurde, ausgesprochen, dass dies ohne gleichzeitigem Zins-Cap dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) widerspricht. Für Rückforderungsansprüche der Kunden wurde daher bereits im Jahr 2017 eine Rückstellung von 6,1 Mio. € gebildet, wovon im Geschäftsjahr 2018 ein Betrag von 2,3 Mio. € an Verbraucherkunden refundiert wurde. Für die übrigen Kunden wurde im ersten Halbjahr 2020 eine zusätzliche Rückstellung von 0,6 Mio. € (31.12.2019: 1,3 Mio. €) gebildet, sodass die Rückstellung per Stichtag 7,2 Mio. € (31.12.2019: 6,6 Mio. €) beträgt. Der Stand wird in den „Sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesen, die Dotierung erfolgt im Zinsüberschuss.

Das Ergebnis der Kreditrisikovorsorge in Höhe von -3,1 Mio. € setzt sich aus der Bildung und Auflösung von Risikovorsorgen (Wertberichtigungen und Rückstellungen aus dem Kreditgeschäft) zusammen. Für die Ermittlung des Einzelwertberichtigungs-/Rückstellungsansatzes in den Default-Klassen wurde die Impairmentlogik gemäß IFRS 9 angewendet.

Der Provisionsüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr um 9,44 % gesunken und erreicht einen Wert von 8,4 Mio. €. Die Rückgänge sind hauptsächlich in der Sparte Finanzierungs- und Wertpapiergeschäft zu verzeichnen. Hier sind unter anderem auch die Auswirkungen der Coronakrise zu spüren.

Das sonstige Finanzergebnis – bestehend aus dem Ergebnis aus Handelsgeschäften, dem Ergebnis aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten und dem Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten – betrug zum Stichtag 13,8 Mio. €. Die Veränderung stammt im Wesentlichen aus den Veränderungen der Devisen- und Valutenkursen in zins- und währungsbezogenen Geschäften in Höhe von +0,1 Mio. €, den Nettogewinnen/-verlusten aus Finanzinstrumenten der Kategorie „FVTPL“ und „FVO“ in Höhe von -6,7 Mio. € und dem Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten, bestehend aus Veräußerungs- und Bewertungsergebnis der Kategorie Wertpapiere „AC“ und „FVOCI“ in Höhe von 20,4 Mio. €. Im Ergebnis aus übrigen Finanzinstrumenten ist das Ergebnis aus der Erst- und Entkonsolidierung in Höhe von 20,4 Mio. € enthalten. Dies stammt aus der Entkonsolidierung der HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H.

Die Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 21,8 Mio. € setzen sich aus 12,1 Mio. € Personalaufwand, 8,2 Mio. € Sachaufwand und 1,6 Mio. € Abschreibungen auf Sachanlagen, Finanzimmobilien und immateriellen Vermögensgegenständen zusammen. Im Personalaufwand wurde im laufenden Geschäftsjahr ein Rechnungszinsfuß von 0,50 % (Stand per 30.06.2019: 0,75 %, Stand 31.12.2019: 0,50 %) angesetzt. Der Sachaufwand verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr von 8,4 Mio. € auf 8,2 Mio. €. Die Abschreibungen betragen unverändert zum Vorjahr 1,6 Mio. €.

Das sonstige betriebliche Ergebnis beträgt –1,7 Mio. €. Im sonstigen betrieblichen Ergebnis sind die Stabilitätsabgabe für Banken in Höhe von 0,3 Mio. €, die Zahlungen für den Abwicklungsfonds gemäß BaSAG in Höhe von 1,1 Mio. €, sowie die Zahlung für den Einlagensicherungsfonds gemäß ESAEG in Höhe von 1,0 Mio. € ausgewiesen.

Der Konzernperiodenüberschuss vor Steuern beträgt 13,0 Mio. € und nach Steuern vom Einkommen und Ertrag 13,3 Mio. €.

## Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

### Konzerneigenkapital

Das Konzerneigenkapital setzt sich per 30.06.2020 im Einzelnen wie folgt zusammen:

	30.06.2020	31.12.2019
	Mio. €	Mio. €
Grundkapital	18,4	18,4
Kapitalrücklagen	34,2	34,2
Kumulierte Ergebnisse	160,6	157,5
Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/Verluste IAS 19	-2,6	-1,5
Rücklage für eigenes Kreditrisiko	-2,9	-5,4
Rücklage für Finanzinstrumente der Kategorie „FVOCI“	1,5	4,3
Konzernperiodenüberschuss	13,3	1,3
<b>Konzerneigenkapital</b>	<b>222,5</b>	<b>208,7</b>

### Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Die gesamten anrechenbaren Eigenmittel der HYPO Salzburg gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erreichten auf Einzelinstitutsebene per Stichtag 243,3 Mio. € (31.12.2019: 244,6 Mio. €) und setzen sich aus 212,6 Mio. € (31.12.2019: 212,6 Mio. €) Kernkapital und 30,7 Mio. € (31.12.2019: 32,0 Mio. €) Ergänzungskapital zusammen. Das gesetzliche Eigenmittelerfordernis gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 lag bei 164,4 Mio. € (31.12.2019: 164,1 Mio. €). Somit konnte zum Bilanzstichtag ein Eigenmittelüberhang von 78,9 Mio. € (31.12.2019: 80,5 Mio. €) erzielt werden.

Mit einer harten Kernkapitalquote von 13,58 % (31.12.2019: 13,61 %), einer Kernkapitalquote von 13,58 % (31.12.2019: 13,61 %) und einer Gesamtkapitalquote von 15,54 % (31.12.2019: 15,65 %) liegen die Werte deutlich über den Mindestquoten.

Im Jahr 2020 beträgt der Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 23 BWG in Verbindung mit § 103q Z 11 BWG 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %).

### Personalmanagement

Zum Stichtag 30.06.2020 beschäftigte der Konzern HYPO Salzburg 332 Mitarbeiter (inkl. Vorstand, Lehrlingen, Arbeitern, geringfügig beschäftigte Dienstnehmer, exklusive überlassene Dienstnehmer).

Kompetente und motivierte Mitarbeiter tragen maßgeblich zum Erfolg des Konzerns HYPO Salzburg bei. Um in Zukunft einerseits den immer steigenden Anforderungen zu entsprechen und andererseits die Synergien im Konzern besser zu nutzen, wurde das HYPO-Bildungssystem in das RLB OÖ Bildungssystem erfolgreich integriert. Seit 2019 werden im Rahmen dieser Integration die Banklehrgänge und Bankenprüfungen von der Konzernmutter RLB OÖ organisiert und durchgeführt. Eine weitere wesentlichen Neuerung besteht darin, dass sich die Mitarbeiter jährlich im Rahmen einer elektronischen schriftlichen Überprüfung zertifizieren müssen. Diese Zertifizierung wurde Ende 2019 von unseren Mitarbeitern erfolgreich abgeschlossen. Auf Grund mehrerer vorgelagerten Assessments und dem Prüfungsergebnis hat somit der Mitarbeiter die Möglichkeit, gezielt sein notwendiges Wissen auf den aktuellen Stand zu bringen. Neben dem umfangreichen Angebot an Präsenzs Schulungen wurde vor allem auch das E-Learning-Angebot weiter ausgebaut und von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr gut angenommen.

Auch im Lehrlingsbereich wird wieder großer Wert auf qualifizierten Nachwuchs gelegt. Es werden auch 2020 Lehrlinge im Lehrberuf Bankkaufmann neu aufgenommen, die nicht nur im Rahmen von Jobrotations und in der Berufsschule eine anspruchsvolle Ausbildung erhalten, sondern auch durch externe Veranstaltungen über das Berufsbild hinaus in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit gefördert werden.

Im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements HYPO VITAL wurden auch heuer wieder Veranstaltungen wie Yoga, Massagen und Sportaktivitäten durchgeführt.

Der Konzern HYPO Salzburg ist ein familienfreundlicher Betrieb. Mit unseren Mitarbeitern, die aus der Karenz zurückkehren, wird zeitgerecht über die verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten im Haus gesprochen. Derzeit nutzen nahezu 90 Teilzeitangestellte individuelle, auf die Bedürfnisse der einzelnen Familien abgestimmte Arbeitszeitmodelle. Selbstverständlich stehen unsere Karenz- und Teilzeitmodelle auch Vätern zur Verfügung.

### **Gelebte Verantwortung**

Der Konzern HYPO Salzburg ist sich als Regionalbank seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und versteht sich als Partner der Menschen in Stadt und Land Salzburg. Wir wollen die positive Entwicklung der Region nachhaltig mitgestalten, daher investieren wir laufend in den Wirtschafts- und Lebensraum Salzburg. Als Regionalbank unterstützen wir Projekte, die die Standortattraktivität in der Stadt und den ländlichen Gemeinden sichern.

Auch im angrenzenden Wirtschaftsraum sind wir als Mitglied in verschiedenen Organisationen wie der Deutschen Handelskammer oder der Handelskammer Schweiz-Österreich-Liechtenstein tätig und stellen unser Expertenwissen im Netzwerk zur Verfügung.

### **Nachhaltigkeitsrating**

Seit Jahren setzt der Konzern HYPO Salzburg umfassende Aktivitäten und Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit um. Im aktuellen Rating von ISS-oekom wurde dies mit dem PRIME-Status (Ratingnote C) bestätigt. Dabei wurde als Stärke die Integration von sozialen Aspekten im Aktivgeschäft, das angemessene Angebot an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen sowie die Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekten in der Vermögensverwaltung besonders hervorgehoben.

### **Effizient für Natur und Umwelt**

Nach der Neugestaltung der Filiale Seekirchen wurde im Konzern HYPO Salzburg auch beim Umbau der Filiale Saalfelden ein nachhaltiges Filialkonzept umgesetzt. Schwerpunkte sind ein effizientes Energiemanagement, Einsatz ökologischer Materialien und Benefits für Mitarbeiter. Im Sinne der Nachhaltigkeit wurden dabei folgende Teilprojekte umgesetzt:

Barrierefreiheit, lösungsmittelfreie Farben und Kleber, LED-Beleuchtung, Wärmeschutzverglasung, Wärmedämmung mit biologisch abbaubarem Hanfsystem, formaldehydfreie Möbelbauten, höhenverstellbare Arbeitsplätze, Befeuchtungsanlage für die Wintermonate, hygienischer Luftwechsel, Abstand von elektromagnetischen Spannungsfeldern im Bereich der ständigen Aufenthaltsplätze. Darüber hinaus wird in der Filiale vermehrt auf ein „papierloses Büro“ gesetzt.

### **Interessante Impulse für die Veranlagungsstrategie**

Der Konzern HYPO Salzburg geht auch in der Vermögensverwaltung neue Wege und setzt die Erfolgsgeschichte gemeinsam mit der KEPLER-FONDS KAG fort. In der Vermögensverwaltung werden anbieterneutrale und nach objektiven Kriterien ausgewählte Anlageprodukte verwendet. Der „Salzburger Weg“ bedeutet, dass mit den Vermögenswerten der Kunden verantwortungsvoll umgegangen wird, nachhaltig in ein breit diversifiziertes Portfolio investiert wird.

Die HYPO Salzburg setzt auch in der Vermögensverwaltung immer mehr auf die Themen Nachhaltigkeit und verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen. Gemeinsam mit der KEPLER-FONDS KAG wird mit einer nachhaltigen Veranlagungsstrategie in Zeiten des Klimawandels, der Umweltverschmutzung und der Ausbeutung der Natur ein positiver Umbruch gefördert. Investiert wird bei der nachhaltigen Veranlagungsstrategie nur in Staaten und Unternehmen, die soziale und relevante Umweltthemen berücksichtigen.

Der Konzern HYPO Salzburg setzt nach wie vor auf die Webplattform [www.zukunft-ist-thema.at](http://www.zukunft-ist-thema.at) zur spannenden multimedialen Auseinandersetzung mit den Themen Nachhaltigkeit und Ethik, Gesellschaft, Ressourcen und Kommunikation. Namhafte Experten kommen hier zu Wort und analysieren aktuelle Facetten gesellschaftlicher Entwicklungen. Mit [www.zukunft-ist-thema.at](http://www.zukunft-ist-thema.at) bietet der Konzern HYPO Salzburg seinen Kunden eine fundierte Grundlage, Einblicke und interessante Impulse für ihre Wahl der Veranlagungsstrategie.

### **Verantwortung für Mitarbeiter**

Die Bewegungsplattform MOVEEFFECT wird weiterhin von den Mitarbeitern zur Erfassung aller sportlichen Aktivitäten genutzt. MOVEEFFECT ist das erste soziale Netzwerk für Bewegungs- und Gesundheitsförderung im unternehmerischen Umfeld und beschränkt sich nicht auf innerbetriebliche Aktivitäten, sondern berücksichtigt auch die Bewegung in der Freizeit. Das kalorienbasierte Punktesystem belohnt jede sportliche Tätigkeit. MOVEEFFECT hilft persönliche oder gemeinsame Ziele zu erreichen. Hauptmotivator ist aber das soziale Engagement. Wenn die sportlichen Ziele erreicht sind wird eine soziale Initiative im Bundesland Salzburg mit einer Spende unterstützt.

Länger erkrankte Kollegen werden bei der Bewältigung ihrer Krankheit unterstützt und anschließend der Wiedereintritt in den beruflichen Alltag erleichtert.

### **Gesellschaft, Kultur und Soziales**

Freiwillige Arbeit ist ein wichtiger Aspekt des sozialen Lebens. Der Konzern HYPO Salzburg unterstützt das ehrenamtliche Engagement der MitarbeiterInnen. So haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns HYPO Salzburg auch 2019 wieder die Aktion „Pakete für die Weihnachtsfeier von Obdachlosen und Einsamen am Heiligen Abend“ unterstützt. Zahlreiche Geschenke wurden übergeben und haben hilfsbedürftigen und einsamen Menschen Freude bereitet.

Der Konzern HYPO Salzburg unterstützt Organisationen, die sich mit der Entwicklung der Gesellschaft befassen oder sich dem Erhalt und der Pflege der Kultur widmen.

Beispielsweise ist der Konzern der HYPO Salzburg seit vielen Jahren Sponsor der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität, langjähriger Partner des Salzburger Gemeindeverbandes, Partner der Salzburger Landeskliniken beim Projekt „Komm ins Uniklinikum“ und Unterstützer der Salzburger Feuerwehrjugend.

Im kulturellen Bereich kooperieren wir unter anderem mit dem Salzburger Landestheater, der Salzburger Kulturvereinigung und dem Rockhouse Salzburg.

## Markt und Kundenbetreuung

---

### **Regionalbank aus Überzeugung – für unseren Heimatmarkt, das Bundesland Salzburg**

Die wichtigsten Differenzierungsmerkmale für eine Regionalbank sind die Betreuungsqualität und die Kundennähe. Daher haben wir die Grundlagen für unsere Geschäftspolitik wie folgt definiert:

- Wir sind die Regionalbank im Bundesland Salzburg für alle Privatkunden, Freiberufler sowie Klein- und Mittelbetriebe.
- Wir legen unseren Fokus auf Kunden, die mit uns den Wunsch nach wirtschaftlichem Erfolg teilen.
- Wir bieten unseren Kunden kompetente Beratung in ihren Lebensphasen mit bedarfsorientierten, schnellen Lösungen und Bankgeschäften, die unsere Kunden und wir verstehen.

Das Wichtigste für uns ist neben einer kundenorientierten und schlanken Aufbauorganisation die konsequent umgesetzte Regionalität. Die Kundenverantwortung für alle Zielgruppen ist unmittelbar den Filialen zugeordnet. Diese sind wiederum in acht starke Regionaldirektionen – zwei davon in der Stadt Salzburg, zwei im Flachgau, sowie je eine im Tennengau, Pongau, Pinzgau und Lungau – zusammengefasst.

Wir sehen den Regional- und Filialdirektor als Unternehmer vor Ort. So garantieren wir kurze Entscheidungswege und letztlich die bestmögliche Nähe zum Kunden. Durch unser zentrales Kompetenzzentrum mit einem Netzwerk von Experten aus verschiedenen Bereichen werden unsere Regionen unterstützt und gestärkt.

In der Partnerschaft, die wir mit unseren Kunden eingehen, handeln wir nach unseren Werten. Zu diesen zählen insbesondere Vertrauen, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Um diese Voraussetzungen stets zur besten Zufriedenheit zu erfüllen, achten wir bei der Auswahl sowie bei der Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Kriterien wie Beratungsqualität sowie auf soziale Kompetenz und Einfühlungsvermögen.

So individuell wie unsere Kunden, so unterschiedlich sind auch die Bedürfnisse. Daher garantieren wir eine optimale Betreuung der verschiedenen Kundengruppen:

#### **Privatkunden und Freiberufler**

Mit unserem Filialnetz in ganz Salzburg finden Sie stets einen kundenorientierten und zuverlässigen Ansprechpartner vor Ort. Optimale Servicemöglichkeiten und diskrete Beratungsräume erwarten Sie in unseren Filialen. Das Dienstleistungsspektrum ist vielfältig. Es reicht von Konto, Spar- und Anlageprodukten über individuelle Finanzierungsformen, wie beispielsweise Immobilienfinanzierungen, bis hin zu Angeboten zur Vorsorge und Absicherung.

Der Einsatz von moderner Banktechnologie ist für uns selbstverständlich. Innovation und Digitalisierung ersetzen beim Konzern HYPO Salzburg aber nicht den persönlichen Kontakt mit unseren Kunden, sondern sollen als weiterer Kommunikationskanal dienen. Einfache, schnelle, sichere und individualisierbare Online-Lösungen und regelmäßiger Kontakt zum Kunden, abgestimmt auf die Kundenbedürfnisse, sind für uns die Erfolgsgarantie.

### Private Banking

Qualität, Sicherheit, Nachhaltigkeit und langfristige Wertorientierung sind aktiv gelebte Grundsätze der ganzheitlichen Beratung im Private Banking. Wir setzen auf höchste Standards, fundierte Ausbildung, kontinuierliche Weiterbildung und tiefes Spezialwissen unserer Finanzexperten in der Kundenbetreuung. Effiziente Strukturen und dynamische, kurze Entscheidungswege sind für uns selbstverständlich. Unsere Private Banking Räumlichkeiten garantieren den besten Rahmen für vertrauliche Gespräche über Finanzstrategien.

### Firmenkunden

Um die Ideen unserer Firmenkunden zu realisieren und Marktchancen bei kalkuliertem Risiko optimal nutzen zu können, werden im Gespräch gemeinsam mit dem Kunden maßgeschneiderte Finanzlösungen entwickelt. Unser kompetentes Team und ein Netzwerk aus Experten verschiedener Branchen unterstützen dabei in allen Fragen.

Neben der bedarfsgerechten Finanzierung zählen auch Instrumente wie Mobilien- und Immobilien-Leasing, Veranlagungen, Cash-Management-Lösungen, Zins-/Währungsabsicherungen oder betriebliche Vorsorge und Absicherung zum Portfolio für unsere Kunden.

Von der Errichtung bis zum Verkauf ist der Konzern HYPO Salzburg Ansprechpartner für Bauträger im Bundesland Salzburg. In Zusammenarbeit mit unseren Kunden entstehen individuelle Lösungen für Wohn-, Büro- und Gewerbeimmobilien. Weiters versteht sich der Konzern HYPO Salzburg als verlässlicher Partner rund um die Finanzierung und Realisierung von Projekten für Gemeinden, Institutionen, kirchliche Einrichtungen und das Sozialwesen in unserem Bundesland.

## Risikomanagement

---

Der langfristige Erfolg des Konzerns HYPO Salzburg hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurden sowohl über ein Risikomanagement als auch ein internes Kontrollsystem mit Strukturen implementiert, die es ermöglichen, sämtliche Risiken im Konzern (Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko, makroökonomisches Risiko, operationelle Risiken und sonstige Risiken) zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. In die Risikobetrachtung werden sämtliche Finanzinstrumente miteinbezogen. Derivative Finanzinstrumente, hauptsächlich in Form von Währungs- und Zinssatzswaps, werden zu wirtschaftlichen Sicherungszwecken eingesetzt. Sie dienen dazu, das Zinssatzrisiko und das Währungsrisiko zu reduzieren.

Die vom Vorstand beschlossene Gesamtrisikostategie sichert den Gleichlauf der Risiken im Sinne der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden in regelmäßigen Berichten über die Risikosituation der Bank informiert.

Die unterschiedlichen Risikoarten werden im Kapitel „Risikobericht“ im Detail beschrieben.

## Sonstiges

---

### **Golfplatz Anif Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H und Golfplatz Anif Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H & Co. KG**

Die Anteile der Golfplatz Anif Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H und Golfplatz Anif Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H & Co. KG (beide 10,00 %) wurden am 19.12.2019 um je unter 1 T€ verkauft. Die Eintragung ins Firmenbuch erfolgte am 13.03.2020.

### **Hypo Haftungs Gesellschaft m.b.H.**

Die Liquidation der Gesellschaft wurde bereits im Jahr 2019 eingeleitet und mit 28.01.2020 im Firmenbuch gelöscht. Der Buchwertabgang in Höhe von 5 T€ und ein verbleibender Liquidationserlös in Höhe von unter 1 T€ wurden erfolgswirksam im Jahr 2020 berücksichtigt.

### **Brexit**

Mit 31.01.2020 ist das Vereinigte Königreich mit Unterfertigung eines Austrittsabkommens aus der EU ausgetreten. Das Vereinigte Königreich hält zunächst wie bisher alle EU-Regeln ein und zahlt weiterhin Beiträge, hat nun aber in EU-Gremien keine Mitsprache mehr. Zudem sieht das Abkommen eine Übergangsphase bis 31.12.2020 vor, in der der EU-Rechtsbestand weiterhin auf das Vereinigte Königreich anwendbar bleibt. Aktuell verhandelt die EU mit dem Vereinigten Königreich ein Abkommen, mit dem das zukünftige Verhältnis der beiden Verhandlungspartner geregelt werden soll. Ziel ist eine Einigung vor Jahresende 2020, sodass das Abkommen mit Ablauf der Übergangsperiode am 01.01.2021 in Kraft treten kann. Selbst wenn es zu einem zeitgerechten Abschluss eines Abkommens kommt, wird das Vereinigte Königreich ab 01.01.2021 ein Drittstaat sein. Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU-Zollunion und dem europäischen Binnenmarkt bringt Änderungen mit sich. Die HYPO Salzburg hält zum Stichtag für Kunden mit Wohnsitzstaat Großbritannien ein Obligo in Höhe von 7,4 Mio. € (Vorjahr: 14,8 Mio. €). Das Obligo an Banken beträgt davon 7,1 Mio. € (Vorjahr: 14,4 Mio. €). Der Großteil der Privatkredite ist mit Wohnimmobilien in Österreich besichert und daher rechnet die HYPO Salzburg mit keinem Ausfall.

## Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

---

### **GSA Geldservice Austria GmbH**

Die Anteile der GSA Geldservice Austria GmbH (0,2 %) wurden am 08.07.2020 um 7 T€ verkauft. Die Eintragung ins Firmenbuch erfolgt voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2020.

### **HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H.**

Mit 18.06.2020 wurde die HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H. in die HLV Immobilien GmbH verschmolzen. Der Eintrag ins Firmenbuch erfolgte am 29.07.2020.

### **Geplante Umstrukturierungsmaßnahmen Konzern HYPO Salzburg**

Mit 30.09.2020 sollen weitere Umstrukturierungsmaßnahmen im Konzern HYPO Salzburg erfolgen. Es werden die Tochterunternehmungen OMEGA Liegenschaftsverwertungs-II Gesellschaft m.b.H. (100 %, Buchwert: 419 T€), HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H. (100 %, Buchwert: 4.587 T€) und Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH (100 %, Buchwert: 2.418 T€) verkauft. Dies führt zu einer Auflösung des IFRS-Konzerns HYPO Salzburg.

### **Projekt LISA 2.1**

Als Teil des Konzerns der Raiffeisenlandesbank OÖ AG unterliegt die HYPO Salzburg regulatorischen Auflagen einer von der Europäischen Zentralbank geprüften Bank. Dies verursacht hohe Kosten und mitunter Doppelgleisigkeiten. Mit dem Projekt „Regularien 2.0“ wurde 2018 ein wichtiger Prozess gestartet, um Synergiemöglichkeiten zwischen der Raiffeisenlandesbank OÖ AG und der HYPO Salzburg zu prüfen und gemeinsame Zukunftsperspektiven zu erarbeiten. Mit dem Erwerb aller Geschäftsanteile durch die RLB OÖ im Dezember 2019 sowie der bereits erfolgten aufsichtsrechtlichen Genehmigung, ist ein wesentlicher Meilenstein für eine gemeinsame Zukunft gelungen. Ziel ist nicht nur eine gesellschaftsrechtliche, sondern auch eine organisatorische Verschmelzung und Bündelung der Kräfte beider Unternehmen. Mit dem Projekt LISA 2.1 wurden die Vorbereitungen für die geplante Fusion der Raiffeisenlandesbank OÖ AG mit der HYPO Salzburg im Herbst 2021 gestartet.

Sonstige Ereignisse von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf den IFRS-Halbjahresfinanzbericht sind nach dem Schluss der Berichtsperiode 30.06.2020 nicht eingetreten.

### **Forschung und Entwicklung**

Bezüglich Forschung und Entwicklung ergeben sich branchenbedingt keine Anmerkungen.

## Ausblick

---

Der Konzern HYPO Salzburg setzt mit einer Reihe von unterschiedlichen Maßnahmen alles daran, ihre Stabilität bei gleichzeitig nachhaltigem, qualitativem Wachstum abzusichern und damit die starke Position am Salzburger Bankensektor weiter auszubauen. Im Zentrum steht die konsequente Umsetzung des strategischen Projektes „Fit für die Zukunft“, das im Jahr 2015 begonnen wurde, damit die Ziele bis 2020 auch erreicht werden können.

Darüber hinaus gilt es, mit einer effizienten und zielgerichteten Liquiditätsplanung und -steuerung, dem umfassenden Risikomanagement in Kombination mit modernen Controlling-Instrumenten sowie auch künftig das Vertrauen der Kunden zu rechtfertigen und Unternehmen, Institutionen sowie Privatkunden bei ihren Finanzierungs- und Veranlagungsgeschäften umfassend begleiten zu können.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist die immer rascher voranschreitende Digitalisierung, mit der die gesamte Bankenbranche vor großen Herausforderungen steht. Durch diese neuen Möglichkeiten haben sich das Kundenverhalten sowie die Kundenwünsche enorm verändert. Der Konzern HYPO Salzburg hat hier beim Vertrieb von digitalen Bankdienstleistungen bereits in der Vergangenheit starke Impulse gesetzt und will dies auch künftig beibehalten. Die geplanten Maßnahmen der Zukunft reichen weit über die bloße Entwicklung von neuen digitalen Produktangeboten hinaus. So wird intensiv am Projekt „Digitale Regionalbank“ gearbeitet. Dahinter steckt ein „aggregiertes Geschäftsmodell“, bei dem der stationäre und der digitale Kanal nicht mehr getrennt nebeneinander existieren, sondern vielmehr ineinandergreifen.

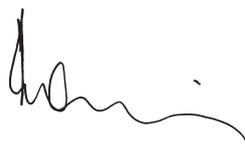
Wir sind überzeugt, dass der Konzern HYPO Salzburg als starke Regionalbank gut positioniert ist und damit seine positive wirtschaftliche Entwicklung weiter fortsetzen wird. Aufgrund der bisherigen Entwicklung und der vorliegenden Kurz- und Mittelfrist-Plandaten erwarten wir für das Geschäftsjahr 2020 und Folgejahre stabile Ergebnisse.

Der Konzern HYPO Salzburg verfügt über eine solide Eigenkapitalausstattung und hat liquiditätsmäßig vorgesorgt, um ein qualitatives Wachstum im Kundengeschäft sicherzustellen.

Salzburg, am 16.09.2020

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft



Generaldirektor Mag. Helmut Praniess  
Vorsitzender des Vorstandes



Vorstandsdirektor Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.  
Mitglied des Vorstandes

# Schlussbemerkung des Vorstandes der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG

Der Vorstand des Konzerns HYPO Salzburg hat den Halbjahreskonzernabschluss und den Halbjahreslagebericht für den Berichtszeitraum vom 01.01.2020 bis 30.06.2020 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie von der EU anzuwenden sind, erstellt. Der Halbjahreslagebericht wurde in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt und steht in Einklang mit dem Halbjahreskonzernabschluss.

Der Halbjahreskonzernabschluss und der Halbjahreslagebericht enthalten alle erforderlichen Angaben. Weitere sonstige Ereignisse von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf den Halbjahreskonzernabschluss sind nach Schluss der Berichtsperiode zum 30.06.2020 nicht eingetreten.

Der Konzern HYPO Salzburg wird auch in Zukunft jederzeit als Ansprechpartner für die Salzburger Bevölkerung und den Salzburger Firmen zu Verfügung stehen. Wir bieten unseren Kunden im Rahmen unserer kompetenten Beratung individuelle, passgenaue Lösungen für deren Finanzbedarf an.

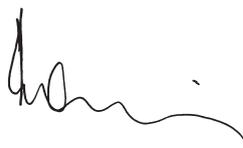
Der Konzern HYPO Salzburg ist mit einer soliden Eigenkapitalstruktur ausgestattet und kann somit die künftigen regulatorischen Ansprüche erfüllen.

Wir sind überzeugt, dass der Konzern HYPO Salzburg als starke Regionalbank gut positioniert ist und damit seine positive wirtschaftliche Entwicklung weiter fortsetzen wird. Aufgrund der bisherigen Entwicklung und der vorliegenden Kurz- und Mittelfrist-Plandaten erwarten wir für das Geschäftsjahr 2020 und Folgejahre stabile Ergebnisse.

Salzburg, am 16.09.2020

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft



Generaldirektor Mag. Helmut Praniess  
Vorsitzender des Vorstandes



Vorstandsdirektor Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.  
Mitglied des Vorstandes

# Verantwortlichkeitserklärung gemäß § 125 Abs 1 Z 3 BörseG 2018

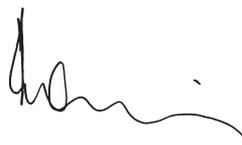
Die Mitglieder des Vorstandes der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft bestätigen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte IFRS-Halbjahreskonzernabschluss zum 30.06.2020 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft vermittelt.

Weiters wird bestätigt, dass der IFRS-Halbjahreslagebericht der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf den verkürzten IFRS-Halbjahreskonzernabschluss und bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten in den restlichen sechs Monaten des Geschäftsjahres vermittelt.

Salzburg, am 16.09.2020

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank AG



Generaldirektor Mag. Helmut Praniess  
Vorsitzender des Vorstandes

**Verantwortlichkeitsbereich:**

Vertrieb Regionalmärkte, Personalmanagement,  
Recht und Beteiligungen, Vorstandsbüro, Strategie und Marketing,  
Vertriebs- und Produktmanagement, Treasury,  
HYPO Leasing, HYPO Realtreuhand



Vorstandsdirektor Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.  
Mitglied des Vorstandes

**Verantwortlichkeitsbereich:**

Gesamtbank-Risikomanagement, Unternehmenssteuerung,  
Finanzierungsmanagement, Operations, Unternehmensservice

# Glossar

## Erläuterung wesentlicher Begriffe und Abkürzungen

---

### **Amortised Cost „AC“**

Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

### **Accounting mismatch**

Dies ist eine inkonsistente Bewertung von Aktiv- und Passivseite der Bilanz, beispielsweise wird die Aktivseite zum Fair Value bewertet, die Passivseite hingegen zu fortgeführten Anschaffungskosten. Das bedeutet, dass sich Marktwertänderungen nur auf einer Seite der Bilanz auswirken.

### **AFRAC**

Das Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (Beirat für Rechnungslegung und Abschlussprüfung) ist der privat organisierte und von den zuständigen Behörden unterstützte österreichische Standardsetter auf dem Gebiet der Finanzberichterstattung und Abschlussprüfung. Die Mitglieder des Vereins „Österreichisches Rechnungslegungskomitee“, dessen operatives Organ das AFRAC ist, setzen sich aus österreichischen Bundesministerien und offiziellen fachspezifischen Organisationen zusammen. Die Mitglieder des AFRAC sind Abschlussersteller, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Wissenschaftler, Investoren, Analysten und Mitarbeiter von Aufsichtsbehörden.

### **Afs**

„Available for sale“ (Afs) bzw. „Zur Veräußerung verfügbar“ bezeichnet eine Kategorie finanzieller Vermögenswerte gemäß IAS 39. Dazu zählen alle nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte, die dieser Kategorie explizit zugeordnet wurden oder in keiner der anderen Kategorien eingestuft sind.

### **Afs-Rücklage**

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Available for sale“ (Afs) werden grundsätzlich erfolgsneutral zum Fair Value bewertet. Änderungen des Fair Value, die auf kein Impairment zurückzuführen sind, schlagen sich direkt im Eigenkapital in der sogenannten Afs-Rücklage nieder.

### **AK**

Das ist die Abkürzung für die Anschaffungskosten.

### **Asset Based Lending**

Asset-based Lending ist ein im Kreditgeschäft mit Sicherheiten besicherter Kredit.

### **Assoziierte Unternehmen**

Unternehmen, auf deren Geschäfts- bzw. Finanzpolitik ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann.

### **At equity bilanzierte Unternehmen**

Die at equity Methode wird zur Bilanzierung von assoziierten Unternehmen in konsolidierten Abschlüssen eingesetzt. Im Wesentlichen werden dabei das anteilige Eigenkapital at equity bilanzierter Unternehmen in der Konzernbilanz und das anteilige Ergebnis in der Konzernergebnisrechnung dargestellt.

### **Bankbuch**

Alle Positionen, die nicht dem Wertpapierhandelsbuch zugeordnet werden.

### **Basket Rates (Mischzinsen)**

Basket Rates basieren auf dem Durchschnitt mehrerer Zinsindikatoren.

### **BaSAG**

Das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) verpflichtet Banken mit Sitz im Inland einen Sanierungsplan bzw. einen Abwicklungsplan zu erstellen und laufend zu aktualisieren.

### **Basel III**

Basel III bezeichnet das Regelwerk des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, welches die bisherigen Bestimmungen zur Eigenmittelunterlegung von international tätigen Banken aus dem Jahr 2007 (Basel II) ablöst. Neuerungen betreffen vor allem die Umstrukturierung der Eigenmittelbestandteile und eine Eigenmittelunterlegung für OTC-Derivate.

**BWG**

Das Bankwesengesetz (BWG) ist die gesetzliche Grundlage für die Organisation und Beaufsichtigung des österreichischen Bankwesens und somit eine spezielle Gewerbeordnung für den Betrieb von Bankgeschäften.

**CDS**

Ein Credit Default Swap (CDS) ist ein Kreditderivat, bei dem der Sicherungsnehmer gegen Zahlung einer Prämie vom Sicherungsgeber Schutz gegen Eintritt bestimmter Kreditereignisse (z.B. Zahlungsunfähigkeit) hinsichtlich einer oder mehrerer bestimmter Aktiva erhält.

**CMS**

Der Constant Maturity Swap ist eine Form des Zinsswaps, bei dem der variable Teil der Zinszahlungen in regelmäßigen Abständen an einen Referenzzinssatz angepasst werden.

**Covenants**

Sammelbegriff für zusätzliche Vertragsklauseln in Kreditverträgen.

**CRR (Capital Requirement Regulation)**

CRR bezeichnet die EU-Verordnung Nr. 575/2013, in der die Übergangsbestimmungen betreffend Eigenkapitalanforderungen, das Marktrisiko, das Kreditrisiko und die Konsolidierungsbestimmungen nach Basel III getroffen werden.

**CVA**

Im Rahmen der Bewertung von nicht börsengehandelten (OTC-)Derivaten ist nunmehr auch das Kontrahentenrisiko zu berücksichtigen, sofern es für die Bewertung wesentlich ist. Dieses wird bei Überwiegen des Ausfallrisikos der Gegenpartei als Credit Value Adjustment (CVA) bezeichnet.

**DBO**

Defined Benefit Obligation (DBO) ist die Verpflichtung für die erwarteten künftigen Zahlungen im Rahmen leistungsorientierter Pläne. Der Barwert der Verpflichtungen bestimmt unter Berücksichtigung etwaiger weiterer Faktoren (z.B. Planvermögen) die Höhe der Sozialkapitalrückstellungen.

**Derivate**

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Werte sich infolge der Änderung eines zu Grunde liegenden Basisinstrumentes (z.B. Zinssatz, Wertpapierkurs, Wechselkurs, u.Ä.) verändern, die keine oder nur geringfügige anfängliche Netto-Investitionen erfordern und die zu einem späteren Zeitpunkt beglichen werden (Termingeschäfte). Swaps, Optionen und Futures zählen zu den bekanntesten Derivaten.

**Designation / De-Designation**

IFRS 9 enthält – wie bereits IAS 39 – die Möglichkeit der Designation von finanziellen Vermögenswerten in die Kategorie „beizulegender Zeitwert“.

**Dirty Price**

Als Dirty Price wird der Preis eines Zinsinstrumentes inklusive aufgelaufener Zinsansprüche (Stückzinsen) verstanden.

**DVA**

Ein Debit Value Adjustment hinsichtlich der Bewertung von Derivaten liegt vor, wenn bei einem Derivategeschäft das eigene Ausfallrisiko überwiegt (vgl. CVA).

**Eigenmittel**

Die Eigenmittel umfassen nach CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Kernkapital und das Ergänzungskapital.

**Eigenmittelquote**

Bei der Eigenmittelquote werden die anrechenbaren Eigenmittel dem Gesamtrisikobetrag gegenübergestellt.

**Equity Conversion Feature**

Recht zur Umwandlung in Eigenkapital.

**ESAEG**

Mit dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) wird die umfassende Aufbringung und Bereitstellung der für die Bedeckung eines Sicherheitsfalls erforderlichen Mittel abgesichert. Die Banken sind verpflichtet, regelmäßig Beiträge an die Sicherungseinrichtung zu leisten, damit der gemäß ESAEG vorgesehene Einlagensicherungsfonds in der gesetzlich festgelegten Höhe dotiert werden kann.

**Expected-Credit-Loss-Modell**

Regelungen zur Erfassung von kreditrisikoinduzierten erwarteten Verlusten.

**Expected Loss**

Dies ist der erwartete Verlust eines Kreditengagements.

**Fair Value**

Der Fair Value (beizulegender Zeitwert) wird als Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.

**Fair Value-Option „FVO“**

Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, für die ein Wahlrecht besteht diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren.

**Fair Value through Other Comprehensive In-come „FVOCI“**

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

**Fair Value through Profit or Loss „FVTPL“**

Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

**Forwards**

Forwards sind individuell ausgestattete, nicht börsengehandelte und unbedingt zu erfüllende Termingeschäfte.

**Futures**

Futures sind standardisierte, börsengehandelte und unbedingt zu erfüllende Termingeschäfte, bei welchen zu einem im Vorhinein bestimmten Preis und Zeitpunkt ein dem Geld-, Kapital-, Edelmetall- oder Devisenmarkt zugehöriges Handelsobjekt zu liefern bzw. abzunehmen ist.

**Geldflussrechnung**

Ermittlung und Darstellung der Cash Flows, die im Geschäftsjahr aus operativer Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit erwirtschaftet bzw. verbraucht wurden, sowie Abstimmung des Zahlungsmittelbestands zu Beginn und Ende des Geschäftsjahres.

**Gesamtrisikobetrag**

Der Gesamtrisikobetrag aus den im Art 92 Abs 3 lit. c CRR genannten Bestandteilen. Die wichtigsten Bestandteile sind risikogewichtete Forderungsbeträge für das Kreditrisiko, Risikopositionen für das operationelle Risiko und Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung (CVA).

**Hartes Kernkapital**

Das harte Kernkapital umfasst gemäß CRR einbehaltene Gewinne, das kumulierte sonstige Ergebnis, sonstige Rücklagen und den Fonds für allgemeine Bankrisiken.

**Harte Kernkapitalquote**

Bei der harten Kernkapitalquote wird das harte Kernkapital dem Gesamtrisikobetrag gegenübergestellt.

**HDR**

Historical default rate = historische Ausfallrate

Die jeweiligen historischen Ausfallraten werden mittels einem statistischen Verfahren gegen die volkswirtschaftlichen Parameter (= BIP, Reallohnindex) regressiert.

**IASB**

Der International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedet als privatrechtliche Organisation internationale Rechnungslegungsstandards (IFRS). Das Ziel liegt in der Schaffung von qualitativ hochwertigen, durchsetzbaren und weltweit gültigen Rechnungslegungsnormen.

**i.d.R.**

in der Regel

**IFRIC**

Interpretationen, die vom International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) zu wichtigen Auslegungsfragen der IFRS-Rechnungslegung verabschiedet werden.

**IFRS**

International Financial Reporting Standards (IFRS) steht als Oberbegriff für internationale Rechnungsstandards (IFRS, früher IAS) und für diesbezügliche Interpretationen (IFRIC, früher SIC).

**Impairment**

Impairment bezeichnet die erfolgswirksam zu erfassende Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sowie von (langfristigen) immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Finanzimmobilien, sofern letztgenannte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

**Impairment trigger**

Hinweis auf einen Wertminderungsbedarf.

**i.Z.m.**

im/in Zusammenhang mit

**Kernkapitalquote**

Bei der Kernkapitalquote wird das Kernkapital dem Gesamtrisikobetrag gegenübergestellt.

**Kreditrisiko**

Das Risiko, dass eine Partei eines Finanzinstruments der anderen Partei einen finanziellen Verlust verursacht, indem sie einer Verpflichtung nicht nachkommt.

**LGD**

Der loss given default (LGD) ist eine prozentuelle Messgröße für den erwarteten, durchschnittlichen Verlust einer Bank je Forderung bei Ausfall dieser Forderung. Er gibt das Verhältnis zwischen Forderungsverlust und ausstehendem Betrag (zum Zeitpunkt des Forderungsausfalles) an.

**Lifetime expected loss „LEL“**

Risikovorsorge in Höhe der über die Gesamtlaufzeit eines Instruments zu erwartenden Verluste.

**LIP**

Der LIP-Faktor (Loss Identification Period) ist als Zeitspanne zwischen dem Eintritt eines Verlustereignisses und dessen Identifikation bzw. Bekanntwerden definiert und wird in Monaten bezogen auf ein Jahr festgelegt.

**Liquiditätsrisiko**

Das Risiko, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung seiner sich aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergebenden Verpflichtungen hat.

**Loans & Receivables „L&R“**

Kredite und Forderungen

**Nicht beherrschende Anteile**

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die Fremddanteile am Eigenkapital vollkonsolidierter Unternehmen.

**OCI**

Unter dem Other comprehensive income (OCI) versteht man eine erfolgsneutrale Bewertungsrücklage im Eigenkapital.

**Operationelles Risiko**

Unter operationellem Risiko wird das Risiko aus Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten können.

**Optionen**

Der Käufer einer Option erwirbt das Recht, den zugrunde liegenden Optionsgegenstand von einem Vertragspartner zu einem im Vorhinein bestimmten Preis und zu einem bestimmten Zeitpunkt oder während eines bestimmten Zeitraumes zu kaufen (Call-Option) oder zu verkaufen (Put-Option). Es handelt sich somit um ein bedingtes Termingeschäft.

**OTC**

Over The Counter (OTC) bezeichnet Transaktionen zwischen Finanzmarktteilnehmern, die nicht über die Börse abgewickelt werden.

**Purchased or Originated Credit Impairment „POCI“**

Finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang bereits als wertgemindert eingestuft werden.

**PD**

Probability of Default (PD) bezeichnet die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Finanzinstrumentes.

**PUC**

Projected unit credit method bezeichnet die Verteilung künftiger Pensionsansprüche auf Jahre, in denen sie wirtschaftlich verdient werden.

**Rating (externes)**

Beurteilung der Bonität von Emittenten und Schuldtitel durch internationale Rating-Agenturen (z.B. Moody's, Standard & Poor's).

**Rating (internes)**

Beurteilung der Bonität von Kreditnehmern durch Kreditinstitute.

**Recycling i.Z.m. IFRS 9**

Erfolgswirksame Umbuchung der OCI-Buchungen im Zuge von Wertminderung oder Abgang eines Finanzinstrumentes.

**RoA**

Return on Assets (RoA) stellt als Rentabilitätskennzahl das Ergebnis (Konzernjahresüberschuss nach Steuern) den durchschnittlicher Aktiva gegenüber.

**RoE**

Return on Equity (RoE) stellt als Rentabilitätskennzahl das Ergebnis (Konzernjahresüberschuss nach Steuern) dem durchschnittlichen Eigenkapital (inklusive Fremdanteilen) gegenüber.

**SPPI**

Erfüllt ein Finanzinstrument die Solely Payment of Principle and Interest (SPPI) – Kriterien, so dürfen die Zahlungsströme dieses Instruments lediglich aus Zins- und Tilgungszahlungen des ausstehenden Kapitals bestehen.

**Stage 1 / Stufe 1**

IFRS 9 unterscheidet in Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich verschlechtert hat oder jene, die ein geringes Risiko zum Stichtag haben.

**Stage 2 / Stufe 2**

IFRS 9 unterscheidet in Finanzinstrumente, wo das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz eine wesentliche Verschlechterung verzeichnet, aber die noch nicht als credit impaired gelten.

**Stage 3 / Stufe 3**

Finanzinstrumente, die als credit impaired gelten.

**Swaps**

Swaps sind Derivate, bei denen Zahlungsströme in der Zukunft getauscht werden. Wichtigste Beispiele sind der Tausch von Zinsverpflichtungen (Zinsswaps) und/oder Währungspositionen (Währungsswaps).

**Termingeschäfte**

Bei Termingeschäften handelt es sich um Geschäfte, bei denen die gegenseitige Vertragserfüllung zu einem späteren Termin und zu einem vorher vereinbarten Preis erfolgt. Es kann zwischen unbedingten Termingeschäften (z.B. Futures) und bedingten Termingeschäften (Optionen) unterschieden werden.

**Tier 1-Ratio**

Siehe Kernkapitalquote

**Tochterunternehmen**

Eine durch das Mutterunternehmen beherrschte Gesellschaft wird als Tochterunternehmen bezeichnet. Eine Beherrschung im Sinne des IFRS 10 liegt vor, wenn ein Mutterunternehmen aufgrund der Beziehung zum Tochterunternehmen einer Risikobelastung infolge von variablen Rückflüssen ausgesetzt ist bzw. ein Anrecht auf diese hat und darüber hinaus die Fähigkeit besitzt, diese variablen Rückflüsse infolge seiner Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen zu beeinflussen.

**UDRB**

Die UDRB (Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen) gibt die durchschnittliche Rendite der im Umlauf befindlichen nach österreichischem Recht begebenen Euro-Bundesanleihen der Republik Österreich mit einer fixen Verzinsung und einer Restlaufzeit von über einem Jahr wieder.

**UGB (Unternehmensgesetzbuch)**

Das UGB regelt Rechtsverhältnisse von Unternehmern, enthält Vorschriften über Gesellschaftsformen und Rechnungslegungsbestimmungen.

**Unexpected loss**

Der unerwartete Verlust definiert einen möglichen Verlustbetrag, der über den erwarteten Verlust hinausgeht.

**Unwinding**

Zinserfassung auf Basis des Nettobuchwertes für wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte.

**VaR**

Der Value at Risk (VaR) entspricht dem potenziellen künftigen Verlust, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (z.B. 99,00 %) innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nicht überschritten wird.

**Vollkonsolidierte Unternehmen**

In einem Konzernabschluss wird gemäß IFRS 10 die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Mutterunternehmens und all seiner Tochterunternehmen so dargestellt, als gehörten sie zu einer einzigen wirtschaftlichen Einheit. Demnach hat ein Mutterunternehmen grundsätzlich jedes Tochterunternehmen in seinen Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einzubeziehen.

**Wechselkursrisiko**

Das Risiko, dass der Fair Value bzw. künftige Cash Flow eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursänderungen schwankt.

**Wertpapierhandelsbuch**

Das Wertpapierhandelsbuch umfasst gemäß BWG Positionen, die von einem Kreditinstitut zum Zwecke des kurzfristigen Wiederverkaufs unter Ausnutzung von Preis- und Zinsschwankungen gehalten werden.

**z. B.**

zum Beispiel

**Zinsrisiko**

Das Risiko, dass der Fair Value bzw. künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken.

**Zinsspanne**

Die Zinsspanne errechnet sich aus dem Zinsüberschuss des Geschäftsjahres im Verhältnis zu den durchschnittlichen Aktiva.

**12-Monats-Expected Loss**

Risikovorsorge, der über die nächsten 12 Monate nach Abschlussstichtag eines Instruments zu erwartender Verlust.

# Impressum

**Eigentümer, Herausgeber und Verleger:**

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft  
Residenzplatz 7, 5020 Salzburg  
Telefon: +43 662 8046  
e-mail: office@hyposalzburg.at  
FN 35678v, Landesgericht Salzburg

**Redaktion:**

Vorstandsbüro, Strategie und Marketing  
Unternehmenssteuerung  
unter Mitwirkung fast aller Organisationseinheiten der HYPO Salzburg

**Gestaltung:** Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft

**Hinweise:****Geschlechtsneutrale Formulierung:**

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird großteils auf die geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

© 2020 Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Marketingmitteilung, welche von der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ausschließlich zu Informationszwecken erstellt wurde. Sie wurde nicht unter Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt und unterliegt nicht dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen. Diese Marketingmitteilung stellt weder eine Anlageberatung, noch ein Angebot oder eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder Veranlagungen dar. Die enthaltenen Angaben, Analysen und Prognosen basieren auf dem Wissensstand und der Markteinschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung – vorbehaltlich von Änderungen und Ergänzungen. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte und für das Eintreten von Prognosen. Die Inhalte sind unverbindlich und stellen keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf dar. Da jede Anlageentscheidung einer individuellen Abstimmung auf die persönlichen Verhältnisse (z. B. Risikobereitschaft) des Anlegers bedarf, ersetzt diese Information nicht die persönliche Beratung und Risikoaufklärung durch den Kundenberater im Rahmen eines Beratungsgesprächs. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Finanzinstrumente und Veranlagungen mitunter erhebliche Risiken bergen. Angaben über die Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit und stellen daher keinen verlässlichen Indikator für die zukünftige Entwicklung dar. Währungsschwankungen bei Nicht-Euro-Veranlagungen können sich auf die Wertentwicklung ertrags erhöhend oder ertragsmindernd auswirken. Aus der Veranlagung können sich steuerliche Verpflichtungen ergeben, die von den jeweiligen persönlichen Verhältnissen des Kunden abhängen und künftigen Änderungen unterworfen sein können. Diese Information kann daher nicht die individuelle Betreuung des Anlegers durch einen Steuerberater ersetzen. Die beschränkte Steuerpflicht in Österreich betreffend Steuerausländer impliziert keine Steuerfreiheit im Wohnsitzstaat. Prospekte sowie allfällige Nachträge von Emissionen der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft, welche auf Grund des KMG aufzulegen sind, liegen bei der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft auf. Im Falle von anderen Emissionen liegt der Prospekt samt allfälligen Nachträgen beim jeweiligen Emittenten auf.

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft  
Residenzplatz 7, 5020 Salzburg, Telefon +43 662 8046  
e-mail: [office@hyposalzburg.at](mailto:office@hyposalzburg.at)